1913

Die beiden Sagenkreise

von

Flore und Blanscheflur.

Eine litterarhistorische Studie.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ILLINOIS

Inaugural-Dissertation

der

hohen philosophischen Facultät der Universität Zürich

zur

Erlangung der Doctorwürde

vorgelegt von

Hans Herzog

von Aarau.

Genehmigt auf Antrag der Herren Professoren L. Tobler und F. Settegast.

Separatabdruck aus Germania 1884, Heft 2.

Wien.

Verlag des Verfassers. — Druck von Carl Gerold's Sohn.

1884.

891.F65
J.H44
REMOTE STORAGE

Herrn Professor

FRIEDRICH ZARNCKE

in dankbarer Verehrung

gewidmet.

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Quellen.

Erster Kreis. altfranzösisch (frz. I.). Floire et Blanceflor, publ. par Ed. du Méril; Paris, Jannet, 1856. p. 1 ff.

mittelniederdeutsch (nd.). Flos unde Blankflos, herausgeg. von Stephan Waetzoldt; Bremen 1880.

niederrheinisch (ndrh.). Floyris (Trierer Bruchstücke I), herausgeg. von Steinmeyer (Ztschr. f. deut. Alterthum 21, 307).

mittelhochdeutsch (F). Flore und Blanscheflur, eine Erzählung von Konrad Fleck; herausgeg. von Em. Sommer. Quedlinburg u. Leipzig 1846.

mittelniederländisch (D). Floris ende Blancefloer door Diederic van Assenede; herausgeg. von Hoffmann v. Fallersleben (horae belgicae III). Leipzig 1836.

altenglisch (egl.). *a*) Floriz and Blauncheflur from the Ms. G. G. 4. 27. 2 in the Cambridge University Library, edited with notes and glossary by J. Rawson Lumby; London. Publ. for the early english text society. 1866. p. 51 ff.; *b*) Fragments of the Floyres and Blancheflur from the Ms. Cotton. Vitellius DIII in the British Mus. ib. p. 101 ff.

altnorwegisch (anorw.). Nordisk Tidskrift for Filologi og Paedagogik; ny række I, 24—28. (Kopenhagen 1874.)

isländisch (M). Saga af Flores ok Blankiflúr (cod. AM 489, 4^0); herausgeg. von Brynjolf Snorrason in den Annaler for nordisk Oldkyndighed og historie, udgivne af det kongelige nordiske oldskriftselskab. 1850.

isländisch (N). Brot af sögu af Flóres ok Blankiflúr (cod. AM. 475^a 4^0). ib. 66.

altschwedisch (sw.). Flores och Blanzeflor, herausgeg. von Gustav Edv. Klemming; Samlingar utgifna af svenska fornskriftsällskapet I. (Stockholm 1844.)

dänisch (dän.). Flores og Blanseflor, herausgeg. von C. J. Brandt (Romantisk Digtning fra Middelalderen); København 1869—77. 3 Bde.

E = Druck des Gotfred aff ghemen Køpenhaffn 1509. (II, 289—348.)

F = Ms. K 47. Kgl. Bibl. zu Stockholm. (I, 287—356.)

altfranzösisch (Auc. u. Nic.). Aucassin und Nicolete, herausgeg. von H. Suchier. Paderborn 1878.

isländisch (Reinr.). Reinaldsrímur: Beiträge zur vergleichenden Geschichte der romantischen Poesie und Prosa des Mittelalters, von Dr. E. Kölbing. Breslau 1876.

Zweiter Kreis. altfranzösisch (frz. II.). Floire et Blanceflor, publ. par Ed. du Méril. p. 125 ff.

italienisch (Bocc.). Il Filocopo I u. II: Opere di M. Giovanni Boccacci. Firenze 1723.

neugriechisch (gr.). Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1845 (herausgeg. von J. Bekker).

spanisch (span.). Bibliothèque universelle des Romans, février 1777; 151 ff. (Auszug aus der frz. Übersetzung des span. Romans (Flores y Blancaflor, Alcala 1516) durch Jacques Vincent 1554.

italienisch (ital.). Ital. Gedicht vgl. Du Méril, Einleitung zu Floire et Blanceflor, p. LXXI ff.

italienisch (Ros.). La leggenda della Reina Rosana e di Rosana sua Figliuola, herausgeg. von Al. d'Ancona. Livorno 1871. Benutzt ist hier die Inhaltsangabe Felix Liebrechts, G. G. A. 1872, I, 311 ff.

Die Sage von Flore und Blanscheflur nimmt in der Literatur des Abendlandes einen ganz hervorragenden Platz ein. In den meisten Sprachen wurde die Liebe der beiden Kinder in Epen oder Romanen gefeiert; wo aber diese größern epischen Bearbeitungen fehlen, wie z. B. in der provenzalischen*) und portugiesischen Literatur**), weisen doch die Anspielungen der Lyriker auf die allgemeine Verbreitung der Sage im gesammten Occidente hin. Lange waren die Meinungen über die eigentliche Heimat derselben getheilt, bis im Jahre 1856 E. Du Méril in der Einleitung zu seiner Ausgabe der altfranzösischen Gedichte (Floire et Blanceflor, Paris, Jannet 1856) ihren byzantinischen Ursprung erkannte. Neuerdings hat Zumbini in seinem in der Nuova Antologia (December 1879, Januar 1880) erschienenen Aufsatze: Il Filocopo del Boccaccio die Ansicht des französischen Gelehrten wesentlich unterstützt (vgl. auch Hartung, die byzant. Novelle, Archiv f. d. Stud. d. n. Spr. 50, 1, besonders 12—18). Die Sage wurde durch die Kreuzzüge dem Westen vermittelt, wo sie uns in doppelter Gestaltung entgegentritt. Auf diese Thatsache hatte schon E. Sommer in der Einleitung zu Konrad Flecks Flore und Blanscheflur (Quedlinburg und Leipzig 1846) aufmerksam gemacht, in welcher er (p. XXV) geradezu zwei verschiedene Sagenkreise aufstellte. „In dem ersten ist die älteste uns bekannte Gestalt der Sage in ihren Grundzügen rein bewahrt, in dem zweiten sind wesentliche Züge der Sage aufgegeben und andere hineingetragen, welche mit den aus der älteren Überlieferung beibehaltenen oft im Widerspruch stehen etc.“ In dem zweiten Sagenkreise erblickt also Sommer eine Umbildung des ersten; seiner An-

---

*) K. Bartsch (Grundriß der provenzal. Literatur p. 20) nimmt für die Anspielungen der provenzalischen Lyriker eine provenzalisch-epische Bearbeitung der Geschichte von Fl. u. Bl. in Anspruch. Vgl. dagegen 1. A. Birch-Hirschfeld „Über die den provenzal. Troubadours des XII. u. XIII. Jhs. bekannten epischen Stoffe p. 30 ff.; 2. G. Körting, Boccaccio's Leben und Werke p. 494.

**) Vgl. Th. Braga, Manual da historia da litteratura portugueza p. 57.

sicht stimme ich völlig bei, indem ich mir diese Umformung entstanden denke durch das Bestreben, den für die höhere Gesellschaft bestimmten ersten Kreis auch dem Volke mundgerecht zu machen. Dafür spricht vor Allem die Art und Weise der Umbildung selbst: Leise Andeutungen des ersten Kreises werden im zweiten breit ausgeführt. So sind z. B. hier die Mordgedanken des heidnischen Königs, auf welche der erste Kreis im Beginne der Erzählung bloß hindeutet, zu der Verurtheilung der Blanscheflur und ihrer Errettung durch Flore ausgesponnen. So werden im zweiten Kreise die Kinder durch den Zauberring der Mutter Flore's wirklich vor dem schrecklichen Feuertode bewahrt, während die geheimnißvollen Kräfte dieses Ringes in dem ersten Kreise nicht sichtbar werden, obschon sie von der Königin dem scheidenden Flore ausführlich geschildert worden waren. Der diesem letztern Kreise ursprünglich eigene märchenhafte Charakter der Sage wird durch die wunderbaren und furchtbaren Mittel und Episoden verwischt, welche der zweite Kreis benutzt, um dem Volke das Unrecht des Vaters Flore's und den endlichen Sieg der wahren Liebe anschaulich zu machen. Ganz ähnliche Episoden finden sich auch in andern byzantinischen Geschichten wieder (vgl. Du Méril a. a. O.; Zumbini a. a. O.), und daraus ergibt sich, daß auch die Umformung des ursprünglicheren ersten Kreises schon im Osten vorgenommen worden sein muß, d. h. daß der zweite Kreis seine Entstehung nicht etwa erst dem Abendlande zu verdanken hat. Bei seiner Verpflanzung in den Westen fand derselbe in Italien, der erste Kreis hingegen in Frankreich seine zweite Heimat. Von diesen Centren aus gelangten die beiden Sagenkreise in die andern Literaturen des Occidents, wohin sie an und für sich ganz unabhängig von einander gekommen sein müssen. Offenbar ist der erste Kreis daselbst früher bekannt geworden, da wir denselben sowohl in den altfranzösischen, als auch in den aus verschiedenen französischen Quellen geflossenen germanischen Bearbeitungen unversehrt vorfinden, während sämmtliche Versionen des zweiten Kreises in hervorragender Weise von dem ersten beeinflußt wurden. Das umgekehrte Verhältniß hingegen läßt sich meines Erachtens nicht feststellen.

Indem ich hier meine Ansicht hinstelle, daß der zweite Sagenkreis keine nachweisbare Einwirkung auf den ersten ausgeübt habe, befinde ich mich im Widerspruche mit Heinrich Sundmacher. Derselbe ist nämlich in seiner Untersuchung über „die altfrz. und mhd. Bearbeitung der Sage von Fl. u. Bl.“ (D. D. Göttingen 1872) der Meinung, daß die altfrz. II. Version („version populaire“, nach Du Méril) die

altfrz. I. Version („version aristocratique", Du M.) beeinflusst hat*). Zu dieser Annahme gelangte Sundmacher durch seine Auffassung der altfrz. II. Vers. überhaupt: (p. 10, Anm. 1) „Der II. Version müssen wir einen großen Einfluß auf die verschiedenen Gestaltungen der Sage zuschreiben. So findet sich z. B. die Episode V. 359—1260 derselben, welche die Verurtheilung Blanscheflurs zum Feuertode und ihre Rettung durch den von Montore heimlich herbeieilenden Flore, der mit dem Verleumder Blanscheflurs, einem Seneschall seines Vaters, einen glücklichen Zweikampf besteht, ausführlich beschreibt, in Boccaccio's Filocopo, im spanischen Roman Flores y Blancaflor und im griechischen Gedicht wieder". Wenn die altfrz. II. Version wirklich einen großen Einfluß auf die genannten Darstellungen der Sage gehabt hat, ist es doch auffallend, daß sich in denselben einige ganz wichtige Züge der ersteren gar nicht nachweisen lassen. Es ist unmöglich, der franz. II. Vers. irgend eine Einwirkung auf die andern Glieder des zweiten Kreises zuzuschreiben. Prüfen wir diese letztern genauer, so stellt sich heraus, daß die franz. II. Version eine Bearbeitung beider Kreise bietet, in welche verschiedene Episoden eingeflochten sind, die sonst weder dem einen noch dem andern Sagenkreise bekannt sind. Sie darf also keineswegs als ein reines, unverfälschtes Glied des zweiten Kreises betrachtet werden, wie dies Sundmacher gethan hat. Damit ist nun auch dessen Ansicht über das Verhältniß der beiden altfrz. Versionen zu einander zu berichtigen. Wenn sämmtliche Glieder des zweiten Kreises eine Beeinflussung durch den ersten unmöglich verleugnen können, so ist dieselbe im stärksten Maße in der altfrz. II. Version vorhanden, auf welche, wie unsere Untersuchung zeigen wird, gerade die altfrz. I. Version (die „vers. arist.") selbst eingewirkt hat. Nach dem Vorbilde der letztern gestaltete der Verfasser der altfrz. II. Vers. die ursprünglichen Züge des zweiten Kreises um und nahm einzelne nur dem ersten Kreise, ja sogar nur der altfrz. I. Version eigenthümliche Scenen in seine Sagenbearbeitung hinüber. Diese hat dadurch den dem zweiten Kreise zukommenden volksthümlichen Charakter theilweise eingebüßt, was am besten durch eine Vergleichung mit den übrigen Gliedern dieses zweiten Sagenkreises bestätigt werden kann. Doch ist nicht zu verhehlen, daß die altfrz. II. Version in einzelnen Fällen Züge, welche dem ursprünglichen zweiten Kreise angehörten, erhalten zeigt, während sie in den andern Fassungen ent-

*) Schwalbach (Die Verbreitnng der Sage von Fl. u. Bl. in der europäischen Literatur. Krotoschin u. Ostrowo 1869) war mir leider nicht zugänglich.

weder verloren gingen oder doch wenigstens durch den I. Kreis abgeschwächt wurden.

Unterziehen wir die übrigen Versionen des zweiten Sagenkreises einer kurzen Betrachtung, so muß es uns auffallen, daß sie alle die Eltern Blanscheflurs als Italiener hinstellen, und daß sie theilweise auch die gleichen Namensformen aufweisen*). Dieser Umstand ist meiner Ansicht nach nur dahin zu deuten, daß diese betreffenden Bearbeitungen mittelbar oder unmittelbar aus italienischen Quellen geschöpft haben. Ihnen allen ist eine Reihe gemeinsamer Züge eigenthümlich, welche entweder in ihrer ursprünglichen Reinheit bewahrt oder durch den in Italien ebenfalls bekannt gewordenen ersten Kreis beeinflußt worden sind. Die Einwirkung des letztern greift aber hier nicht so tief, wie wir sie bei der altfrz. II. Version beobachten können; sie ist vielmehr in den übrigen Gliedern des zweiten Kreises bloß oberflächlicher Art, d. h. dieselben nehmen Scenen in sich auf, ohne daß dadurch die dem zweiten Kreise allein angehörigen Züge völlig verdrängt werden. Es wird unsere Aufgabe sein, diejenigen Scenen des ersten Kreises, welche sich im zweiten nachweisen lassen, herauszuheben und die Gründe anzugeben, welche uns veranlassen, dieselben nur dem ersten, beziehungsweise nur dem zweiten Sagenkreise zuzuweisen.

Die größte und ausführlichste Bearbeitung des zweiten Sagenkreises liegt uns in dem Romane Boccaccio's, dem Filocolo**) vor (Opere di M. Giovanni Boccacci, Firenze 1723, I und II: „Il Filocopo"). Eine Analyse desselben findet sich in der Biographie Boccaccio's von Gust. Körting 463—94 (Geschichte der Literatur Italiens im Zeitalter der Renaissance, II. Band: Boccaccio's Leben und Werke, Leipzig 1880). Prüfen wir dieses früheste Werk Boccaccio's näher auf die Züge, welche nach unserer Meinung dem ersten Kreise entlehnt sind, so lassen sich dieselben in der nordischen Gruppe (I n) nachweisen. Der Verfasser des Filocolo muß also die altfranzösische Version, welche der nordischen Gruppe zu Grunde gelegen hat, unmittelbar oder bloß mittelbar benutzt haben. Dieses Ergebniß wird uns um so weniger auffallend erscheinen, als Boccaccio auch den Eingang seines Romans, die Erzählung von der Wallfahrt der Eltern Blanscheflurs, einer altfrz.

---

*) Bocc. I, 11, gr. 1, span. 153, ital. Ged. (Du Méril LXXI), Ros' 312. — Der spanische Roman hat mit Boccaccio fast sämmtliche Namen gemeinsam (vgl. Du Mér. LXXX).

**) Vgl. Filocolo oder Filocopo? (Gaspary, Zeitschrift für roman. Philologie III, 395.)

Quelle entnommen hat. Daß er aber auch noch andere Fassungen des ersten Kreises als die oben genannte kennen mußte, erhellt aus einem höchst wichtigen Zuge, welchen er mit der ältesten germanischen Nachdichtung, der niederrheinischen, gemeinsam besitzt. Meiner Ansicht nach bietet der Filocolo eine Verschmelzung der verschiedenen in Italien umlaufenden Bearbeitungen des ersten und zweiten Kreises. Schon Du Méril hat eine solche Compilation für möglich gehalten (p. LXX), verwarf dann aber (p. CLXXXI) diese Möglichkeit im Hinblicke auf das griechische Werk des Illario, welches Boccaccio am Schlusse seines Romanes als seine Quelle bezeichnet hat*).

Fassen wir Boccaccio's Angabe etwas schärfer ins Auge. Zumbini hat (Nuova Antologia 1879, p. 678) nachgewiesen, daß der Verfasser des Filocolo für den ganzen mythologischen Apparat, der in seinem Romane eine so große Verwendung gefunden, lateinische Quellen benutzt hat. Gewiß steuerte auch die schöpferische Phantasie Boccaccio's manche Episode zu seinem Werke bei. In der von ihm genannten griechischen Quelle konnten die mythologischen Beigaben, sowie die von mir bezeichneten Züge des ersten Kreises aus einem zwingenden Grunde nicht erhalten sein (s. u.), und es ist daher fraglich, in was die „lunga fatica d'Illario" bestanden haben soll, von welcher Boccaccio im letzten Satze seines Romanes spricht**). Schon die Erwähnung dieser byzantinischen Quelle erst ganz am Schlusse des Filocolo, sowie der Umstand, daß Boccaccio den Illario in der Geschichte von Flore und Blanscheflur eine bedeutende Rolle spielen läßt, müssen uns verdächtig erscheinen. Damit will der Verfasser sowohl jede Vermuthung einer Compilation abweisen, als auch zu gleicher Zeit seinen Leser versichern, daß er die beste Quelle über das Schicksal der beiden Kinder zu Rathe gezogen habe. — Wollte man auch der Mittheilung B.'s über seine Vorlage Glauben schenken, so müßte dieselbe alle beiden Kreise umfaßt haben. Eine Verbindung derselben in solchem Umfange, wie wir sie im Filocolo vor uns haben, war sehr schwierig und konnte nur einem bedeutenden Talente gelingen, weil sie, wenigstens was

*) Bocc. II, 303 „.... lieti ricercarono Roma, e con loro il reverendo Illario il quale prima in quella non giunse che con ordinato stile, come colui che era bene informato, in greca lingua scrisse i casi del giovane Re, il quale con la sua Reina Biancofiore ne' suoi regni rimase, piacendo a Dio. Poi felicemente consumò li giorni della sua vita."

**) Bocc. II, 304 „Tu (o piaccevole mio libretto!) se' di tal donna soggetto, che le tue forze non debbono esse picciole e a contraddicenti le tue piacevoli cose, dalla lunga fatica d'Illario, per veridico testimonio, e nel cospetto di tutti, del tuo volgar parlare ti sia scusa il ricevuto comandamento che il tuo principio palesa."

die eigentliche Handlung anbetrifft, keine wichtigern Widersprüche aufzuweisen hat. — Aber auch noch andere Gründe zwingen uns, die Angabe B.'s nur mit Misstrauen aufzunehmen. Es läßt sich nämlich zeigen, daß der Schluß der nordischen Gruppe (= n), welcher ganz von der gewöhnlichen Darstellung des ersten Kreises verschieden ist, in Frankreich abgeändert wurde. Gerade diesem Schlusse hat Boccaccio einen wichtigen Zug entlehnt; sobald man an seiner griechischen Quelle festhalten wollte, müßte man zugeben, daß die altfrz. Grundlage der nordischen Gruppe wieder nach dem Osten zurückgewandert, und daß sie dann, verbunden mit dem zweiten Kreise, zum zweiten Male den Weg nach dem Westen, nach Italien angetreten habe. Hätte endlich Boccaccio wirklich unmittelbar den byzantinischen Roman benützt, so müßte derselbe die ganze Handlung der Sage (mit Ausnahme des letzten Theiles) in den Occident verlegt und die Eltern Flores zu Spaniern, diejenigen Blanscheflurs zu Italienern gestempelt haben. Eine solche byzantinische Quelle ist mit denselben Gründen zu bezweifeln, mit welchen Du Méril den griechischen Ursprung des neugriechischen Gedichtes in Abrede gestellt hat (Einl., p. LXXXIV), welches selbst in seinem Titel auf fremde Herkunft hinweist (vgl. Zumbini, p. 677).

Einer unmittelbaren Benutzung des Werkes des Illario durch den Verfasser des Filocolo, den „nuovo autore“ *) der Geschichte von Fl. u. Bl., stellen sich also bedeutende Schwierigkeiten in den Weg. Sobald sich nun in Italien noch andere mit Boccaccio gleichzeitige Versionen des zweiten Sagenkreises vorfinden, so liegt die Möglichkeit nahe, daß Boccaccio aus italienischen Quellen (d. h. nur aus mittelbar griechischen Quellen) geschöpft hat. Die neuesten gleichzeitigen Untersuchungen von Zumbini und Körting ergaben, daß bereits zur Zeit der Abfassung des Filocolo (1338) die Sage in Italien verbreitet war, und daß Boccaccio selbst eine Canzone**) über Fl. u. Bl. kannte. — Zumbini spricht sich darüber folgendermassen aus: „Possiamo dire che nel Boccaccio stesso abbiamo testimonianze più chiare che non erano quelle citate finora, non solo di tradizione orali, ma di storie che si narrevano e di canzoni che si leggevano da persone con cui egli usava o di cui poteva avere certa notizia“ (p. 682). — Boccaccio selbst gesteht die allgemeine Verbreitung der Sage in seinem Heimat-

*) Bocc. I, 8: „E se le presenti cosi a voi giovani e donzelle generano ne' vostri animi alcun frutto e diletto, non siate ingrati di porgere divote laudi a Giove e al nuovo autore!“

**) Zumbini 682: Bocc. Corbaccio: „Legge la canzone dello indovinello e quella di Fl. e Bl.“

lande in der literarhistorisch wichtigen Stelle des Filocolo (I, 6) zu, nach welcher seine Geliebte Fiammetta Folgendes zu ihm gesagt hatte: „Certo grande ingiuria riceve la memoria degli amorosi giovani .... a non esser con debita ricordanza la loro fama esaltata da versi di alcun poeta, ma lasciata solamente ne favolosi parlari degli ignoranti; donde io, non meno vaga di poter dire, che io sia stata cagione di rivelazione della lor fama, che pietosa de' loro casi, ti priego .... che t' affanni in comporre un picciol libretto, volgarmente parlando, nel quale il nascimento, l' innamoramento e gli accidenti de detti due, infine alla fine loro, in termine si contengano." Es ist nicht zu verkennen, daß diese Stelle gerade im Widerspruche steht mit dem Schlusse des Romans; während dort der Mangel schriftlicher Quellen beklagt wird, gibt Boccaccio hier selbst die Benutzung einer solchen zu. Dieser Widerspruch muß uns in unserem Verdachte neuerdings bestärken, um so mehr, als wir eben gleichzeitig mit dem Filocolo noch andere italienische Sagenbearbeitungen nachweisen können*).

Ebenfalls dem 14. Jahrh. gehört nämlich die von Al. d'Ancona herausgegebene Leggenda della Reina Rosana e di Rosana sua Figliuola (Livorno 1871) an, deren Inhaltsangabe von F. Liebrecht in den Gött. Gel. Anz. 1872, I, 311 ff. wir hier benutzen werden**). Diese Leggenda ist eine völlig frei behandelte Version unseres zweiten Sagenkreises, den sie in ganz ähnlicher Weise als Grundlage benutzte, wie die altfranz. Cantefable Aucassin und Nicolete (herausgegeben von H. Suchier, Paderborn 1878) den ersten Kreis. Eine solche freie Bearbeitung setzt die allgemeine Verbreitung des zweiten Kreises voraus; derselbe blickt in der Leggenda della Rosana ganz deutlich durch, aber die neue Erzählung hat die wunderbaren Mittel ihrer Quelle abgestreift und sie durch natürlichere zu ersetzen gesucht. So tritt z. B. an die Stelle der Entdeckung der Liebenden und ihrer Errettung aus dem Feuertode eine einfache Entführung der Rosana-Blanscheflur. Die Wirkungen der beiden Zauberringe sind der Leggenda völlig fremd. Letztere ist die einzige Sagengestaltung, welche die Wallfahrt der Eltern Blanscheflurs in den Osten verlegt; damit hat sie aber nicht etwa die der griechischen Sagenquelle ursprünglich eigen gewesene Pilgerfahrt nach einem

*) Behandelte vielleicht auch die Erzählung von Marco und Sciorella (Fiorella) [vgl. Giambattista Basile ed. F. Liebrecht, Breslau 1846, I, p. 32, Anm. 12] die Geschichte von Fl. u. Bl.? Ebenso: „Lo sposalizio di Flos con Floris. Novella cavalleresca inedita del secolo XIV. (Imola, Galeati 1881)?

**) Diese Leggenda war die Quelle für das italienische Schauspiel: „la rappresentazione di Rosana" (A. d'Ancona: Rappresentazioni III, 361 ff).

östlichen Heiligthum beibehalten, sondern sie veränderte die der italienischen Fassung des zweiten Kreises angehörige Fahrt nach St. Jacob, um sie als gefahrvoller und schwieriger hinzustellen*). Die Leggenda della Rosana zeichnet sich überhaupt dadurch aus, daß sie der Liebesgeschichte eine stärkere religiöse Färbung zu verleihen gewußt hat. Sie besitzt mit dem spanischen Roman Flores y Blancaflor „La historia de los dos enamorados Flores y Blancaflor rey y reyna de España y emperadores de Roma“ [vgl. Brunet, Manuel du libraire II, 214] (Alcala 1512) zwei Züge gemeinsam, die den übrigen Bearbeitungen des zweiten Kreises fehlen; die Quelle dieses spanischen Romanes, eine italienische Version des wirklichen zweiten Kreises, muß deshalb ebenfalls dem 14. Jahrh. angehören.

Leider ist mir die genannte spanische Bearbeitung unserer Sage nur im Auszuge Tressans (Bibliothèque universelle des Romans, février 1777, p. 151 ff.) zugänglich gewesen, welcher auf der französischen Übersetzung des spanischen Romanes durch Jacques Vincent (Paris 1554) beruhen soll. Obschon Tressan jedenfalls frei mit seiner Grundlage verfahren ist, zeigen doch die Übereinstimmungen mit den übrigen Gliedern des zweiten Kreises, daß seinem Auszuge in den hauptsächlichsten Fällen Zutrauen geschenkt werden darf. Ich benutze denselben daher nur zur Unterstützung von Thatsachen, nicht aber zu Beweisleistungen, zu welchen hingegen öfters Du Mérils Einleitung herbeigezogen werden kann. [Die Bemerkung Gautiers „les épopées françaises“ I, 581 Anm. „le Roman Flores y Blancaflor n'a rien de commun que le titre avec Flore et Blanchefleur“ ist völlig falsch.]

Verschiedene wichtige Züge des spanischen Romans finden sich in dem neugriechischen Gedichte (herausgeg. von J. Bekker, Abhandlungen der Berliner Akademie 1845), während dieselben Boccaccio unbekannt geblieben sind, wie schon Du Méril (p. LXXXV) gegen Sommer (Einl. zu F. XXIII) bemerkt hat. Die Quelle des neugriechischen Gedichtes kann daher unmöglich der Filocolo selbst sein (nach der Annahme Zumbini's und Körting's)**), um so weniger, als dasselbe solche Scenen, die Boccaccio dem ersten Kreise entlehnte, nicht benutzt, wogegen es demselben Kreise Züge entnahm, die im Filocolo nicht nachzuweisen sind. Auch die Ansicht des neuern Herausgebers des gr. Gedichtes (W. Wagner, Medieval greek texts (the Philol. Society's extra volume) 1870, Einleitung p. XVIII), dasselbe

*) Vgl. dazu im ersten Kreise die Wallfahrt der Eltern Bl.'s nach Rom im niederld. Gedichte (D. 145).

**] Vgl. den Nachtrag Körtings's zu seinem Abschnitte über den Filocolo.

sei „most probably imitated from Boccaccio, though certainly not translated from him“ kann ich nicht theilen.

Alle die bisher besprochenen Bearbeitungen des zweiten Kreises mit Einschluß des von Du Méril (Einl. LXXI) mitgetheilten italienischen Gedichtes (Florenz 1583) müssen auf italienische Quellen zurückgehen, die zu Boccaccio's Roman in keinem engeren Verhältnisse stehen können. Zur Zeit der Abfassung des Filocolo (1338) waren also schon verschiedene Darstellungen des zweiten Kreises in Italien vorhanden. Boccaccio brauchte die Angaben derselben nur in Verbindung zu bringen mit den ihm ebenfalls bekannt gewordenen Fassungen des ersten Kreises, um doch wenigstens den Grundstock zu seinem Roman zu erhalten, welchen er mit den mythologischen und von ihm selbst erfundenen Zuthaten zu einem so umfangreichen Werke (600 Seiten in 8°) anschwellen lassen konnte*). Erinnern wir uns der bereits angeführten Verdachtsgründe gegen eine unmittelbare griechische Quelle, d. h. Illario's Darstellung der Sage, so müssen wir diese nun vollends in Abrede stellen, und zwar um so mehr, als Boccaccio ohnehin der griechischen Sprache nicht mächtig genug war, um seine Quelle wirklich im Urtexte lesen zu können (vgl. Körting p. 499). Ich verbleibe daher bei meiner Ansicht, daß der Filocolo eine, allerdings sehr geschickte, Compilation**) der in Italien heimisch gewordenen Darstellungen des ersten und zweiten Kreises sei, welche Annahme auch durch die lose Verknüpfung von Einzelerzählungen, welche nur durch den mythologischen Apparat zusammengehalten werden, bestätigt wird (vgl. Zumbini, Cap. III) ***). So gewandt aber auch diese schwierige Composition des Jugendwerkes Boccaccio's genannt werden muß, ist es doch möglich, einige Widersprüche in demselben aufzudecken, welche gerade meine Meinung über dessen Grundlagen als die allein mögliche erscheinen lassen müssen.

Über die ursprüngliche gr. Quelle des zweiten Kreises ist nur so viel nachzuholen, daß sie lange Zeit vor Boccaccio nach Italien gekommen sein wird, wo sie in italienischer Weise umgewandelt, d. h. wo sie auf italienische Verhältnisse übertragen wurde. Diese Umwand-

---

*) Es ist selbstverständlich, daß wir uns bei der Besprechung des Filocolo auf seine eigentliche Grundlage, eben die Geschichte von Fl. u. Bl., beschränken müssen

**) Eine ästhetische Würdigung des Filocolo findet sich bei Zumbini im IV. Abschnitte, bei Körting p. 500.

***) An eine Compilation der beiden französischen Versionen durch Bocc., wie sie von M. Landau (Giov. Boccaccio, sein Leben und seine Werke, Stuttgart 1877) aufgestellt wurde, ist nicht zu denken (vgl. Körting 496).

lung geschah also mit derjenigen des ersten Kreises in Frankreich völlig parallel (wenn wir nicht schon hier eine theilweise Einwirkung dieses Kreises auf den zweiten annehmen wollen). In beiden Fällen unternimmt die Mutter der Blanscheflur (im ersten Kreise eine Französin, im zweiten (excl. frz. II) eine Italienerin) eine Wallfahrt nach St. Jacob, deren Begründung allerdings nach beiden Kreisen verschieden ist. Die mannigfaltigsten Abweichungen der Glieder des zweiten Sagenkreises unter sich zeigen deutlich, daß der letztere später nach dem Abendlande gekommen sein muß, da sich alle diese Verschiedenheiten aus der ungleichen Beeinflussung durch den ersten Kreis erklären lassen, welcher seinerseits durch den zweiten nicht im mindesten beeinflußt worden ist. — Diese Thatsache habe ich schon bei der Besprechung der altfrz. II. Version gegen Sundmacher betont, und so bleibt mir nur noch übrig, auch über diese interessante Sagenbearbeitung noch meine Ansicht beizufügen. Ich halte dafür, daß dieselbe ebenfalls aus Italien nach Frankreich hinübergewandert ist, wo ihr Bearbeiter den Inhalt des zweiten Kreises mit dem ihm geläufigen ersten Kreise so verschmolzen hat, daß dieser einige nur dem zweiten Sagenkreise angehörige Züge ganz verdrängte. Meine Annahme wird unterstützt durch die Übereinstimmung der franz. II. Version mit dem neugriechischen Gedichte und dem spanischen Roman, welche, wie wir schon hervorgehoben haben, ebenfalls auf italienischen Quellen beruhen müssen. Zudem ist nicht außer Acht zu lassen, daß wir keine Spur von einer reinen, wirklich unverfälschten Bearbeitung des zweiten Sagenkreises in Frankreich begegnen; gewiß hätte eine solche in irgend einer Weise auf die vielen französischen Versionen des ersten Kreises einwirken müssen, um in dieselben etwas Abwechslung zu bringen. Weder in den erhaltenen altfrz. Fassungen, noch in den germanischen Nachdichtungen ist aber ein solcher Einfluß bemerkbar. Damit fällt auch die Annahme Sundmachers, daß beide Sagenkreise von Frankreich aus ihren Weg in die übrigen Literaturen Europa's angetreten haben, dahin.

Wenden wir uns nun dem ersten Kreise zu, um auch über ihn einen Überblick zu gewinnen. Durch die Ausgabe Du Méril's wurden die erhaltenen drei altfrz. Handschriften (ABC) der „version aristocratique“ zuerst bekannt gemacht. Dieselben lassen sich in eine Gruppe z zusammenfassen, als deren charakteristisches Hauptmerkmal die Löwengrubenscene gelten muß; diese ist aber nur in den beiden Handschriften A und C (verbunden mit der Episode vom Zauberer Barbarin) erhalten, während sie, wie Sundmacher (p. 11 ff.) nach-

gewiesen hat, von der Hs. B ausgelassen wurde. Diese Löwengrubenscene fehlt allen germanischen Nachdichtungen, mit Ausnahme des mittelniederdeutschen Gedichtes (Flos unde Blankflos, herausgeg. von Stephan Waetzoldt, Bremen 1880). Sundmacher glaubte, daß die Quelle der erhaltenen französischen Versionen (= z) die Löwengrubenscene aus der altfrz. II. Version entlehnt habe, aus welcher diese Scene auch dem niederdeutschen Dichter bekannt geworden sei, dessen Dichtung (nd.) Sundmacher (p. 20) der Gruppe x zugetheilt hat. — Ich habe aber schon hervorgehoben, daß ich seine Ansicht über die Beeinflussung der beiden altfrz. Versionen nicht theilen kann, und daß ich mich gerade zu der entgegengesetzten Ansicht bekennen muß. Meine Gründe werde ich im Verlaufe dieser Untersuchung darlegen; es genügt schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß ich auch das mittelniederdeutsche Gedicht nur der Gruppe z (nicht x) einverleiben kann.

Vergleicht man nun die eben genannte Gruppe z mit den aus französischen Quellen geflossenen germanischen Nachdichtungen*), so ergibt sich, daß man hier wie dort die wichtigsten Scenen und Sagenzüge in gleicher Weise dargestellt nachweisen kann. Oft lassen sich ganze Verse der germanischen Dichtungen den erhaltenen altfrz. Versionen als völlig entsprechend gegenüberstellen. Daraus darf aber noch nicht auf eine gemeinsame Quelle der Nachdichtungen und der altfrz. Handschriften geschlossen werden, wie dies Steinmeyer in der Einleitung zu den von ihm veröffentlichten Trierer Bruchstücken (I. Floyris; Zeitschr. f. deut. Alterthum 21, 317) gethan hat**). Alle französischen Dichter, welche die Sage von Flore und Blanscheflur nach dem ersten Kreise behandelten, haben sich in manchen Beziehungen eng an das französische Original desselben angeschlossen; daraus allein erklären sich die gemeinsamen Verse der altfrz. und germanischen Dichtungen. Daß also z. B. die älteste deutsche Bearbeitung unserer Sage, die niederrheinische, deswegen noch nicht das uns erhaltene französische Gedicht (= z) zur Vorlage gehabt hat, werden wir später erkennen. Mit gleichem Rechte müßten wir sonst derselben Gruppe z auch das mittelhochdeutsche Gedicht Konrad Flecke's***) (herausgeg. von E. Som-

*) Der von Goedeke, Grundriß 101 und Steinmeyer, Zeitschr. f. deut. Alterthum 21, 319, Anm. 1 genannte Flores des U. Fürterer hat mit unserer Sage nichts zu schaffen. Die Erzählung Flores und Wigalois des Fürterer ist offenbar mit dem Wigalois im „Buch der Liebe", Frankfurt 1587 (Goedeke 115, §. 105) identisch.

**) Vgl. Nachträge zum Floyris von K. Bartsch (Germ. 26, 24).

***) In den bei Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bale (Bd. II, Nr. 296 und Nr. 328) abgedruckten Basler Urkunden von 1210 und 1223,

mer, Quedlinburg und Leipzig 1846), sowie die mittelniederländische Fassung Diederik's van Assenede (herausgeg. von Hoffmann v. Fallersleben, horae belgicae III, 1836) zuweisen.

Das Verhältniß dieser letztgenannten germanischen Nachdichtungen (F und D) zu der altfrz. I. Version hat Sundmacher zuerst untersucht; seinem Ergebnisse, für die ersteren eine besondere Quelle x zu erschliessen, stimme ich völlig bei. Diese Vorlage x erfuhr in F eine künstlerische Bearbeitung, welcher einige ästhetische Fehler nicht abzusprechen sind*). D bietet eine Übersetzung der altfrz. Quelle x, ohne daß derselben eigene Gedanken des niederländischen Dichters beigefügt werden. Dieser hatte bei seiner Übertragung mit Schwierigkeiten zu kämpfen, was sich sowohl aus seinen Übersetzungsfehlern**) als auch aus der Einleitung seines Gedichtes V. 19 selbst ergibt. An eine Benutzung F's durch D, wie sie von dem neuesten Herausgeber D's, Moltzer***), aufgestellt wird, darf allerdings nicht gedacht werden; schon Sundmacher hat (p. 15 f.) eine solche eventuelle Vermuthung mit Recht zurückgewiesen.

Von F ist eine kurze deutsche Prosabearbeitung in der Paphs. C 28 fol. (1—6^{b}) der Zürcher Kantonsbibliothek vorhanden, welche im Jahre 1475 geschrieben worden ist (vgl. F. Mone, Quellen und Forschungen zur Gesch. der deut. Literatur und Sprache 1, 177 und Ger-

---

Dec. 2, erscheint ein Hugo Fleke als Zeuge neben Cuonradus Basiliensis ecclesiae thesaurarius beziehungsweise Cuonradus decanus. Dieser Cuonradus decanus läßt sich urkundlich von 1212 (Trouillat II, p. 461) bis 1233 (Trouillat II, p. 532) nachweisen. Dürfen wir vielleicht in demselben unsern Dichter vermuthen? Der Name Fleke findet sich meines Wissens nur noch in dem aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. stammenden sog. Codex maior traditionum Weingartensium (abgedruckt als Anhang zum würtemberg. Urkundenbuch, Bd. IV), wo er in einem Verzeichniß der Gefälle und Gerechtigkeiten des Klosters erscheint; p. XXIX: ex officio Kephingin (Gem. Baind. O. A. Ravensburg): Hermanus Fleke ... F. Fleke. — Pfeiffers Vermuthung (Germ. 3, 67), daß unser Dichter in der Nähe des Bodensee's zu Hause gewesen sei, gewinnt durch diesen Nachweis Bedeutung.

*) Vgl. Frank im Anzeiger für deut. Alterthum VII, 23. Wie schon Sommer zu F 141 f. vermuthet, ist der Name des Verf. der altfrz. Vorlage Fleke's, Ruoprecht von Orbênt, in F offenbar verderbt erhalten. Dieser Namensform am nächsten steht Orpunt, ein Dorf östlich von Biel, das 1255 urkundlich erscheint (Trouillat, Monuments I, Nr. 438 u. 439). Ich verdanke diesen Nachweis der Güte des Herrn Prof. E. Martin. Ferner ist mir bekannt ein Hugo de Orsens [Kreis Belmont, Bez. Yverdon] (Schweiz. Urkundenregister II, Beilage dipl. helv. varia Nr. 63) und Wilhelm von Orsens, schweiz. Urk. reg. Nr. 2512; beide in Urkunden von 1184.

**) Vgl. Sundmacher p. 16 Anm.

***) Floris ende Blancefloor, van Dr. W. E. Moltzer (Groningen, Wolters 1879. 23. Lief. der Bibliothek van middelnederlandsche letterkunde).

mania 17, 355). Der Verfasser dieser Prosa verfuhr mit seiner Quelle ziemlich frei: er muß mit der Sage von Flore und Blanscheflur gut vertraut gewesen sein, da er Züge aufgenommen hat, die sich bei F nicht mehr, wohl aber in der altfrz. I. Version sowie in den übrigen germanischen Nachdichtungen nachweisen lassen. Ihrer interessanten Abweichungen wegen gedenke ich diese deutsche Prosabearbeitung nach der Hs. dem Anhange zu dieser Untersuchung beizugeben, woselbst auch in den Anmerkungen auf ihre Eigenthümlichkeiten hingewiesen werden soll.

Die drei bloß fragmentarisch erhaltenen altenglischen Sagenfassungen (ten Brink, Gesch. der engl. Literatur I, 293 ff.) scheinen entweder alle aus éiner englischen Quelle geschöpft, oder eine die andere benutzt zu haben. Oft stimmen ihre Verse völlig überein, wo nicht, sind es doch wenigstens die gleichen Reime, welche alle drei Gedichte aufzuweisen haben, mit dem einzigen Unterschiede, daß das eine bald hier, bald dort etwas ausführlicher ist als das andere. Alle diese englischen Versionen geben uns eine ganz knappe, gedrängte Darstellung der Sage, deren altfrz. Grundlage eine Handschrift der Gruppe x gewesen sein muß. Ein günstiges Geschick hat uns nämlich die Grabmalscene, welche für die Quellenfrage die wichtigste Stelle des Gedichtes überhaupt ist, in dem Ms. Cotton. Vitellius DIII (British Museum) erhalten. Da die Darstellung dieser Scene mit derjenigen der Gruppe x zusammenfällt, gehört dieses englische Fragment wirklich dieser letzten Gruppe an. Die schon berührten Übereinstimmungen dieses Fragmentes mit den beiden andern (Ms. G. G. 4, 27. 2 Cambridge, University Library; Auchinlech MS. of the Advocates' Library in Edinburgh) zeigen, daß für sie keine andere französische Quelle in Anspruch genommen werden darf, obwohl diesen Hss. die Grabmalscene fehlt. — Die Hs. Cotton. Vitellius DIII blieb Sundmacher unbekannt, und so erlaubte sich derselbe kein bestimmtes Urtheil über die Grundlage des englischen Gedichtes, d. h. des Auchinlech Ms. (herausgeg. von Henry Hartshorne, Ancient metrical tales, London 1829*). Die Manuscripte von Cambridge und London sind von J. R. Lumby in den „Publications of the early english text society" 1866 herausgegeben worden; die Angaben der Einleitung zu dieser Publication sind leider, sowohl was die Quellen der englischen, als auch was die Grundlage der französischen Gedichte anbetrifft, völlig falsch;

*) Auch herausgegeben in „A penni worth of Witte" printed for the Abbotsford Club 1857.

sie bedürfen keiner weiteren Widerlegung, weil der Herausgeber nur auf den „Specimens of early english metrical romances“ von Ellis fußte. — Im Folgenden werde ich stets auf das Ms. der Univers.-Bibl. von Cambridge (Lumby a. a. O. p. 51 ff.) verweisen*), wenn nicht ausdrücklich das Londoner Fragment (Lumby a. a. O. p. 101 ff.) genannt werden sollte.

Die letzte Gruppe des ersten Kreises, die nordische, umfaßt folgende Glieder. Das altnorwegische Sagafragment (des norwegischen Reichsarchivs, herausgeg. von G. Storm, Nordisk Tidskrift for Filologi og Paedagogik, ny raekke I, Kopenhagen 1874, p. 24—28), die vollständige isländische Saga of Flóres ok Blankiflúr und die Bruchstücke einer zweiten isländischen Saga (beide herausgeg. von Brynjolf Snorrason in den Annaler for nordisk Oldkyndighed og historie 1850)**). Ihnen schliessen sich das altschwedische Gedicht***), welches mit Hertig Fredrik af Normandi und Ivan zu den Eufemiavisor gehört, sowie die dänischen Übersetzungen desselben an†). Das Hauptmerkmal dieser nordischen Gruppe ist, wie schon bemerkt, der eigenthümliche Ausgang der Sage; bis zu demselben ist sie mit der Gruppe x nahe verwandt. Es entsteht die Frage, ob die nordische Gruppe (= n) diesen merkwürdigen Schluß schon ihrer französischen Quelle verdankt oder ob letztere erst im Norden umgeändert worden ist. Einen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage hoffe ich in meiner Untersuchung geben zu können. Für diesen Augenblick genügt es, darauf hinzuweisen, daß die beiden isländischen Bearbeitungen, die wir mit dem Herausgeber mit M und N bezeichnen werden, in einigen Beziehungen von einander abweichen, daß also auch ihre norwegischen Vorlagen *M und *N verschieden gewesen sein müssen. — Über die Quelle des altschwedischen Gedichtes, wie überhaupt über die Vorlage und die Art der Abfassung der drei Eufemiavisor waren die Meinungen lange getheilt. E. Kölbing hat zuerst (Riddarasögur, Straßburg 1872) auf den Zusammenhang des schwedischen Gedichtes mit dem isländischen Sagafragment N, beziehungsweise der altnorwegischen Saga *N

---

*) Vgl. die Verbesserungen von J. Zupitza (Anglia I, 473).

**) Th. Möbius, catalogus librorum island. et norvegicorum, Lipsiae 1856, p. 85. Nach E. Kölbing (Germanist. Studien herausgeg. von K. Bartsch II, 76) findet sich noch eine jüngere isländische Fassung im Cod. AM. membr. 533. 4°.

***) Herausgegeben von G. E. Klemming (Samlingar utgifna af svenska fornskrift-sällskapet. I. Stockholm 1844).

†) Herausgegeben von C. J. Brandt (Romantisk Digtning fra Middelalderen, København 1869—77). (I und II.)

hingewiesen, und seine Ansicht wurde dann durch G. Storm (a. a. O.) und neuerdings durch Oskar Klockhoff (Studier öfver Eufemia-visornar, Upsala, Universitets Arsskrift, 1881) weiter ausgeführt*). Die Annahme Sommers**) (Einl. zu F XIX), daß das schwedische Gedicht mit dem mittelniederdeutschen auf die gleiche Quelle zurückgehe, ist um so wunderbarer, als das erstere doch schon allein durch seinen Ausgang auf einen andern Ursprung hindeuten mußte. Dasselbe theilt (wie die ganze nordische Gruppe) mit dem niederdeutschen Gedichte nur die Eigenthümlichkeit, daß es uns mitten in die Handlung hineinführt, während die andern Glieder des ersten Kreises alle eine mehr oder weniger ausführliche, allgemein gehaltene Einleitung kennen.

Nachdem wir kurz die verschiedenen Gruppen des ersten Sagenkreises besprochen haben, ist es nothwendig, auch über die freien Bearbeitungen desselben ein Wort zu sagen. Eine solche haben wir schon bei Gelegenheit der Leggenda della Rosana erwähnt, nämlich die Cantefable Aucassin et Nicolete, deren Grundlage die altfrz. I. Version („vers. aristocratique“) schon von Du Méril (Einl. CXCIII) und Suchier (in der Ausgabe von A und N p. VII) vermuthet, von Hugo Brunner (Über Auc. u. Nic. DD. Halle 1880) aber überzeugend nachgewiesen worden ist***). — Ich glaube auch noch auf eine andere altfrz. Umarbeitung des ersten Kreises schliessen zu dürfen, welche uns jetzt nur noch in den isländischen Reinaldsrímur erhalten ist, deren Inhalt E. Kölbing (Beiträge zur vergleichenden Geschichte der romantischen Poesie und Prosa des Mittelalters, Breslau 1876, p. 223) mitgetheilt hat. Da jetzt die Quelle der Cantefable nicht mehr zweifelhaft ist, scheint mir die Annahme einer zweiten *altfrz. freien Sagenbearbeitung wenigstens nicht unmöglich, welche dann durch Vermittlung einer *nordischen Saga dem Dichter der Reinaldsrímur bekannt geworden sein dürfte. Die Übereinstimmung dieser Rímur mit der Darstellung des ersten Kreises ist zu groß, als daß man nicht in gleicher Weise wie bei Aucassin und Nicolete Entlehnung annehmen muß.

Damit können wir die Angaben über die verschiedenen Glieder der beiden Sagenkreise schliessen und an unsere Aufgabe, an die Vergleichung derselben, herantreten. Wir müssen versuchen aus den verschiedenen Bearbeitungen die gemeinsamen Sagenzüge herauszuschälen

*) Vgl. Rec. G. G. A. 1882, Januar 4. (Schröder).

**) Vgl. auch Anm. zu F 595.

***) Vgl. Recens. im Literaturblatt für german. und roman. Philologie 1881, Nr. 7 (Koch).

und zusammenzustellen, um insbesondere von dem zweiten Kreise ein klares Bild zu gewinnen. Öfters muß unsere Darstellung durch ganz specielle Untersuchungen unterbrochen werden, welche, wie ich hoffe, sowohl auf die Sage selbst als auch auf ihre Literaturgeschichte einiges neue Licht werfen werden. Die Vergleichung der beiden Sagenkreise will ich an der Hand der fortschreitenden Erzählung durchführen.

Als wir die Übertragung unserer Sagenkreise, d. h. ihrer griechischen Quellen auf abendländische Verhältnisse besprachen, haben wir schon hervorgehoben, daß das Motiv zu der Wallfahrt, welche die Mutter Blanscheflurs unternimmt, in beiden Kreisen ein ganz verschiedenes ist. Dieser Unterschied bedingt auch eine ganz veränderte Einleitung der Sage selbst. Nach dem zweiten Kreise versprechen die kinderlos gebliebenen italienischen Ehegatten, die zukünftigen Eltern der Helden unserer Sage, eine Fahrt nach St. Jaçob (San Jago di Compostella), wenn Gott ihre Bitten um einen leiblichen Erben erhören sollte. Dieses Gelübde ist insofern interessant, als dasselbe in den einzelnen Bearbeitungen verschieden dargestellt wird. Der spanische Roman (span.) und die Leggenda della Rosana (Ros.) lassen die vornehmen Italiener die Wallfahrt auf den Rath eines Priesters geloben*). Mit dem neugriechischen Gedichte (gr.) haben sie die Voraussetzung gemeinsam, daß beide Gatten zusammen die Fahrt antreten sollen**). Bei Boccaccio (Bocc.) hingegen ist von einer Theilnahme der Gemahlin Giulia Topazia vorerst nicht die Rede; vielmehr verpflichtet sich hier bloß der Römer Lelio zu der Reise; als derselbe aber fortpilgern will, muß er gegen seinen Willen den Wunsch der Giulia, ihn begleiten zu dürfen, erfüllen.

Die abweichende Schilderung entnahm Bocc. 11—13 der altfrz. Novelle „La Comtesse de Ponthieu“***), deren Eingang überhaupt mit demjenigen des zweiten Kreises große Ähnlichkeit hat. Die Abhängigkeit Bocc.'s von dieser altfrz. Quelle soll im Excurse Nr. 1 dargelegt werden. — Wenn wir endlich in der altfrz. II. Version die eigentliche Darstellung des Gelübdes vermissen, muß ein solches doch nach den Versen 55—62 vorausgesetzt werden†).

---

*) Über diesen dem spanischen Roman und der Legg. di Ros. gemeinsamen Zug vgl. oben S. 145.

**) Vgl. gr. 16, span. 155, R. 312.

***) Nouvelles françoises du XIII. siècle, publ. par L. Moland et C. d'Héricault, Paris 1856.

†) frz. II. 55:

Moillier avoit a son talent (duc d'Olenois) Mais la dusc(h)oise estoit encainte;
Mais n'avoit encor nul enfant: Un poi avoit la coulor tainte.

Sobald es offenbar geworden ist, daß ihre Bitten vor Gott Erhörung gefunden haben, treten die glücklichen Ehegatten den weiten Weg nach St. Jacob an. Sie durchwandern mit ihrem Gefolge das Gebiet des Königs von Spanien, von welchem sie überfallen werden; in dem heissen Kampfe wird der Mann getödtet, seine Frau aber gefangen genommen*). (Bocc. 42, gr. 57, span. 158, Ros. 312.) Dieser Überfall im eigenen Lande des heidnischen Königs ist allein dem zweiten Kreise eigenthümlich, dessen Darstellung auch von der freien Bearbeitung (Ros.) befolgt worden ist. — Im ersten Kreise hingegen unternimmt der König Felis von Spanien aus Haß gegen die Çhristen einen förmlichen Kriegszug nach Galizien, welches er längere Zeit hindurch verwüsten und plündern läßt (frz. I. 55, nd. 1, F. 359, D 89, M 6, N 68, sw. 1 [vgl. Auc. u. Nic. 2, 3 und Reinaldsrímur p. 224.]).

Schon ist er bereit wieder in sein Reich zurückzukehren, als er seinen Leuten befiehlt, die durchziehenden christlichen Pilger zu berauben und zu tödten. Das Gefolge führt seinen Befehl aus; unter den Ermordeten befindet sich ein französischer Edelmann, welcher mit seiner verwitweten Tochter nach St. Jacob pilgern wollte, um mit ihr für das Seelenheil seines vor kurzem verstorbenen Schwiegersohnes zu beten. Die Tochter des Franzosen wird als Gefangene dem Könige zugeführt. (frz. I. 101, nd. 27, F 422, D 149, M 6, N 68, sw. 37.)

Somit sondern sich beide Kreise wirklich in der Begründung der Wallfahrt, welche die Eltern, beziehungsweise die Mutter und der Großvater Bl., unternehmen. Wenn das nd. Gedicht schon im Eingange dadurch abweicht, daß es im Gegensatze zum ersten Kreise von den beiden Eltern Blanscheflurs spricht (nd. 22—28), so weist es damit nicht etwa eine Verwandtschaft mit dem zweiten Kreise, speciell der frz. II. Version (vgl. Sundmacher 11) auf. Wir wollen hier aber noch nicht untersuchen, welche Gründe den nd. Dichter zu dieser Änderung bewogen haben; dies soll erst nach der Besprechung der vielen Eigenthümlichkeiten seines Gedichtes geschehen. So ist, um

---

Li bons dux avuec sa moillier — A Saint-Jasque vuelent aler:
Firent lor oirre apareillier; — Lor compaignon font atorner.

*) Vgl. den Eingang der portugiesischen Romance de Branca-Flor [1. Almeida-Garrett, Romancero II, 183; 2. Th. Braga, Antologia portugueza p. 59; 3. le comte de Puymaigre, Romanceiro, Paris 1881, Nr. XV], deren Verfasser offenbar die Sage von Fl. u. Bl. gekannt hat (vgl. F. Wolf, Proben port. und catalon. Volksromanzen, p. 60 ff., und Hardung, Romanceiro Portuguez II, p. 29). Dieselbe Romanze findet sich auch im Spanischen (Wolf und Hofmann „Primavera y Flor de Romances“ II, 38) sowie im Catalonischen (Milá y Fontanals „Observaciones sobre la poesia popular“ p. 117).

gerade hier noch eine Abweichung von der gewöhnlichen Darstellung anzudeuten, an die Stelle eines Einfalles des Heidenkönigs in Galizien ein solcher in Averne (nd. 5) eingetreten. Unter Averne*) wird wohl mit E. Martin (Gralsage (QF 42, 10) Navarra, und nicht mit Sommer (F, Anm. 429), sowie H. Brunner, Auc. u. Nic. 12) die Auvergne zu verstehen sein**). Die Stadt Montoire (welcher Parz. 91, 23 Muntori entspricht) war dem nd. Dichter aus seiner altfrz. Quelle bekannt (s. u.), wo Flore in Montoire von einem vorzüglichen Lehrer unterrichtet wird. Diese Stadt denkt sich der altfrz. Dichter in der Nähe der Hauptstadt des spanischen Königreiches, weßhalb auch der nd. Nachdichter den Vater Flore's leicht in Navarra einfallen lassen konnte, in dessen Nähe Montoire-Muntori gelegen ist.

Diesem ersten Kreise schließt sich nun vollständig in der Weise, wie ich in der Einleitung ausgeführt habe, die altfrz. II. Version an, indem sie den Kriegszug des heidnischen Königs nach dem Auslande (und zwar ebenfalls nach Galizien) aufgenommen hat (frz. II. 39)***). Bei dem Überfalle der Pilger in der Nähe von St. Jacob wird aber der französische Herzog (le duc d'Olenois) nicht getödtet, sondern nach einer kurzen Belagerung mit seiner Gemahlin ebenfalls in die Gefangenschaft geschleppt (frz. II. 128 ff.). Durch diese in unserer ganzen Sage allein dastehende Eigenthümlichkeit muß jedenfalls der Ausgang der französischen II. Version bedeutend beeinflußt worden sein; leider ist derselbe für uns verloren, und es lassen sich über seine Gestaltung nur Vermuthungen aufstellen (vgl. Du Méril XXVI), auf welche ich am Schlusse dieser Untersuchung noch zurückkommen werde.

Wie wir sehen, gehen beide Sagenkreise nicht nur in der Begründung der Pilgerfahrt, sondern auch in der Ortsangabe ihres tra-

*) Über die Form Averne vgl. Germ. 24, 421.

**) Brunner bemerkt (Auc. u. Nic. 12): „im südlichen Frankreich war die Heimat Blanceflors. Hier wurde ihre Mutter, wenn wir der entschieden älteren Fassung folgen, die uns das mittelnied. Gedicht von Flos und Blankflosse erhalten, bei einem Einfall der Sarazenen geraubt.“ — „Hier“ bezieht sich nach Brunner auf Averne = Auvergne, welches Land die Mutter Bl. auf ihrer Fahrt durchzieht; damit ist noch nicht gesagt, daß sie ebenfalls aus Averne nach St. Jacob aufgebrochen sei, ja diese Auffassung Brunners betreffend die Heimat der Bl. wird durch das nd. Gedicht 21 selbst als unzulässig hingestellt:

Der pelegrime was ein grote schar
de dar quemen, dat is wâr;
van Vrankrike was darmede eines greven wîp
schone unde wal gestalt was ore lîf ....

***) Wie im ersten Kreise geschieht der Kriegszug ebenfalls zu Schiffe (frz. II. 39, 174, 181).

gischen Abschlusses völlig auseinander. Scheinbar möchte ich zwar zu weit gegangen sein, wenn ich bei Bocc. ebenfalls einen Überfall der Pilger im heidnischen Lande finden wollte. Der König Felice von Siviglia vernimmt, daß seine in den Apenninen gelegene Stadt Marmorina von den Christen verwüstet worden ist (Bocc. 16)*). Er bricht mit einem Heere dahin auf und überfällt die Christen in der Nähe der Apenninen (Bocc. 23), von wo er mit der gefangenen Giulia nach Siviglia zurückkehrt (52). — So weit also ganz Übereinstimmung mit dem ersten Kreise. Am Schlusse seines Romanes (II, 292) widerspricht sich aber Bocc., wenn er Fl. u. Bl. eine Tagereise weit von Corduba die Grabstätte des Lelio besuchen läßt, wonach also der Überfall ganz nahe bei Corduba, bez. Siviglia stattgefunden hätte. Hier hat er offenbar die Darstellung des zweiten Kreises vor Augen gehabt — ein Widerspruch, der unsere Ansicht über die Compilation beider Kreise durch Bocc. nur unterstützen kann.

Über das Schicksal der gefangenen Tochter (I), bez. der Gattin (II + nd.) des ermordeten Edelmannes sind beide Kreise einig. Der Heidenkönig erkennt ihre hohe Abstammung und bestimmt sie für seine Gemahlin, welche ihn vor seiner Abreise ersucht hatte ihr einen Christen mitzubringen, um von demselben in der französischen Sprache unterrichtet zu werden. Dieser Zug ist allerdings nur dem ersten Kreise bekannt, welchem sich auch die altfrz. II. Version ganz angeschlossen hat**). — Als der König mit seiner kostbaren Beute nach der Heimat zurückgelangt ist, übergibt er seiner Gattin die Gefangene***), deren Trauer und Verzweiflung hauptsächlich von dem zweiten Kreise her-

---

*) Bocc. 16 ... governava vicino a' colli d'Apennino una città chiamata Marmorina.

22 lo Re.. comandò che ... tutti i suoi ... verso Marmorina indirizzassero il lor cammino.

23 Lelio .. e camminando, s'aveva lasciato dietro le bianche spalle d'Apennino ....

Quando Lelio e la sua compagnia .. cavalcavano per una profonda valle ....

Era sopra la profonda valle una altissima montagna.

52 .. il Re con la sua compagnia insieme verso Siviglia .. presero il cammino.

**) frz. I. 138 (107), F 532 (474), D 201, M 8 ist die Absicht der Königin nicht ausdrücklich genannt, wohl aber Hs. C 28 (1) und frz. II. 33:

Il li pramist quil l'i donroit
Un crestien (ja ni faudroit)
Qui bien francois li apranra.

***) Die Übergabe der Mutter Bl. an die Königin fehlt im gr. Gedicht, d. h. sie ist nicht ausdrücklich erwähnt, da die Königin ihren Gemahl begleitet hat (gr. 82).

vorgehoben wird*). — Hocherfreut über das Geschenk ihres Gemahls, gestattet die Königin der Christin ihren Glauben behalten zu dürfen; die Gefangene gewinnt durch diese Gnade ihre Ruhe und Fassung einigermaßen wieder, so daß sie sich bald an ihre Herrin anschließt. — Der erste Kreis schildert nun ausführlich, wie die Königin die Schwangerschaft der Christin bemerkt und wie sie derselben die Mittheilung macht, daß auch sie der Niederkunft entgegensehe; aus dem Gespräche der beiden Frauen geht hervor, daß beide sich seit derselben Zeit schwanger fühlen, und so berechnen sie zusammen den Tag ihrer Entbindung (frz. I. 143, nd. 51, F 548, D 208, M 8, N 69, sw. 83). — Eine solche Berechnung fehlt dem zweiten Kreise vollständig; die Königin gesteht hier ihren eigenen Zustand nicht ein; sie ist nur besorgt um das Schicksal der Gefangenen, welcher die stetige Klage und Trauer um den verlorenen Gatten verhängnißvoll werden könnte. (Bocc. 55, gr. 94—110, span. 160 f.)**).

An einem und demselben Tage werden die Frauen entbunden, die Königin von einem Knaben, Flore, die Christin von einem Mädchen, welches Blanscheflur getauft wird***). Bloß Ros. hat diesen hauptsächlichen Zug der Sage völlig aufgegeben, indem sie die Geburt Aulimento-Flore's einige Tage nach derjenigen der Rosana-Blanscheflur erfolgen lässt (Ros. 312—13). Der Tag, an welchem unsere Helden das Licht der Welt erblicken, ist dem ersten Kreise zufolge der Palmsonntag (frz. I. 161, F 577, D 234, M 8, N 69, sw. 95) oder Ostern selbst (nd. 77). Der zweite Kreis hingegen berichtet nur, daß an demselben ein Ritterfest stattgefunden habe (Bocc 62, gr. 125 + 1561, span. Du M. LXXIX, 3 + LXXXIII, 1, ital. Ged. Du M. LXXV†).

Die Sage bemerkt ausdrücklich, daß beide Kinder nach ihrem Geburtstage benannt worden seien; doch ist ein Zusammenhang der

---

*) Bocc. 50—52, gr. 84—92, span. 160; vgl. frz. II. 205.

**) Frz. II geht über diese Scene ganz hinweg; sie sagt bloß:

222 Nostre estoire commenceron
Des deux dames qui erent encaintes,
En un terme furent ataintes.

***) Interessant ist die Angabe der portugiesischen Romanze (vgl. S. 154, Anm. *), wonach die Königin eine Tochter, die Christin einen Sohn geboren hat. Betrügerischer Weise werden die Kinder verwechselt, und so tauft nun die Christin die (untergeschobene) Tochter mit ihren Thränen. Dieser letztere Zug findet sich auch span. 163.

†) Die für gr. und span. beigebrachten beiden Stellen sind stets zusammenzuhalten und zu vereinigen.

Namen des letztern mit den Namen der Kinder nur in dem ersten Kreise nachweisbar [pasque florie] (vgl. span. Du M. LXXIX, Sommer zu F 595)*).

Beide Kreise scheiden sich nun streng darin, daß im ersten die Christin, die Mutter Bl., dem Leben erhalten bleibt, während sie laut dem zweiten Kreise bald nach der Entbindung stirbt (Bocc. 59, gr. 130, span. 164, Ros. 312). Dadurch gestaltet dieser letztere Kreis das Schicksal der Neugeborenen zu einem höchst traurigen: seinem Verfasser lag eine solche Veränderung der ursprünglichen Sage nahe genug, um dem neuen Werke ein wirklich volksthümliches Gepräge zu geben. — Gerade in diesem Punkte, wo beide Sagenkreise völlig auseinandergehen, folgt die altfrz. II. Version wiederum ganz der Darstellung des ersten Kreises; während aber hier die Mutter der Bl. in den Hintergrund gedrängt wird, ist derselben dort eine bedeutende Rolle zugedacht. Auf sie sowohl als auf ihren gefangenen Gatten wird stets die Aufmerksamkeit hingelenkt, — ein Beweis, daß beide am Schlusse der Dichtung noch thätig in die Handlung eingreifen mußten. Es ist nämlich eine Eigenthümlichkeit dieser altfrz. II. Version durch leise Andeutungen auf das Kommende vorzubereiten.

Über die erste Pflege der beiden Kinder spricht sich bloß der erste Kreis aus, dessen Darstellung wir zuerst und zwar bis zur Ankunft Flores in Montoire verfolgen wollen, um den Zusammenhang so wenig als möglich unterbrechen zu müssen: Fl. u. Bl. werden der Obhut der Christin anvertraut und von derselben auferzogen. Einige Bearbeitungen (frz. 177, D 256, M 10, N 70, dän. Hs. F 109)**) bemerken aber ausdrücklich, daß Fl. nicht von der Mutter der Bl., sondern von einer Heidin gesäugt worden sei, und die Prosabearbeitung C 28 (1^b) enthält diese Bemerkung mit einer Wendung ausgeführt, die

*) Frz. I. 161 Le jor de la Pasque-florie etc. ...
169 Li doi enfant quant furent né
De la feste furent nomé.
La crestiene por l'honor
De la feste at nom Blanceflor
Lis rois noma son chier fil Floire.
F 592 diu kristaen, als sî kunde,
toufte ir tohter âne strît
Blanscheflûr nâch der zît,
wan der tac heizt paske florîe.

Beide Hs. B + H lesen: heisset blantscheflorie (H blantsche flore). Es wäre möglich, daß F von sich „Pasque florie" abgeändert hat, um die Erklärung des Namens Blanscheflur wahrscheinlicher zu machen. (D 234 vermied sie völlig.)

**) Sämmtlichen sw. Hss. ist diese Angabe unbekannt.

allen andern Darstellungen der Sage fehlt. Durch diesen Zug weist die Erzählung auf die große Bedeutung hin, welche die Religionsverschiedenheit in der Geschichte unserer Helden gewinnen muß. Wenn schon die Unfreiheit der Bl. allein dem Könige Veranlassung geben kann eine allfällige Verbindung seines Sohnes mit Bl. aus allen Kräften zu verhindern, so ist es noch mehr der Unterschied im Glauben, welcher ihn in seinen Maßregeln gegen die Tochter der Christin bestärken muß. Dieser Gegensatz im Glauben wird daher hier eben so nachdrücklich betont wie später die merkwürdige Ähnlichkeit der beiden Liebenden; letztere wird mit Recht von dem nd. Dichter schon in der Erzählung ihrer Jugend als so sprechend bezeichnet, daß sie allein schon Bl. dem Könige verhaßt gemacht habe*). Diesem muß die gegenseitige Liebe der Kinder schon offenbar werden, als Fl. erklärt nur in Begleitung seiner Geliebten die Schule besuchen zu wollen. Weil der Sohn auf seinem Vorsatze beharrt, gibt der Vater schließlich die Erlaubniß, daß Bl. am Unterrichte Fl.'s theilnehmen darf**). Beide lernen so fleißig, daß sie schon nach wenigen Jahren geläufig Latein sprechen können; sie lesen miteinander Bücher über die Liebe, wodurch ihre Zuneigung so gekräftigt wird, daß sie selbst die Aufmerksamkeit Dritter auf sich zieht. Der König befürchtet nun nicht mit Unrecht, daß Fl. einst in spätern Jahren seine Jugendgeliebte heimführen möchte, und so ist er bestrebt jede Verbindung seines Sohnes mit Bl. abzubrechen, denn eine Vermälung der beiden Unebenbürtigen würde das königliche Haus mit Schmach beladen, weil Bl. nicht nur die Tochter einer Gefangenen, also unfrei ist, sondern weil sie auch von Eltern christlichen Glaubens abstammt. — In dem Morde des unschuldigen Mädchens sieht der Vater Fl.'s das alleinige Mittel diese Schmach von seinem Hause abzuwehren; seine Absicht theilt er der Königin mit, welche vor einer solchen Schandthat zurückschreckt und geschickt eine andere Lösung der schwierigen Frage zu geben weiß, indem sie eine Trennung der Liebenden vorschlägt. Sie räth ihrem Gemahl Fl. nach Montoire zu ihrer Schwester Sebile zu senden; sein Lehrer soll sich krank stellen, so daß es scheine, als ob Fl. nur in Folge von dessen Erkrankung eine andere Schule besuchen müsse.

---

*) Vgl. nd. 115—24.

**) Nach altfrz. I. 195—214, F 627—76, D 285—311, nd. 125—148 findet dieser Unterricht in der Heimat Flore's, nach der nord. Gruppe aber auswärts statt: M 10 þá lèt hann (konúngr) faera sveininn til skóla ok til þess staðar er Girilldon heitir en meistarinn hèt Geides etc. (dagegen 1. Felix hefir konúngr heitit í borg þeirri, er Aples heitir); vgl. N 70; sw. 115 ff.).

Damit der Knabe nicht wieder die Begleitung der Geliebten ausbitten kann, muß die Mutter der Bl. sich ebenfalls für bettlägerig ausgeben; doch soll man Fl. versprechen Bl. in kurzer Zeit nachsenden zu wollen (frz. I. 323—38; F 983, D 427, M 12, N 71, sw. 191). — Schon allein durch diese Trennung hofft die Königin alle Gedanken Fl.'s von seiner Geliebten abzuwenden; um dieses Ziel völlig zu erreichen, will sie ihre Schwester auffordern, Fl. mit möglichst vielen fremden Mädchen bekannt zu machen. — Der König ist mit dem Vorschlage seiner Gemahlin einverstanden: nachdem er dem Sohne seinen Entschluß begründet und ihm die Nachsendung der Bl. versprochen hat, nimmt Fl. von seinen Eltern Abschied und gelangt mit seiner Begleitung nach Montoire, wo er von seinem Oheim empfangen wird; die Gemahlin desselben, Sebile, scheut keine Mühe den Wünschen ihrer Schwester gerecht zu werden, aber alle ihre Bemühungen bleiben ohne Erfolg.

Von dieser Darstellung des ersten Kreises weicht allein nd. ab, welches einen verwickelteren Gang der Erzählung kennt. Auch hier will der König Bl. des Lebens berauben, aber auf den Rath seiner Gattin entfernt er dieselbe nach einer auswärtigen Stadt (nd. 156—167). Die Trauer Fl.'s vermag endlich die Eltern zu bewegen, die Geliebte ihres Sohnes zurückrufen zu lassen. Bald ist aber der Vater wieder von neuem Hasse gegen Bl. erfüllt; einem Anschlage gegen ihr Leben beugt die Königin durch den Vorschlag, Fl. fortzusenden und Bl. zu verkaufen, vor (nd. 191). — Hier finden wir also gegenüber allen bekannten Darstellungen der Sage eine gleichzeitige Trennung beider Kinder, auf welche wir bei der Besprechung der Quelle des nd. Gedichtes zurückzukommen gedenken.

Blicken wir auf den ersten Kreis in seiner Gesammtheit zurück, so muß es uns auffallen, daß wir in demselben die Schilderung des Abschiedes Flore's von Blanscheflur vermissen. Bloß F führt eine solche Scene weitläufig aus*), während die übrigen Bearbeitungen sie entweder ganz mit Stillschweigen übergehen (frz. I. + n), oder doch nur die Trauer der Liebenden erwähnen (nd. 213, D 500). Ursprünglich muß aber diese Abschiedsscene dem ersten Kreise eigenthümlich

*) Wenn man auch zugeben muß, daß F diese Abschiedsscene mit der Klage, der Ohnmacht und dem Selbstmordversuche der Bl. allzu weitläufig ausgesponnen hat, darf man doch nicht übersehen, daß Bocc. 93—96 dieselbe Scene in ähnlicher Weise geschildert hat. Es wäre nicht unmöglich, daß Bocc. dieselbe dem ersten Kreise entnommen hat; in diesem Falle hätte auch F die Abschiedsscene (1054 f.) in seiner Quelle vorgefunden, und es dürfte somit von „selbständigen Zuthaten" F.'s (Sundmacher 27) nicht mehr die Rede sein.

gewesen sein, denn auf sie wird später beim Selbstmordversuche Fl.'s am Grabe seiner Geliebten angespielt, wenigstens in altfrz. I. 788 und und D 1210. Hier wird nämlich betont, daß Fl. den Griffel, bez. das Messer, mit welchem er sich erstechen will, von Bl. gerade beim Abschiede erhalten habe. Diese genauere Angabe über das Geschenk der Geliebten ist den andern Fassungen des ersten Kreises unbekannt; sie erwähnen bloß, daß es überhaupt von Bl. stamme*). Damit geben sie aber den für die Sage wichtigen Zug, daß Fl. sich mit dem letzten Erinnerungszeichen, das ihm Bl. beim Abschiede schenken konnte, des Lebens berauben will, auf. Es ist möglich, daß die altfrz. I. Version und D die Darstellung des Abschiedes bei der Abreise Fl.'s fallen ließen, um erst bei seinem Selbstmordversuche auf ihn aufmerksam zu machen.

Wenn nun auch diese Abschiedsscene mit der einzigen Ausnahme F.'s dem ersten Kreise fehlt, so spricht doch für das ursprüngliche Vorhandensein einer solchen die Analogie des zweiten Kreises. Wir betrachten daher dessen Schilderung der Jugend unserer Helden sowie die Entfernung Fl.'s, und wir werden bald bemerken, wie getreu dieser zweite Kreis dem ersten gefolgt ist. Ihm fehlen, wie bereits bemerkt, nähere Angaben über die erste Pflege, welche man den Kindern angedeihen ließ. In volksthümlicher Weise springt die Darstellung von ihrer Geburt auf ihre Schulzeit über. Es gilt hier als selbstverständlich, daß beide Kinder zusammen den Unterricht geniessen: nur das gr. Gedicht (153—76) weiß zu berichten, daß Fl. allein die Schule besuchen sollte, daß er aber durch seine Weigerung den Vater bewegen konnte, Bl. zu seiner Schulgefährtin zu machen. — Gr. hat offenbar diesen Zug dem ersten Kreise entlehnt; wenn wir denselben bei Bocc. nicht finden, so muß es uns doch fraglich erscheinen, ob der Filocolo wirklich die Quelle des gr. Gedichtes sei, für welche sie ausgegeben wird (vgl. S. 143). Es könnte immer noch die Möglichkeit vorhanden sein, daß der Verfasser von gr. außer Bocc. den ersten Kreis überhaupt benutzt hätte. Gegen diese Wahrscheinlichkeit spricht aber der Umstand, daß wir in gr. nicht nur nicht diejenigen Scenen, die Bocc. nach unserer Meinung dem ersten Kreise entlehnte, sondern diese geradezu durch andere ersetzt, vorfinden. Vor Allem muß aber die unumstössliche Thatsache in's Gewicht fallen, daß wir in gr. auf Züge stoßen, die dem zweiten Kreise gewiß ursprünglich eigen waren, die aber bei Bocc. nicht mehr nachweisbar sind. Wenn gerade

*) Nd. 399, M 22, sw. 395.

an diesen Stellen gr. mit span. übereinstimmt, so ist damit die Unabhängigkeit des erstern von Bocc. als gesichert zu betrachten. — In der Schule sind Fl. u. Bl. stets in gegenseitiger Betrachtung versunken, weshalb sich ihre Lehrer veranlaßt sehen, ihre Zuneigung sowie ihren Unfleiß dem Könige zu melden (Bocc. 68, gr. 198—208, span. 166, Ros. 313). Dieser sinnt daher auf ein Mittel, Bl. heimlich aus dem Wege zu schaffen, und er glaubt dasselbe in der Entfernung Fl.'s nach Montoire gefunden zu haben. — Alle Bearbeitungen des zweiten Kreises lassen diesen Plan allein in dem Kopfe des Königs gereift werden, Bocc. hingegen führt hier eine Unterredung des Vaters Fl.'s mit seiner Gemahlin ein, welche derjenigen des ersten Kreises völlig gleich ist, dem sie entlehnt worden sein muß. Wir werden nämlich sehen, daß ein Vorschlag zur Trennung der Liebenden durch die Königin dem zweiten Kreise nicht eigenthümlich gewesen sein kann, daß vielmehr der König ganz von sich aus Fl. nach Montorio sendet. Er theilt diesem mit, welche Gründe ihn zu seiner Entfernung veranlaßt haben, aber Fl. erklärt nur in Begleitung seiner Geliebten die Heimat verlassen zu wollen (Bocc. 78, gr. 237, span. 166). Der Vater weiß ihm jedoch auseinanderzusetzen, daß Bl. ihn jetzt unmöglich begleiten könne, da seine Gemahlin, die Königin', erkrankt sei und sie der Pflege der jungen Christin dringend bedürfe; sobald aber die Mutter von ihrer Krankheit genesen sei, soll Bl. ebenfalls nach Montorio gesandt werden (Bocc. 80, gr. 262). Fl. erklärt sich auf dieses Versprechen hin bereit dem Willen des Vaters zu folgen; vor seiner Abreise eilt er noch zu Bl., um von ihr Abschied zu nehmen. Seine Geliebte überreicht ihm einen magischen Ring, welcher die geheimnissvolle Kraft besitzt sich zu trüben, sobald der Geberin ein Unglück zustoßen sollte (Bocc. 93, gr. 278, span. 168; vgl. Du M. Einl. LXXXI).

Hier finden wir also die Abschiedsscene, die wir im ersten Kreise (F ausgenommen) vermißten, wieder. Man ist berechtigt, aus dem Vorhandensein derselben in dem zweiten Kreise zu schließen, daß sie auch dem ersten Kreise angehört haben muß. Wie streng sich jener Kreis an diesen angeschlossen hat, beweist am besten die Übertragung der Krankheit der Mutter Bl.'s (I.) auf diejenige Fl.'s (II.), weil ja dem letztern Kreise zufolge die Mutter Bl.'s bald nach ihrer Entbindung gestorben war. Nicht ganz unglücklich hat dieser Kreis gegenüber dem ersten den Unfleiß der Kinder als ein Moment betont, das ihre Trennung ebenfalls gebieterisch erheischen musste. An die Stelle des Griffels, bez. des Messers im ersten Kreise ist also nach unserer Meinung der Zauberring getreten, dessen wunderbare Kräfte nun von

dem zweiten Kreise anschaulich gemacht werden sollen. Dieser letztere verzichtet aus einem bestimmten Grunde, den wir später einsehen werden, auf die märchenhafte Darstellung des ersten Kreises, indem er dafür die Schilderung eines Wunders einsetzt. — Es ist höchst wahrscheinlich, daß der Verfasser des zweiten Kreises diesen Zauberring aus dem Schlusse der Sage selbst vorausgenommen hat, daß also der Ring, welchen Bl. Fl. schenkt, demjenigen, welchen er später von seiner Mutter erhält, so zu sagen verwandt ist.

Der altfrz. II. Version ist die Übergabe eines solchen Ringes nicht bekannt, obschon sie den Abschied Fl.'s von der Geliebten ausführlich behandelt (279—304). Sie erwähnt bloß, daß Bl. dem scheidenden Fl. ein Band von ihren Haaren übergeben wollte, aber nicht wirklich gab (282)*). Mit der Erwähnung dieses Haarbandes will die altfrz. II. Version einfach auf die spätere Scene, in welcher Fl. von der Mutter Bl.'s mit diesem Geschenke entlassen wird, hinweisen — eine Eigenschaft dieser Sagenbearbeitung, die wir schon kennen gelernt haben. — H. Brunner (Auc. u. Nic. 21) vertritt die Ansicht, daß auch in der altfrz. I. Vers. Bl. Flore ein Band von ihrem Haar überreicht habe, daß dieser Zug aber dort zugleich mit der Abschiedsscene geschwunden, in der frz. II. Vers. aber noch erhalten sei; der vollständigeren I. Vers. habe dann der Verfasser von Aucassin und Nicolete die Übergabe des Haarbandes (Auc. und Nic. 13, 15) entnommen. Gegen Brunner's Annahme sprechen verschiedene Gründe. Erstens ist nicht einzusehen, was ein solches Geschenk neben der völlig berechtigten Überreichung des Griffels (bez. des Messers) zu thun gehabt hätte; zweitens ist nicht klar, wieso die altfrz. II. Vers. die Übergabe des Bandes erhalten haben soll, während sie ja ausdrücklich berichtet, daß nicht Bl., sondern ihre Mutter Fl. mit demselben beschenkt. Endlich findet dieses Haarband in der altfrz. II. Vers. eine so eigenthümliche Verwendung, daß schon diese allein verbietet der Ansicht Brunner's beizupflichten. Wir müssen darauf verzichten, die betreffende Stelle in Auc. u. Nic. als aus der altfrz. I. Version entlehnt anzusehen, und können dieselbe nur als eine selbständige Erfindung des Dichters der Cantefable betrachten.

Wir wollen nun die sämmtlichen Bearbeitungen der Sage überblicken, um uns nach dem Zwecke der Sendung Fl.'s nach Montore zu erkundigen. In dem einen Falle geschieht dieselbe lediglich in der

*) Frz. II. 282 La pucele trueve séant:
De ses chevex un laz faisoit,
Que son ami doner voloit.

Absicht, Fl.'s Denken und Trachten von Bl. abzubringen, wie dies das nd. Gedicht 197 treffend betont hat (= erster Kreis); in dem andern hingegen will der König durch die Entfernung des Sohnes möglichst freie Hand zur Ausführung seines Mordplanes gewinnen. Nicht einmal seine Gemahlin weiht er in das Geheimniß ein; ohne deren Beirath, ganz von sich aus hat er Flore auf die fremde Schule geschickt. Diese Thatsache wird sowohl aus span. 166 als auch aus gr. 198 ff. klar; sie wird vollauf bestätigt durch die altfrz. II. Vers. 263. — Hier begründet nämlich der Vater weder die Entfernung Fl.'s noch die Zurückhaltung der Bl.; er befiehlt dem Sohne kategorisch, für 60 Tage nach Montelien fortzuziehen. — Bocc. muß also wirklich die Unterredung der Eltern Fl.'s über die Trennung der Kinder dem ersten Kreise entlehnt haben*). Aber auch noch in anderer Beziehung ist er völlig von der Darstellung des zweiten Kreises abgewichen, indem er geradezu eine Mithilfe der Königin bei dem Morde der Bl. eingeführt hat. Nachdem von Montorio die Nachricht angelangt ist, daß Fl. sich aus Sehnsucht nach Bl. völlig verzehre, theilt der König in einer zweiten Besprechung seiner Gattin die betrübende Meldung sowie seine Mordgedanken mit, und nun enthüllt die Königin ihm selbst den Plan, wie Bl. auf die sicherste und geheimnißvollste Weise aus dem Leben geschafft werden könnte (Bocc. 102). Der Seneschall soll beim Mahle einen Braten auftischen lassen, mit dem Bemerken, daß Bl. denselben dem Könige zum Geschenke übersendet hat. Durch einen Zufall müsse es dann klar werden, daß der Braten vergiftet sei, daß also Bl. die Absicht gehabt habe, den Vater Fl.'s des Lebens zu berauben. Dann sei es leicht Bl. als Giftmischerin zum Tode zu verurtheilen und den Spruch der Richter sofort an ihr vollstrecken zu lassen. — Dem Könige leuchtet der schlaue Vorschlag seiner Gemahlin ein, um so mehr, als er glaubt durch denselben jede Verdächtigung von seiner Person fernhalten zu können. Er läßt den Seneschall zu sich bescheiden und macht ihn mit dem von der Königin geschmiedeten Plane vertraut (vgl. Bocc. 105).

Diese Unterredung, in welcher der König seine Gemahlin von dem Anschlage gegen Bl. in Kenntniß setzt, findet sich außer bei Bocc. nur noch in gr. 332—44 wieder; dieses Gedicht kennt aber bloß nur eben die Mittheilung der Mordgedanken, welcher die Königin kein Wort entgegenzuhalten weiß; der eigentliche Plan gegen das

*) Diese erste Unterredung (Bocc. 72) entspricht ganz derjenigen frz. I. 315. die zweite = frz. 394.

Leben der Bl. wird aber in der folgenden Scene vom Könige mit dem Seneschall besprochen, ja die Ausführung desselben liegt nach der frz. II. Vers. 393 ff. und span. 172 ganz in den Händen des Seneschalls allein. — Es ist also festzuhalten, daß dem zweiten Kreise eine Besprechung des Königs mit der Königin ganz unnöthig ist, weil der erstere ganz von sich aus die Fortsendung Fl.'s verfügt hat, eben um ungestört den Mord an Bl. zu begehen. Bocc. hat auch diese zweite Unterredung der Eltern dem ersten Kreise entnommen, wo sie mit derselben Meldung von Montore eingeleitet wird. Offenbar hat aber Bocc. seine Quelle in Betreff der Theilnahme der Königin an dem Verbrechen ihres Gemahls von sich aus umgestaltet, denn wenn er auch hier den Charakter der Mutter Fl.'s als verwerflich erscheinen läßt, führt er doch diese Schilderung nicht durch, sondern folgt in dem spätern Verlauf seiner Erzählung wieder ganz der gewöhnlichen Darstellung des ersten und des zweiten Kreises, welche beide die Königin im Gegensatze zu ihrem Gemahl als gut hinstellen. Es ist bemerkenswerth, daß von dieser streng durchgeführten Charakterschilderung unserer beiden Sagenkreise gerade die beiden freien Bearbeitungen abweichen (Reinaldsrímur 225. Ros. 314).

Der Verlauf der einzig und allein dem zweiten Kreise bekannten Episode ist kurz folgender: Der Seneschall geht an die Ausführung des ihm entweder vorgelegten (Bocc. gr.) oder von ihm selbst ersonnenen Planes (span., altfrz. II.). Er läßt dem Könige das angebliche Geschenk der Bl., den vergifteten Braten, vorsetzen und gleichsam zufällig ein Stück desselben einem Hunde vorwerfen*). Da dieser sofort zu Grunde geht, liegt der Versuch Bl.'s, den König zu vergiften, allen Anwesenden klar vor Augen; sogleich treten die Fürsten des Hofes zusammen und verurtheilen Bl. zum Feuertode (altfrz. II. 457, Bocc. 118, gr. 429, span. 174). Das Urtheil soll an ihr vollzogen werden und deshalb wird Bl. nach dem Platze gebracht, wo der Scheiterhaufen bereits errichtet ist.

Die altfrz. II. Version 481 konnte die Schilderung des letzten Ganges der Bl. gegenüber den andern Bearbeitungen insofern interessanter gestalten, als sie auch die Mutter der Bl. daran Theil nehmen läßt. Sie fordert den König auf, an Stelle ihrer Tochter sie selbst verbrennen zu lassen. Höchst erzürnt erklärt er nun, daß beide zusammen den Flammen überliefert werden sollen. Die Königin sucht

*) Frz. II. 421 versucht derjenige, welcher den Braten zerschneidet, ein Stück; er stürzt ebenfalls todt zusammen.

zwar noch ihren Gemahl von der Ausführung des Urtheils zu warnen, aber derselbe läßt sich weder durch sie noch durch die Bitten einiger Fürsten, welche bereits den Verdacht geschöpft haben, daß man Bl. unschuldig aus dem Wege räumen wolle*), von seinem Entschlusse abwendig machen.

Als nun Bl. auf dem Richtplatze angelangt ist, ist auch die Zeit gekommen, wo der wunderbare Ring, den sie Fl. beim Abschiede schenkte, seine geheime Kraft zeigen muß. Fl. betrachtet ihn gerade in diesem Augenblicke in Montorio; als er den Ring getrübt sieht, weiß er, daß seine Geliebte in Gefahr schwebt; er eilt zu einem Freunde, von welchem er mit Waffen ausgerüstet wird und reitet dann so schnell wie möglich der Heimat zu. Hier trifft er in dem Momente ein, als Bl. zum Feuerstoße geschleppt wird; er durchdringt den großen Kreis der Zuschauer und entreißt seine Geliebte den Händen der Schergen. Nachdem Fl. aus ihrem Munde den unwürdigen Verrath des Seneschalls erfahren, fordert er diesen zum Zweikampfe heraus, den derselbe zuerst nur mit Zögern annehmen will. Der Kampf scheint anfangs für Fl. ungünstig auszufallen, doch besiegt er schließlich den Seneschall und wirft ihn in's Feuer (Bocc. 167, gr. 690, span. 181, altfrz. II. 1009—1220)**). — Fl. gibt sich weder Bl. noch seinen Eltern zu erkennen; er sagt denselben, daß er, der angebliche Freund Flore's, ihren Sohn von dem Verrathe der Bl. in Kenntniß setzen werde; der König ersucht ihn, diese Mittheilung an Fl. zu unterlassen. Fl. glaubt nun seinem Vater die Geliebte ohne weitere Gefahr für sie wieder anvertrauen zu können, und er verläßt seine Eltern und Bl., um nach Montorio zurückzukehren***). Als sich sein Oheim nach seinem Ausbleiben erkundigt, wird er von seinem Zögling versichert, daß ihm die Zeit in Gesellschaft schöner Mädchen schnell vorübergegangen sei; schon glaubt sich der Herzog über die Sinnesänderung Fl.'s freuen zu dürfen, doch nur allzu schnell wird

*) Einzelne Fürsten sind unzufrieden, daß man Bl. nicht vor die Versammlung bringt, um sich selbst zu vertheidigen (frz. II. 443—56, Bocc. 118, 141); vgl. dagegen gr. 399.

**) Frz. II. 1303 wird der Seneschall erst nach dem Weggange Fl.'s auf den Rath der Fürsten in's Feuer geworfen.

***) Frz. II. 1259 macht auf die Folgen der Übergabe der Bl. an die Eltern Fl.'s aufmerksam. Die provenzalischen Verse Folquet de Romans (Raynouard, Lex. rom. 522 „envers") können sich nicht, nach Sundmacher p. 10, Anm.) auf frz. II 1259—63 beziehen; sie sind vielmehr ganz allgemein zu fassen. Keine einzige Anspielung der provenzal. Lyriker auf Fl. u. Bl. läßt auf die Kenntniß des zweiten Kreises zurückschließen.

er seiner Täuschung gewahr. In dem Herzen Fl.'s erwacht die Sehnsucht nach Bl. von Neuem; vergeblich sucht sie der Oheim durch die Zusammenkunft Fl.'s mit andern Mädchen zu verscheuchen (Bocc. 185, gr. 772, ital. Ged. [Du M. LXXIV, 2]). — Wir dürfen hier nicht übersehen, wie naturgemäß und wahrscheinlich der zweite Kreis verfahren ist, wenn er an der Stelle der Herzogin deren Gemahl zum Erzieher Fl.'s machte. Für den kleinen Knaben konnte im ersten Kreise eine Frau genügen; der zweite Kreis bedurfte aber einer machtvolleren Persönlichkeit, weil in ihm Fl. nicht mehr als Kind, sondern als Jüngling aufgefaßt ist. Diese große Episode mußte in der altfrz. II. Vers. insofern eine geringe Abänderung erfahren, als derselben ja eine Übergabe des magischen Ringes an Fl. fehlte. Seine Rückkehr erfolgt hier ganz natürlich, als Bl. nach der Frist von vier Tagen, binnen welcher ihm der Vater ihre Nachsendung versprochen, nicht in Montelien angelangt ist (vgl. 346. 613). Auf dem Wege in die Heimat trifft er einen Mann an, welcher ihn von der ungerechten Verurtheilung der Bl. benachrichtigt (altfrz. II. 619; vgl. span. Du M. LXXXII, 2). Demselben gesteht Fl. nach der Besiegung des Seneschalls die Errettung seiner Geliebten (frz. II. 1270). — Wenn auch die altfrz. II. Vers. durch den Mangel der wunderbaren Wirkung des Ringes sich von der Darstellung des zweiten Kreises entfernt hat, so erhellt doch aus ihr am besten der diesem Kreise charakteristische Zweck der Entfernung Fl.'s, wie dies bereits oben S. 28 angedeutet worden ist; weder von der Schule in Montelien, noch von einem Versuche, der Trauer Fl.'s ein Ende zu machen, ist hier die Rede.

Die Einführung dieser allein dem zweiten Kreise angehörigen Episode von dem Verrathe der Bl. und ihrer glücklichen Rettung durch Fl. ist zurückzuführen auf das Bestreben des Verfassers der ursprünglichen Bearbeitung dieses Sagenkreises, einen im ersten Kreise bloß angedeuteten Zug, den Mordgedanken des Königs zu verwirklichen und in breiter Weise auszumalen. Nachdem dieser Verfasser seine Vorlage (den ersten Kreis) durch die Einflechtung dieser Episode wirklich volksthümlich umgestaltet hat, folgt er derselben wieder in treuer aber keineswegs sklavischer Weise. Er ist sich genau bewusst, für welchen Stand seine Arbeit berechnet ist, und deshalb hütet er sich, Scenen in dieselbe aufzunehmen, die dem Charakter seiner Gesellschaft widerstreben.

Mit der Rückkehr Fl. nach Montorio und mit seiner Zusammenkunft mit den Mädchen, welche ihm der Herzog zugesandt hat, schließt sich der zweite Kreis vollständig wieder an den ersten, laut

welchem Sebile ebenfalls bestrebt gewesen war, durch ein ähnliches Mittel die Trauer ihres Neffen zu verscheuchen. Aber sowohl ihre Bemühungen (= I) wie diejenigen ihres Gemahls (= II) bleiben fruchtlos; die Sehnsucht Fl.'s hat bereits eine solche Höhe erreicht, daß die Verwandten um sein kostbares Leben besorgt sind und deshalb sich veranlaßt sehen, dem Könige Bericht zu erstatten. Sie bitten denselben, Fl. nach Hause zurückzuberufen (altfrz. I. 391, F 1432, D 546, M 14, N 73, sw. 243) oder sie schlagen vor, Bl. nach Montorio zu senden (gr. 848, span. 185)*). Da Bocc. die Meldung des Herzogs schon einmal verwendet hatte (vgl. S. 164), nimmt er hier seinen mythologischen Apparat zu Hilfe: Diana erscheint dem Vater Fl.'s auf der Jagd und macht ihn aufmerksam auf die Gefahr, die seinem Sohne von Seite der Bl. droht (Bocc. 250). — Durch die Nachricht von der Trauer Fl.'s wird der König höchlichst aufgebracht; er gestattet zwar die Rückkehr Fl.'s, aber vorher will er dessen Geliebte eines schrecklichen Feuertodes sterben lassen. Der erste Kreis spricht allerdings nicht gerade von dieser Todesart, sondern von einer Enthauptung der Bl. — H. Brunner (Auc. u. Nic. 21) hat mit Rücksicht auf Aucassin und Nicolete 4, 7 geschlossen, daß in der ursprünglichen Fassung des ersten Kreises von Fl. u. Bl. der König Bl. mit dem Feuertode bestrafen wollte, daß aber der Redactor der höfischen Darstellung diese ungewöhnliche Todesart in Enthauptung umgewandelt habe (altfrz. I. 400 „Ja li ferai le chief couper"). Mit Recht macht er auf die Verse I. 397 „Puet-estre que par sorcerie, A de mon fil la druerie" aufmerksam, für welche der Feuertod die gewöhnliche Strafe war**). Brunner's Vermuthung gewinnt um so mehr an Berechtigung, als sie durch den zweiten Kreis unterstützt wird, dessen Verurtheilung Bl.'s wir bereits kennen gelernt haben. Dieser Kreis hat offenbar die große Episode nur aus einer bloßen Bemerkung des ersten Kreises weiter entwickelt. Wie wir aus dem zweiten Kreise heraus auf das ursprüngliche Vorhandensein einer Abschiedsscene im ersten Kreise schliessen konnten, so dürfen wir auch dem letztern den Feuertod der Bl. als ursprünglich zueignen, weil wir ihn im zweiten Kreise wiederfinden.

Beide Sagenkreise (ausgenommen altfrz. II. Version und span.) stimmen darin überein, daß der König seine Gemahlin von seinem

*) In Ros. 313 erfahren die Eltern des Aulimento dessen Sehnsucht nach Rosana durch eine Witwe, welche sich in Aulimento verliebt hatte.

**) Vgl. sw. 255 nu latin bradhlika kalla haenne
iak skal haenne y bale braenna.

verwerflichen Vorhaben in Kenntniß setzt; sie weiß ihn aber von demselben abzubringen, indem sie ihm den Rath gibt, Bl. an die gerade im Hafen weilenden Kaufleute von Babylon zu verkaufen (frz. I. 404 [vgl. nd. 204], F 1501, D 584, M 16, N 73, sw. 263 [vgl. Reinaldsrímur 225]).*) — Bocc. 252**], gr. 885). Der König sendet nach dem ersten Kreise zwei Bürger zur Unterhandlung mit diesen Leuten ab, welche wirklich Bl. um einen hohen Kaufpreis erwerben. Das Hauptstück des letztern bildet ein kunstreich getriebener Becher, dem wir in der Geschichte der Liebenden nochmals begegnen werden. Der zweite Kreis weicht insofern vom ersten ab, als hier der König selbst den Verkauf der Bl. leitet; er lässt den Babyloniern seine Absicht mittheilen und bescheidet sie zu sich in den Palast. Bl. wird durch die falsche Nachricht, daß Fl. zurückgekehrt sei, getäuscht; schön geschmückt erscheint sie vor dem Könige, welcher sie an die Fremden verkauft (Bocc. 255, gr. 947, Ros. 314). Als Bl. den schändlichen Verkauf bemerkt hat, bricht sie in laute Klagen aus, welche selbst den König zu rühren vermögen.

Durch das Streben veranlaßt, die Königin noch milder und den Kindern wohlgesinnter hinzustellen, als es die übrigen Bearbeitungen thun, fehlt der frz. II. Vers. und dem spanischen Roman jeglicher Vorschlag der Königin an ihren Gemahl; ganz von sich aus verkauft dieser das Mädchen, wie er auch aus eigenem Antriebe Fl. nach Montorio geschickt hatte***). Nach diesen beiden Fassungen der Sage hat also das Erscheinen des unbekannt gebliebenen Fl. und seine Rettung der Geliebten wirklich einen solchen Eindruck auf den König gemacht, daß er es nicht mehr wagt Bl. zu verderben; von einem neuen Anschlage gegen Bl. ist also im Gegensatze zu Bocc. und gr. in der frz. II. Vers. und span. nicht die Rede. Nach der frz. II. Vers. führt der König Bl. selbst auf das Schiff der Babylonier; sobald sie erkennt, daß sie verkauft worden ist, ruft sie ihm zu 1394: „Hai“, fait ele, „mauvais roi! Grant felonie as fait de moi, Qui por avoir m'avez donée. Mar me véistes onques née! Ja ne verroiz trois jors passer Se vos me pooiez trouver. Vos ne me vendriez noient“. Weiter heißt es dann 1405: „Haï!“ fait ele „marchéant, Quant vos par-estes

*) Ähnlich: Auc. u. Nic. 4, 14; vgl. Brunner p. 7.

**) Bocc. 252 gibt, wie schon S. 165 bemerkt, die Schilderung des schlechten Charakters der Königin auf, wenn er sie ausrufen läßt: „Cessino questo gl' Iddii, che un Re si possa dire, che colpevole nella morte d' una semplice giovane sia, e che le mani vostre di sì vil sangue siano contaminate“.

***) Vgl. frz. II. 1231, span. 185.

non-sachant Que voz donez por mon looier, Certes vos le comparroiz chier. Se Floires peut a tens venir, Vos venroiz tart au repentir.“ Quant li rois la parole entent, Il lor a dit „Isnelement Alez vos en; ge l'vos commant; Quar ge ne vos sui plus garant. Tex porra ci endroit venir, Ne vos porroie garantir.“ — Aus den letzten Versen erhellt deutlich die Befürchtung des Königs, daß die Geliebte des Sohnes wieder befreit werden könnte. Auf eine solche eventuelle Hilfeleistung Fl.'s deutet der zweite Kreis im Allgemeinen hin durch die Aufforderung des Königs an die Kaufleute, so rasch als möglich mit Bl. abzufahren (frz. II. 1411, Bocc. 256, gr. 1030); außer der frz. II. Vers. stellt aber auch Bocc. dieselbe als möglich in Aussicht (256): „A voi (mercatanti) conviene poichè comperata avete costei, senza alcuno indugio dare le vele a' venti nè più in questi paesi dimorare, non forse nuovo accidente addivenisse per lo quale il vostro e mio intendimento si turbasse.“

An den Verkauf der Bl. an die Kaufleute knüpfen alle Bearbeitungen, mit Ausnahme der altfrz. II. Vers. sowie des gr. Gedichtes ihre Reise nach Babylon (bez. Kairo, span. LXXX) oder Alessandria (Bocc. 267) an, wo Bl. dem Admiral mit bedeutendem Gewinn übergeben wird (vgl. frz. I, nd. 265, F 1673, D 694, egl. Cott. Vit. III, 1—6, M 18, N 73, sw. 315. — Bocc. 258—69; Ros. 315). So werden wir hier von vorneherein mit dem Schicksal der Bl. bekannt gemacht, während uns die altfrz. II. Vers. erst bei der Ankunft Fl.'s in Babylon davon unterrichtet, und das gr. Gedicht die Reise Bl.'s ganz unerwähnt läßt.

Es ist nun die Aufgabe der Eltern Fl.'s, ihrem zurückkehrenden Sohne den Verkauf der Bl. zu verheimlichen. Die mit guten Rathschlägen allezeit bereite Mutter weiß auch hier wieder den König zu unterstützen, indem sie die Errichtung eines Grabmales in Vorschlag bringt, welches man Fl. bei seiner Rückkehr als die Ruhestätte seiner Geliebten zeigen soll. In der nordischen Gruppe (n) verfällt der König selbst auf den Gedanken, seinen Sohn in der angegebenen Weise zu täuschen*). Von den Bearbeitungen des zweiten Kreises kennen bloß die altfrz. II. Vers. und Bocc. eine solche Erstellung eines angeblichen Grabes der Bl.; daß dieselbe ursprünglich dem zweiten Kreise fremd gewesen ist, muß sich uns aus innern Gründen ergeben. Um

*) M 18. En sá kaupmaðr, er selt hafði Blankiflúr, for fór heim ok fèkk konúngi þat, er hann tók fyrir hana svo ok kerit; laetr þá konúngr steinþró gera ríkuliga, ok grafa með gullstöfum þar á: N 74: þá lèt kóngr gera steinþró ok lèt rita þetta á etc.; vgl. sw. 327.

diese zu erkennen, ist es nöthig die Heimkehr Fl.'s in beiden Kreisen einer Betrachtung zu unterziehen. Von diesen bietet der erste Kreis eine Mannigfaltigkeit der Darstellung, die uns zwingt, denselben gruppenweise an uns vorüberziehen zu lassen. Gerade diese Mannigfaltigkeit gewährt uns die Möglichkeit, über die Quelle der Nachdichtungen genügenden Aufschluß zu erhalten.

Vorerst werfen wir einen Blick auf die Gruppe x, welcher sich auch die vollständige isländische Saga M angeschlossen hat, während die andern Glieder der nordischen Gruppe (n) eine ziemlich abweichende Fassung bieten, auf die wir erst später eintreten können. Der Gruppe x ist nun auch das altenglische Gedicht (egl.) einzuverleiben, da das Fragment Cotton. Vitell. D III die Darstellung der Grabmalscene erhalten hat. Letztere nimmt folgenden Verlauf: Als Fl. auf die Erlaubniß seines Vaters zurückgekehrt ist, begrüßt er seine Eltern und erkundigt sich nach Bl., deren Abwesenheit ihm sofort auffallen mußte*). Da man ihn keiner Antwort würdigt, eilt er zur Mutter Bl.'s, welche ihm unter Thränen den Tod ihrer Tochter, so wie es ihr und dem ganzen Hofe bei Todesstrafe anbefohlen worden war, mittheilt. Ohnmächtig sinkt Fl. zu Boden; auf den Schrei der Mutter Bl.'s eilen seine Eltern herbei (F 2178, D 1095, egl. Cott. 48, M 20). Sobald Fl. aus seiner Ohnmacht erwacht ist, bittet er seine Mutter, ihn zum Grabe der Geliebten zu führen. Dort hebt Fl., sobald sein Wunsch in Erfüllung gegangen ist, eine lange Klage um Bl. an; er ist entschlossen sich mit ihr im Tode zu vereinen, und schon will er sich mit dem Griffel (bez. dem Messer), welchen er von Bl. bei seinem Abschiede erhalten, die zarte Brust durchstoßen, als er noch rechtzeitig von seiner Mutter an dem Selbstmorde verhindert wird. Nachdem ihm diese mit Recht Vorwürfe über sein thörichtes Beginnen gemacht hat, eilt sie zu ihrem Gemahl, den sie bald zu überzeugen weiß, daß man Fl. endlich mit der Wahrheit bekannt machen müsse, wenn man sein kostbares Leben erhalten wolle. Die Königin kehrt zu Fl. zurück und gesteht ihm den Verkauf der Bl. ein, welcher ihm erst dann glaubwürdig erscheint, als die Öffnung des leeren Grabes die Aussage der Mutter bestätigt. Ohne Zögern entschließt sich Fl. die verkaufte Geliebte aufzusuchen; sein Vorhaben theilt er dem Vater mit, welcher nun seine Gemahlin mit Vorwürfen überhäuft, daß sie

*) Vgl. die altfrz. Romanze (K. Bartsch, altfrz. Romanzen und Pastourellen, Leipzig 1870, I, 11, p. 15). Diese Romanze mit F. Wolf, Über die neuesten Leistungen der Franzosen, Wien 1833, p. 71 etc. auf den zweiten Sagenkreis zu beziehen, scheint mir unrichtig.

den Verkauf Bl.'s angerathen hat. Seine Eltern sehen ein, daß alle ihre Künste und Kniffe vergeblich gewesen sind, und daß es ihnen nicht gelingen kann Fl. zurückzuhalten. Der Vater erbietet sich nun selbst, den Sohn zur Reise auszurüsten; er übergibt demselben u. A. den prachtvollen Becher, den er für Bl. von den babylonischen Kaufleuten erhalten hatte, und die Mutter schenkt ihm einen magischen Ring, welcher den Besitzer vor jeder Gefahr beschützt. Die Eltern weinen und klagen, als Fl. mit seiner Begleitung von dannen zieht (F 2950, D 1600, egl. 16, M 26).

Wie schon bemerkt, ist dieser Fortgang der Erzählung nur der Gruppe x (incl. M) eigenthümlich. Die Gruppe z hingegen, d. h. die altfrz. version aristocratique und nd. (vgl. S. 148) zeigt den Inhalt von x vermehrt um den breit angelegten Selbstmordversuch Fl.'s in der Löwengrube, welcher demjenigen am Grabe der Bl. vorangeht, bez. nachfolgt (nd.)*). Diese Löwengrubenscene ist zwar in der altfranz. Hs. B nicht erhalten, sondern nur in A + C, wo wir sie verbunden mit der Episode vom Gaukler Barbarin vorfinden, welcher durch seine Künste Fl. erheitern soll. Sundmacher hat p. 9—13 nachgewiesen, daß der Schreiber der Hs. B die Löwengrubenscene weggelassen hat, daß sie jedoch in seiner Vorlage z, welche B mit A + C gemeinsam besitzt, vorhanden gewesen sein muß. — Mit diesem Nachweise Sundmachers können wir uns vollständig einverstanden erklären, nicht aber mit seiner Ansicht über die Herkunft der Löwengrubenscene selbst. Er glaubt nämlich, daß dieselbe von dem Verfasser von z (der Quelle von ABC) aus der altfrz. II. Vers. entlehnt und mit der Erzählung vom Zauberer Barbarin verschmolzen worden sei. Folgerichtiger Weise mußte Sundmacher auch für nd. (welches er zwar der Gruppe x zugetheilt hat) eine Entlehnung der Löwengrubenscene aus der „version populaire" annehmen. Die letztere hätte also nach seiner Ansicht nicht nur auf die altfrz. I. Vers., sondern auch noch auf ein

*) Nd. 399 erfolgt der erste Selbstmordversuch Fl.'s nicht am Grabe, sondern an einem unbestimmten Orte. Nachdem ihm der Vater den Tod der Geliebten begründet hat, geht Fl. zu ihrem Grabmal und von dort erst zur Löwengrube. — nd. weicht also hier ziemlich ab von der gewöhnlichen Sagendarstellung. — E. Kölbing hält Germ. 20, 226 die Stelle F 2207 mit nd. 477 und frz. II. 1599 zusammen und sagt darüber: „F.'s Vorlage scheint also die Episode mit dem Löwen noch vorgefunden, sie aber gestrichen zu haben, so daß nur etwas von der Einleitung derselben stehen geblieben ist, das nun auch F hinübergenommen hat." Diese Stelle F 2207 wirklich auf die Löwengrubenscene zu beziehen, erscheint mir zum wenigsten gesucht; diese Annahme läßt sich weder in F noch in der übrigen Gruppe x (incl. M) durch irgend einen Anhaltspunkt unterstützen.

anderes Glied des ersten Kreises (nd.) einen ganz bedeutenden Einfluß ausgeübt. Einer solchen Einwirkung der altfrz. II. Vers. bin ich schon in der Einleitung (S. 4 fg.) mit einigen allgemeinen Bemerkungen entgegengetreten; es gilt nun, meine eigene Ansicht über die beiden franz. Versionen zu vertreten, d. h. die Abhängigkeit der einen von der andern gerade an der Hand dieser Scene zu prüfen.

Die erste Frage, die sich hier uns aufdrängen wird, ist folgende: Ist die Löwengrubenscene schon an und für sich der altfrz. II. Vers. eigen gewesen? Diese Frage muß verneinend beantwortet werden, weil die übrigen Bearbeitungen des zweiten Kreises eine solche Scene nicht kennen, dieselbe also überhaupt auch nicht dem zweiten Kreise angehört hat. Würde dem letztern diese Löwengrubenscene ursprünglich zugekommen sein, so hätte gewiß kein Bearbeiter, am wenigsten Bocc. verfehlt, dieselbe in seine Erzählung aufzunehmen, da sie gerade zum Tone des zweiten Kreises vortrefflich gepasst haben würde. Wenn aber der Verfasser der altfrz. II. Vers. diese Episode nicht in seiner Quelle des zweiten Kreises finden konnte, so mußte er sie, wie so manche andere Scene, einer andern Quelle entnommen haben. Wo diese Entlehnung am besten geschehen konnte, zeigt uns die Grabmalscene der altfrz. II. Vers., in deren Rahmen ja die Löwengrubenscene aufgenommen ist. Wir haben schon betont, daß wir die Klage Fl.'s und seinen Selbstmordversuch am Grabe der Geliebten überhaupt nicht dem zweiten Kreise als ursprünglich zurechnen können; sobald wir die Richtigkeit unserer Ansicht beweisen können, so stürzen wir auch die Annahme Sundmachers, daß die Löwengrubenscene von der altfrz. II. Vers. in die altfrz. I. Vers. hinübergewandert sei. Versuchen wir es, diesen Nachweis zu leisten.

Vor Allem müssen wir noch die Schilderung der Heimkehr Fl.'s im zweiten Kreise nachholen. In gr. 1038 und span. 186 betrachtet Fl. in dem Augenblicke, als Bl. verkauft wird, zum zweiten Male den magischen Ring, den er von Bl. erhalten: wiederum erblickt er dessen Unheil verkündende Trübung, aus welcher er entnehmen kann, daß seine Geliebte einer neuen Gefahr ausgesetzt worden ist*). Er eilt nach Hause zurück, wo er wohl die Eltern, nicht aber Bl. begrüßen kann. Sofort durchschaut er die List des Königs, welchen er mit Vorwürfen überhäuft; vergeblich sucht dieser Fl. zu beschwichtigen, in-

*) Außer dieser Trübung des Ringes kennt der span. Roman 186 noch eine Benachrichtigung Fl.'s vom Verkaufe der Bl. durch einen Freund; der gleiche Zug ist auch Ros. 314 bekannt, während ihr die Wirkung des Ringes fremd geblieben ist (vgl. S. 144 u. 153).

dem er ihn mit der Königskrone zu schmücken verspricht; Fl. weiß bereits, daß Bl. verkauft worden, und so ist er entschlossen durch die weite Welt zu ziehen, in der Hoffnung, seine Geliebte wieder zu finden. Der Vater kann seine That nicht länger dem Sohne verheimlichen, welchen er mit dem bereits bekannten Becher, die Mutter mit dem schon genannten Zauberringe entläßt (gr. 1163—78, span. 186)*).

Offenbar haben gr. und span. mit der zweitmaligen Wirkung des Ringes der Bl. einen dem zweiten Kreise ursprünglich eigenthümlichen Zug beibehalten. Wenn Bocc. denselben nicht kennt, so zeigt sich von Neuem die Unabhängigkeit dieser beiden Bearbeitungen von dem Filocolo. Wahrscheinlich gab ihn Bocc. nicht sowohl um einer bloßen Abwechslung willen auf als vielmehr um seine Darstellung überhaupt dem ersten Kreise anzupassen. Hier erbaut nämlich der König ganz aus eigenem Antriebe ein prachtvolles Grabmal, nach dessen Vollendung er Fl. mit der Meldung zurückrufen läßt, daß Bl. höchst gefährlich erkrankt sei (Bocc. 269). Wie Fl. zu Hause angelangt ist, verkündigt ihm der Vater den Tod seiner Geliebten. Fl. merkt sogleich, was der König mit seiner Entfernung überhaupt bezwecken wollte, da er von dessen Absichten gegen Bl. seit ihrer unwürdigen Verurtheilung genügend unterrichtet sein mußte. Der Gedanke an einen heimlichen Mord der Geliebten steigt in ihm auf, und er bezichtigt deshalb den Vater dieses grausamen Verbrechens (Bocc. 273)**). Trotzdem glaubt er den Worten des Königs, und er bittet seine Mutter, ihn zum Grabe der Bl. zu geleiten; daselbst entreißt sie ihm den Dolch, mit dem er sich erstechen will; sie theilt ihm mit, daß Bl. verkauft worden sei, und zur Bestätigung ihrer Aussage läßt sie das Grab öffnen, in welchem die Leiche eines fremden Mädchens gefunden wird (Bocc. 278). Nochmals ergeht sich Fl. in Schmähungen der Eltern; dann fordert er einige ihm befreundete Männer auf, ihn auf seiner Reise zu begleiten, welche er nach der Übergabe der Schätze des Vaters und des Ringes durch die Mutter sofort antreten will.

Bei Bocc. treffen wir also Züge, die wir schon im ersten Kreise vorgefunden haben, zwischen welchen aber ein für den zweiten Kreis höchst charakteristisches Moment klar durchblickt; es ist dies die Betonung

---

*) Ros. 316 fehlt die Übergabe des Ringes, weil die Mutter den Kindern gehässig ist.

**) Bocc. 273 Ahi malvagio Re, di me non padre, ma perfidissimo ucciditore, tu m' hai ingannato e tradito ....

274 O iniquo Re, perchè l' hai uccisa? che avea la giovane commesso ch' ella meritasse morire?

des Unrechtes, welches der König an Bl. begangen hat, durch die Vorwürfe seines Sohnes. Dieselben sind allein schon durch die vorausgegangene schmähliche Verurtheilung der Bl. zum Feuertode gerechtfertigt; wie wichtig sie für den zweiten Kreis überhaupt sind, beweist ihre Durchführung in der Legg. della Rosana (315), wo sogar die Erbitterung den Aulimento zu einem Morde des Vaters hinreißen will.

Wie nun alle Bearbeitungen des zweiten Kreises das Unrecht des Königs ganz besonders betonen, so thut dies auch die franz. II. Vers. Als die Königin den Verkauf der Bl. aus dem Munde ihres Gemahls selbst vernommen hat, ist sie darüber höchst aufgebracht (vgl. span. 185); ganz unaufgefordert weiß sie aber sogleich Rath zu schaffen, um Fl. bei seiner Rückkehr zu täuschen. — Ein Blick auf diese Stelle der „version populaire“ genügt, um den Verdacht der Interpolation zu erwecken, da derselben jeglicher Zusammenhang abgeht. Sie lautet folgendermaßen: II. 1424:

Du port se part l'amperéor
Si s'en revient en sa cité.
La roïne l'a apelé,
Et quant la pucele ne voit,
Si demanda ou el(e) estoit;
Et il li dit: „Ge l'ai vendue.“
Ele respont com irascue:
Si m'aïst Diex, mal l'avez fait:
Engenrrez vos est itel plait
Dont nos seron tuit corrociez,
Et Floire(s) en sera iriez.
(s. hauptsächlich d. Übergang 1435—39.)
Quant sa mie ne trouvera,
Sachiez qu'il se corrocera.
Quant il n'i a nul recovrier,
Or faites donc apareillier
Un gent tonbel en la cité.
Gardez qu'il soit toz [atoz] atornez:
Quant li damoiseax ert venu
Et nous auron son duel véu
Se nos ne l'poons conforter
Au tonbel le feron mener:
Si diron morte est Blancheflor,
Messe avons faite por s'amor.

Mit der Errichtung des Grabmales wird sofort begonnen und am gleichen Abend steht das große Kunstwerk bereits vollendet da (1487). Als Fl. am anderen Morgen zurückgekommen ist, theilt ihm die Mutter den angeblichen Tod der Bl. mit und nun läßt er sich von seinen Eltern an das Grab der Geliebten führen, um deren Schicksal er laute Klage anhebt (1524). Von da geleitet ihn der Vater in den Palast zurück, wo Fl. sorgfältig bewacht wird, damit er sich kein Leid anthun kann. Hier sinnt nun Fl. über seinen eigenen Tod nach; er will in die Löwengrube, wo er aber durch ein Wunder vor den Raubthieren bewahrt wird. Als Fl. von dem Könige vermisst wird, fordert dieser seine Leute auf ihn zu tödten; er ahnt aber noch, daß Fl. in den Löwenzwinger hinuntergestiegen sein könnte, und so begibt er sich dahin, wo er seinen Sohn unversehrt wiederfindet. Er kehrt mit ihm in den Palast zurück, wo er ihm eine vornehme Gemahlin zu geben ver-

spricht. Dieses Versprechen wird aber von Fl. zurückgewiesen, und so muß nun der Vater den Verkauf der Bl. eingestehen. Fl. erkundigt sich nach den Leuten, welche Bl. fortgeführt haben (frz. II. 1737) *); alle die Angaben der Eltern über den Tod der Bl. unterzieht er aber keiner Prüfung und von einer Öffnung des Grabes ist hier nicht die Rede. Hieraus erhellt deutlich, daß diese Scene nur eingeschoben sein kann, da man nicht einzusehen vermag, welchen Zweck ihre Einführung haben sollte, denn ein Selbstmordversuch Fl's. am Grabe der Bl. fehlt ja ebenfalls vollständig. — Beim Abschiede von der Heimat erhält Fl. von der Mutter der Bl. das Haarband, von welchem schon oben (S. 163) die Rede war; dasselbe wird, wie wir sehen werden, eine ganz ähnliche Verwendung finden, wie der bekannte Ring der Mutter Fl.'s; wiederum tritt uns also in der frz. II. Vers. die wichtige Person der Herzogin, der Mutter Bl.'s vor Augen.

Durch die Einflechtung der Grabmalscene überhaupt treiben Bocc. und die altfrz. II. Vers. die Täuschung Fl.'s auf die Spitze. Wenn die andern Glieder des zweiten Kreises dieselbe nicht kennen, so wird dies vollständig durch den diesem Kreise eigenthümlichen Charakter Fl.'s bedingt. Derselbe wird uns hier als entschlossener, muthiger Jüngling dargestellt, während er uns im ersten Kreise noch ganz als Knabe entgegentritt. Hier ist die Grabmalscene, dem märchenhaften Charakter dieses Kreises entsprechend, ganz am Platze; dort muß sie hingegen geradezu lächerlich erscheinen, besonders wenn wir uns der vorangegangenen großen Episode der Errettung der Bl. aus den Händen ihrer Mörder erinnern. Der Eindruck dieser That Fl.'s wird durch die Einführung dieser Grabmalscene bei Bocc. und altfrz. II. V. wieder verwischt. Zudem haben wir schon oft hervorgehoben, wie consequent der zweite Kreis in der Benutzung des ersten verfahren ist. An die Stelle des Griffels (bez. Messers) ist der Zauberring der Bl. getreten, dessen Wirkungen im span. und griech., theilweise bei Bocc. in richtiger Weise offenbar geworden sind. Sobald einmal eine solche Vertretung aufgenommen worden war, so war auch eine Grabmalscene im zweiten Kreise unmöglich. Diese Thatsache hat sich uns also nicht bloß aus der klar zu Tage tretenden Interpolation dieser Scene in der altfrz. II. Vers. ergeben, sondern sie wurde durch verschiedene innere Gründe bestätigt. Nur dem Charakter des ersten

*) Frz. II. 1737:

Quant Floires ot que n'est pas morte,
Un petitet se reconforte;
A l'amper(é)or dit itant:
„Savez qui sont li march[h]éant
Qui Blancheflor ont achetée?
En ques terres l'en ont menée?"

Kreises entspricht sie, und deshalb müssen diejenigen Glieder des zweiten Kreises, welche sie ebenfalls kennen, diese Scene dem ersten entlehnt haben. Vorderhand lassen wir ganz unberücksichtigt, welche Gruppe desselben dem Verfasser des Filocolo zur Quelle diente; wir verweilen für diesen Augenblick noch bei der altfrz. II. Vers., um zu untersuchen, welcher Fassung sie die Grabmalscene verdankt, die sie, im Gegensatze zu Bocc., allerdings nicht völlig durchgeführt hat.

Einzelne, fast wörtliche Anklänge*) lassen nicht bezweifeln, daß die frz. II. Vers. diese Scene der altfrz. I. Vers. (= z) entlehnt hat, um so mehr, als letztere ja auch die Löwengrubenscene kennt. Freilich könnte dagegen eingewendet werden, daß die Verbindung dieser letzten Scene mit der Episode vom Gaukler Barbarin der altfrz. II. Vers. unbekannt ist. — Um diesem Einwande die Spitze abzubrechen, muß bemerkt werden, daß eine solche Verschmelzung auch dem nd. Gedichte fehlt**), also auch dessen altfrz. Quelle gefehlt hat, welche, wie die Löwengrubenscene beweist, ebenfalls ein Glied der Gruppe z gewesen sein muß. Durch die bedeutende Lücke der frz. Hs. B. ist uns leider allerdings die Möglichkeit entzogen, uns über die Vorlage derselben ein Urtheil zu bilden. Doch zwingt uns kein Grund, derselben die Vereinigung beider Scenen als eine durchaus nothwendige zuzuschreiben. Die frz. II. Vers. ist also unserer Ansicht nach einer Hs. der Gruppe z gefolgt, die, wie die Vorlage des nd. Gedichtes (sowie vielleicht diejenige der Hs. B?) die Episode vom Gaukler Barbarin nicht enthalten hat. Letztere wurde dann erst von einem Überarbeiter der Gruppe z in der Hs. A (bez. C) nur deshalb aufgenommen, um zu erklären, wie Fl. unbeobachtet zur Löwengrube gelangen konnte.

---

*) Man vergleiche frz. I. 529:

„Sire“ fait ele, „a moi entant: D'or et d'argent, et a esmal.
Car faisons faire un tomblel gent; Morte est Blanceflors, ce dirons,
Fait soit de marbre et de cristal, Et nostre fil conforterons.“

mit der S. 175 aus der frz. II. Vers. (1424) angeführten Stelle.

Ferner frz. I. 714:

Ja fumes nous né en un jor Bien déussions, si com moi samble,
Et en une nuit engendré Ens en un jor issir de vie.

mit frz. II. 1534:

Ja fusmes nos nez en un jor
Et en un jor dev(i)ons morir
Se Diex le volsist consantir.

Ähnliche Übereinstimmungen beider franz. Versionen: frz. I. 2575, II. 656; frz. I. 169—173, II. 229—40.

**) Gewiß hat der nd. Dichter die Barbarinscene nicht aus dém Grunde ausgelassen, den Sommer (F X) vermuthet, 'weil er das Unpassende dieses Zusatzes fühlte'.

— Unsere Ansicht wird dadurch unterstützt, daß wir wirklich in A eine solche Überarbeitung einer Hs. der ursprünglichen Gruppe *z nachweisen können; wir brauchen die Hs. A nur zu vergleichen mit der altfrz. II. Vers., um die Anknüpfungspunkte der Episode vom Zauberer Barbarin leicht zu erkennen. Eine Gegenüberstellung beider altfrz. Versionen vermag dies am besten zu veranschaulichen.

Frz. II. Vers. (Du M. p. 170).	Frz. I. Vers. Du M. Anhg. (p. 229.)
Rückkehr vom Grabe in den Palast 1539.	
Li rois l'en part a molt grant paine Ovuec soi el pales l'en maine. Iluec l'a tenu et gardé En meniere d'ome desvé.	1—12 Sa vie est moult en grant dolour, S'il éust une nue espée Tost l'éust en son cuer boutée. 13 Li rois mande un encantéor.
Quant Floire voit ne (l. que) la durra Et ocirre ne se porra, Li fait senblant du duel laissier Quar il les voloit engingnier.	98 = Barbarin unterstüzt Fl. in der Täuschung des Hofes, indem er denselben in Schlaf verfallen läßt: La terre tranle vis lor fu: De la paor sont tout kaü. N'i a si hardi qui ne tranle: Endormi sont desous un tranle, Fors seul Floire qui s'en issi: Saciés que pas ne s'en dormi.
Porpense soi qu'il s'ocirra On en la mer se noiera,	111 Flore si se va dementant El palais sont trestout taisant Et se dorment grant et petit. Flores est deseur tous maris Porpensa soi qu'il s'ocirroit, Car talent de vivre n'avoit.
Quant d'une chose si (l. li) sovient Qui de(s) dos periz le retient L'ampereres ot dos lïons Et orribles sont et felons En une fosse norrissoient.	A cou qu'il ert ensi pensans Esgarde et vit les fosses grans U li rois ot mis ses lions. Deus en i ot, fiers et felons.
1683 Entre ses homes (l'amperere) se pasmoit Soventes foiz lor escrïoit: „Ociez moi vostre merci Quar ge l'ai molt deservi." En son palais grant duel faisoit, Quant des lions li sovenoit: Maintenant prist un cierge ardant Au sozterrin en vient er(r)ant.	177 Li rois demande Barbarin: „Véïstes Floire le mescin?" Biax sire, oïl: perdu l'avés; J'espoir que jamais ne l'verés; Il est en la fosse au lïon." etc.

Nach meiner Meinung findet sich also in der altfrz. II. Vers. die ursprüngliche Darstellung der Gruppe z erhalten, während die letztere in der Hs. A mit der bestimmten Absicht überarbeitet wurde, ein farbenprächtigeres Bild von der Löwengrubenscene zu liefern. Mit der Einflechtung der Episode vom Gaukler Barbarin gelang es dem Überarbeiter von z, eine Erklärung für die scheinbare Unmöglichkeit zu geben, daß Fl. trotz sorgfältiger Bewachung in die Löwengrube entweichen konnte.

Der Umstand, daß die altfrz. II. Vers. den ursprünglichen Verlauf der Grabmal- und der Löwengrubenscene von z erhalten hat, hilft uns nun zur Erklärung der frz. I. Vers. überhaupt, denn von jener Sagenbearbeitung dürfen wir auf diese zurückschließen. Sundmacher hat p. 12 eine Unwahrscheinlichkeit für die Hs. A und einen offenbaren Fehler für die Hs. B der frz. I. Vers. in den Versen 701—703 vorgefunden:

„Ahi! Dame, car me menez
A sa tombe se le savez.“
Li rois a la tombe l'en-maine.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF ILLI

„Es widerstreitet auch ganz dem Charakter des Königs, daß er, und nicht die so sehr um den Sohn bekümmerte Mutter, obwohl an sie die Bitte gerichtet ist, Fl. zum Grabe führt. A konnte jedoch in Folge des Scenenwechsels, der durch die Episode vom Zauberer Barbarin und dem ersten Selbstmordversuch eintrat, so erzählen, ohne einen größeren Fehler als den der Unwahrscheinlichkeit zu begehen, während diese Darstellung in B geradezu falsch ist; denn B sagt, der König führt ihn zum Grabe, erzählt nun die Grabscene ohne Unterbrechung, und da ist es dann plötzlich die Mutter, die ihn an seinem Mordversuch hindert, die dann zum König hingehen muß, um ihn um Erlaubniß zu bitten, dem Sohne die Wahrheit mittheilen zu dürfen, und von der es ausdrücklich heißt: 'repairié est à son enfant.'“

Da aber alle Hs. ABC in dieser Stelle 701—703 übereinstimmen, so darf man keine Zweifel an der Berechtigung derselben aufkommen lassen. Die Sache erklärt sich einfach so, daß der König (in Begleitung der Gemahlin, da an sie die Bitte gerichtet ist?) Fl. wirklich zum Grabe der Bl. begleitet, daß aber Fl. in seiner Gegenwart keinen Selbstmordversuch zu begehen wagt. Mit dieser Stelle ist diejenige der altfrz. II. Vers. zusammenzuhalten: 1524 „Lors le menerent au tonbel.“ Am Grabe erfolgt nur die Klage Fl.'s, nach welcher sich der König (oder beide Eltern?) wieder mit dem Sohne in den Palast zurückzieht. Diese Rückkehr wird von A stillschweigend vorausgesetzt,

in der frz. II. Vers. finden wir sie aber ebenfalls vor: 1539 „Li rois l'en part a molt grant paine, Ovuec soi el palais l'enmaine.“ Im Palaste denkt Fl. über seinen Selbstmord nach [Einflechtung der Episode von Barb.]; er stürzt sich in die Löwengrube, wo er von seinem Vater unversehrt wiedergefunden und in den Palast zurückgeleitet wird (vgl. Du M. Anhang 200 „Hors de la fosse l'ont jeté; Si l'en mainent sus en la sale“). Hierauf folgt erst der Selbstmordversuch Fl.'s am Grabe der Bl., welchen A mit v. 205 einleitet: „Porpensa soi quil s'ocirra Ains le vespre; ja n'i faura.“ Nachdem die Mutter diesen Versuch vereitelt hat, eilt sie zum Könige und macht demselben Vorstellungen, daß man Fl. die Wahrheit nicht länger verhehlen dürfe. Mit der Einwilligung des Gemahls kehrt sie zu Fl. zurück und gesteht demselben den Verkauf der Bl. Hierauf erfolgt die Öffnung des Grabes. — Mit Recht hat Sundmacher darauf hingewiesen, daß A diesen zweiten Selbstmordversuch wirklich am Grabe der Bl. vor sich gehen läßt, ohne einen Scenenwechsel zu erwähnen. Es ist aber eben vorauszusetzen, daß Fl. zum zweiten Male (vom Palaste aus) mit seiner Mutter zur Ruhestätte der Geliebten geeilt ist, wo er bei der alleinigen Anwesenheit der Königin vor einem Selbstmorde nicht zurückschreckt. Gerade der Umstand, dass A den Scenenwechsel vor der Löwengrubenscene übergangen hat, legt uns die Möglichkeit nahe, daß er auch nach derselben stillschweigend vorausgesetzt worden ist. Bekanntlich hat die frz. II. Vers. die Durchführung der Grabmalscene aufgegeben; doch genügen die angeführten Stellen um zu vermuthen, daß, wenn diese Scene auch vollständig aufgenommen worden wäre, die franz. II. Vers. in keiner Weise von der Darstellung der Gruppe z abgewichen sein würde. Die scheinbar verwickelten Verhältnisse der letztern lassen sich durch eine Vergleichung mit der frz. II. Vers. vollständig erklären. Dieselbe hat uns gezeigt, daß die Unwahrscheinlichkeit für A nur in der Nichterwähnung des zweiten Ganges zum Grabe, der offenbare Fehler von B eben nur in der Weglassung der Löwengrubenscene überhaupt liegen kann. Wie wir gesehen haben, widerstreitet nichts, um mit Sundmacher zu reden, dem Charakter des strengen Königs, daß er Fl. zum Grabe führt, und die Verse 701—703 müssen ihre volle Giltigkeit behaupten.

Nachdem wir nun den Verlauf der frz. I. Vers. kennen gelernt haben, wollen wir nicht mit einer Vermuthung zurückhalten, die die Auslassung der Löwengrubenscene in der Hs. B erklären dürfte. Es ist nämlich eine auffallende Thatsache, daß die nordische Gruppe mit Ausnahme von M denselben Gang der Handlung wie B erhalten

hat, mit der einzigen Ausnahme, daß dort Fl. seine auf den Schrei der Mutter Bl.'s herbeigeeilten Eltern zusammen auffordert, ihn zum Grabe der Bl. zu geleiten. So heißt es z. B. N 75: „Leiðit mik til graftar hennar“ segir hann; en þá leiddi kóngr hann til grafarinnar en Flóres fékk nauðuliga geingit.“ Also folgt ihm wirklich der Vater und nach sw. 365*) auch die Mutter. — Leider ist der Text von N gerade hier nur unvollständig überliefert, aber er war gewiß nicht verschieden von demjenigen des sw. Gedichtes, welches ja auf der norwegischen Grundlage der isld. Hs. N beruhen muß. Obschon der Vater (sw. beide Eltern) Fl. an das Grab führt, ist die Mutter beim Selbstmordversuch Fl.'s allein anwesend, und es wird sw. 415 ausdrücklich bemerkt, daß sie zum Könige eilte, von welchem sie mit der bekannten Erlaubniß zu Fl. zurückkehrte (433) und ihm den Verkauf der Bl. eingestand (isl. N 76, sw. 433). Nachdem der Grabstein gehoben und das Grab leer befunden worden war, geht Fl. zum Vater, um von demselben Abschied zu nehmen (N. 76. Siðan gekk han til kóngs en kóngr varð honum un því feginn etc. — sw. 465.). — Hieraus erhellt deutlich, daß N und sw. (mit den dän. Übersetzungen) voraussetzen, daß der König sich wieder vom Grabe entfernt habe; hier findet sich demnach derselbe Fehler, den Sundmacher p. 12 für altfrz. B erkannt hat. Diese auffallende Ähnlichkeit der altfrz. Hs. B mit den Bearbeitungen der nordischen Gruppe (n) kann aber nur eine zufällige sein, und glaube ich dieselbe folgendermaßen erklären zu können: Die nordische Gruppe n, bez. ihre franz. Quelle, stimmt in ihrer ganzen Darstellung mit Ausnahme des völlig abweichenden Schlusses mit der Gruppe x überein und die isl. Hs. M ist in dieser Scene der letzteren vollkommen gleich geblieben. Es ist daher undenkbar, daß N sw. (dän.) ebenfalls wie die frz. Hs. B die Löwengrubenscene ausgelassen hätten; zudem läßt sich keine Spur von einer solchen Scene in der nordischen Gruppe nachweisen**). Ich glaube daher annehmen zu dürfen, daß der Verfasser der norwegischen Quelle von N und sw. ganz von sich aus eine Theilnahme des Königs an der

---

*) Sw. 365:

„nu ledhin mik thiit, iak idher bidher
Ther ij lagdhin haenne nidher.“

Konungin ok drötningin folgdhe honum tha
Til the graff the sagdho fra.

**) Sommer (F XIX) spricht natürlich von einer Weglassung der Löwengrubenscene durch den sw. Dichter, weil er die gemeinsame Quelle sw.'s und nd.'s für sicher hielt (vgl. S. 152). Die weitere Behauptung Sommers, daß der Dichter noch „manches andere für den Gang der Sage entbehrliche wegließ, weil auch er die Sage zu kürzen bestrebt war“, wird durch eine Vergleichung sw.'s mit M und N widerlegt.

Grabmalscene aufgestellt, aber sie eben nicht durchgeführt hat. Diese Annahme wird durch die richtige Darstellung von M gerechtfertigt; aus dem berührten Fehler der übrigen Glieder der nordischen Gruppe ergibt sich allein schon, daß sie in einem näheren Verhältnisse zu einander stehen müssen; es ist daher nothwendig, auf sie zurückzukommen, wenn wir von der franz. Quelle der nordischen Gruppe überhaupt handeln werden.

Wie sehr sich die letztere der Gruppe x in ihrer Darstellung nähert, erhellt am besten aus dem Anschlusse des Selbstmordversuches an die lange Klage Fl.'s am Grabe der Bl. Da derselbe auch der frz. Hs. B eigenthümlich ist, so läßt sich die Vermuthung aufstellen, dass deren Schreiber vielleicht eine Hs. der Gruppe x gekannt hat und daß er nur deswegen die Löwengrubenscene aus seiner Vorlage z weggelassen hat, weil sie nicht von x aufgenommen worden war. Dann hätte er aber vergessen die Verse 701—703 seiner Umgestaltung gemäß zu verändern. — Mit dieser Vermuthung können wir nun die längere Untersuchung über die beiden französischen Versionen schließen, deren Hauptergebniß eben die Berichtigung der Ansicht Sundmachers ist. Nicht die frz. II. Vers. kann der I. als Quelle für die Löwengrubenscene gedient haben, nur der umgekehrte Fall ist möglich. Damit ist auch das Verhältniß der beiden franz. Versionen zu einander, die Einwirkung der frz. I. Vers. auf die II. richtig beleuchtet worden, welche im Folgenden noch durch die verschiedensten Belege bestätigt werden kann.

Wenden wir uns wieder der eigentlichen Vergleichung der beiden Sagenkreise zu, in welcher wir bereits bis zum Abschiede Fl.'s von seinen Eltern gelangt sind. Wenn die Sage Fl. aufs Gerathewohl in die Welt hinaus ziehen läßt, um Bl. zu suchen, so muß sie doch eine Möglichkeit aufstellen, wie es ihm gelingen kann, seine Geliebte wieder zu finden. Diese Möglichkeit ist gegeben durch die große Ähnlichheit der Gesichtszüge beider Kinder, welche die Wirthsleute, bei denen Fl. absteigt, eine Beziehung zwischen ihrem jetzigen und ihrem früheren Gaste Bl. ahnen läßt.

Flore ist nach dem Hafen gekommen, in welchem einst Bl. verkauft worden war; die Gattin seines ersten Wirthes bemerkt seine Trauer, sowie seine Ähnlichkeit mit Bl., welche, wie sie Fl. mittheilt, von Kaufleuten nach Babylon gebracht worden sei (frz. I. 1023, nd. 579, F 2956, D 1614, egl. 19, M 26, N 78, sw. 563,) [vgl. Reinaldsrímur 226.] Vor Freude über diese unverhoffte Nachricht stößt Fl. einen vollen Weinbecher um, für welchen Unfall der Wirth eine Ent-

schädigung verlangt; Fl. schenkt deßhalb seiner Gattin einen goldenen Becher, weil sie ihm die erste Kunde von seiner Geliebten gegeben hat. Die Abfahrt nach Babylon wird zuerst durch ungünstigen Wind verzögert; dann gelangen die Reisenden nach einer Fahrt von acht Tagen nach Baudas, wo sie beim Eintritte in die Stadt einen Zoll erlegen müssen, welchen der zweite Wirth Fl.'s als die wahrscheinliche Ursache der Trauer seines Gastes bezeichnet; auch ér sieht sich durch die Ähnlichkeit Fl. mit Bl. zu einer Äußerung über das Schicksal der letzteren veranlaßt, weshalb er ebenfalls von Fl. reichlich beschenkt wird. — Nach weiteren drei Tagen kommen Fl. und seine Begleiter an einen Meeresarm, wo sie von einem Fährmann übergesetzt werden, der schon die nähere Auskunft über Bl. zu geben weiß, daß sie von dem Admiral von Babylon angekauft worden sei. Fl. ersucht denselben, ihm in Babylon einen Mann zu bezeichnen, der ihm bei der Wiedergewinnung der Geliebten behilflich sein könnte. Der Fährmann gibt Fl. einen Ring für den Brückenpächter, welcher denselben als den Ring seines Freundes erkennen und daher den von ihm empfohlenen Fremdling gerne mit seinem Rathe unterstützen wird (frz. I 1347, F 3616, D 2045, egl. 127, M 32, sw. 775). — In Babylon angelangt, findet Fl. wirklich beim Pächter der Brücke, Daires, die freundlichste Aufnahme; wieder ist es dessen Gattin, welcher die Ähnlichkeit Fl.'s mit Bl. so auffallend erscheint, daß sie glaubt den Bruder Bl.'s vor sich zu sehen. Fl. verwickelt sich in Widersprüche, indem er sich bald für den Geliebten, bald für den Bruder der Bl. ausgibt. Endlich aber gesteht er die volle Wahrheit und ersucht Daires, ihm mit Rath und That bei der Wiedererlangung der Bl. beizustehen. Daires weist Fl.'s Bitten zurück, da er wohl weiß, daß Bl. unmöglich aus der Gewalt des Admirals befreit werden kann. Er begründet diese Unmöglichkeit mit einer genauen Beschreibung des Thurmes, auf dem die Jungfrauen, welche den Admiral bedienen müssen, sorgsam bewacht werden; sodann schildert er die Gewohnheit ihres Herrn, sich jährlich eine neue Gattin aus der Zahl der Mädchen zu wählen, nachdem er die vorhergehende durch Mord aus dem Leben geschafft hat. Die Wahl der neuen Gattin geschieht durch eine Blumenprobe, welcher eine Wasserprobe zur Prüfung der Keuschheit vorangegangen ist (frz. I. 1781, F 4449, D. 2584, egl. 291, M 42, sw. 1114). In wenigen Tagen wird der Admiral Bl. zur Gattin nehmen, die er vor allen Jungfrauen des Thurmes liebgewonnen hat. — Fl. verzweifelt an dem Gelingen seiner Fahrt, aber nochmals bittet er Daires inständig, wenigstens ein Wiedersehen mit Bl. möglich

zu machen, und nun hält derselbe mit seinem Rath nicht länger zurück: Fl. soll zu dem Thurme, in welchem Bl. verwahrt wird, hinausgehen, um denselben wie ein Baumeister auszumessen. Der Wächter, welcher beauftragt ist, alle Leute, die sich dem ihm anvertrauten Gebäude nähern, zu tödten, wird den Aussagen Fl.'s entnehmen können, daß derselbe ein sehr reicher Knabe sei; gerne wird er sich mit Fl. in eine Partie Schach einlassen wollen, um diesem eine schöne Summe Geldes abzugewinnen. Sobald aber Fl. ihn besiegen sollte, so müsse er dem habgierigen Wächter nicht nur dessen Einsatz, sondern auch den seinigen zurückerstatten; drei Tage hindurch soll das Schachspiel dauern und am letzten Tage soll Fl. den Wächter mit dem goldenen Becher des Vaters beschenken. Mit dieser Gabe könne Fl. den Thurmwächter vollständig überlisten, so daß sich dieser ihm als Mann ergeben wird, dem Fl. nun Alles entdecken kann.

Soweit der Inhalt des ersten Kreises, der in allen Bearbeitungen, mit Ausnahme des nd. Gedichtes (s. u.) der gleiche geblieben ist. Es ist leicht zu erkennen, daß die Darstellung der ganzen Reise Fl.'s keine Abwechslungen bietet und deshalb ermüdend wirken muß. Überall ist es dieselbe Entdeckung der Ähnlichkeit der beiden Liebenden durch Fl.'s Wirth oder Wirthin, auf welche mehr oder weniger wichtige Äußerungen über das Schicksal der Bl. folgen. — Diesem ersten Kreise gegenüber verfährt der zweite kürzer und einfacher*); so kennt z. B. die franz. II. Vers. bloß zwei Scenen, welche im Ganzen den beiden letzten des ersten Kreises entsprechen, d. h. auch hier erhält Fl. von seinem ersten Wirthe ein Erkennungszeichen an den zweiten, den Brückenpächter in Babylon, dessen Rathschläge, betreffend die Überlistung des Thurmwächters, ganz mit denjenigen des Daires im ersten Kreise) übereinstimmen. Vgl. frz. II. 2500—2548 = fr. I. 1853—1953.

In der Reisebeschreibung der frz. II. Vers. verdienen noch zwei Punkte einer kurzen Erwähnung. Vor Allem ist die Abschiedsscene Fl.'s von seinem Vater bemerkenswerth (frz. II. 1811). Dieser begleitet nämlich seinen Sohn noch zum Schiffe, wo Fl. den König nochmals mit den bittersten Vorwürfen überhäuft, daß er Bl. verkaufte, nachdem sie kaum dem Feuertode entronnen sei, aus dem er, Fl., selbst sie errettet habe. Zum Beweise daß ér es war, der mit dem Seneschall gekämpft hatte, zeigt Fl. dem Könige die Wunde, die er aus

*) Das Reiseziel des zweiten Kreises ist nach frz. II. 2315 und gr 1287 Babylon, nach span. Du M. LXXXII Cairo, nach Bocc. 267 Alessandria.

dem heißen Kampfe davongetragen; nun kann der erschrockene Vater nicht mehr im Zweifel sein, daß sein Sohn selbst und nicht sein angeblicher Freund Bl. von dem Verderben befreit hat. — Diese Scene ist insoferne interessant, als sie den für den zweiten Kreis überhaupt charakteristischen Zug, auf welchen ich bereits bei der Besprechung der Grabmalscene (S. 39) aufmerksam gemacht habe, noch weiter ausgeführt enthält. — Aber auch noch in anderer Beziehung ist diese Darstellung der Reise Fl.'s unserer Beachtung werth. Bevor nämlich Fl. zu seinem ersten Wirthe gelangt, hat er in Fusis einen Kampf mit dem streitlustigen Diogenes zu bestehen, in welchem er seinen Gegner tödtet. Fl. wird aber gefangen genommen und mit den Seinigen vor den Vater des Diogenes, den Kaiser Sanones geführt, welcher alle Gefangenen zum Tode verurtheilt. Vor der Vollziehung des Urtheils läßt Sanones Fl. vor sich kommen und erkundigt sich nach seiner Abkunft und dem Zwecke seiner Reise. Gerührt durch die Erzählung Fl.'s von dem Verkaufe seiner Geliebten, begnadigt der Kaiser ihn und seine Gefährten, um so mehr, als es sich ergeben hat, daß dieselben muthwilliger Weise von Diogenes angefallen worden waren. — Diese längere Episode (1841—2173) ist allen Gliedern des zweiten Kreises unbekannt; sie bestätigt also, wie so manche andere die Bemerkung unserer Einleitung (S. 4 fg.), daß die frz. II. Vers. keinen Einfluß auf die übrigen Bearbeitungen des zweiten Kreises ausgeübt hat. Der alleinige Zweck, welchen die franz. Sagenbearbeitung mit der Einschaltung dieser Episode erreichen wollte, ist dér, die Gefahren Fl.'s auf seiner Reise gesteigert erscheinen zu lassen.

Im Gegensatze zu der frz. II. Version ist das gr. Gedicht ebenso ausführlich wie der erste Kreis, mit der Ausnahme, daß es keine Unterredung Fl.'s mit dem Fährmanne kennt; die Ähnlichkeit der Kinder wird hier aber nur einmal (1222) betont und Fl. erkundigt sich immer nach seiner Geliebten, ohne daß von derselben vorher die Rede gewesen wäre (1267. 91). Ganz im Anschluße an den ersten Kreis zerbricht Fl. beim zweiten Wirthe einen gläsernen Becher, welchen er dann durch einen silbernen ersetzt (vgl. ital. Gedicht Du M. LXXVII, sowie franz. II. 2391 ff.). — Bald werden wir sehen, daß gr. die Gelobung der Treue des Thurmwächters durch einen Schwur und damit einen wichtigen Zug des ersten Kreises benutzt. Denselben verwendet es sogar zweimal, nämlich schon auf der Reise Fl.'s, als dieser beim dritten Wirthe abgestiegen ist (gr. 1320). Fl. überhäuft denselben so mit Geschenken, daß er sich ebenfalls als Fl.'s Mann erklärt, den sich Fl. noch mit einem Eide verpflichtet, worauf ihm der Wirth den

Plan der Überlistung des Wächters mittheilt. — In der Schilderung der Reise Fl.'s ist also das gr. Gedicht sehr getreu dem ersten Kreise gefolgt; diese Thatsache läßt sich bis zum Schluße noch mehrmals beobachten, und sie ist um so wichtiger, als sie uns immer wieder von Neuem die Unabhängigkeit des gr. Gedichtes von Bocc.'s Filocolo bestätigt, bei dem sich alle die genannten Eigenthümlichkeiten jener Bearbeitung nicht nachweisen lassen.

Bocc.*) selbst eilt mit auffallender Geschwindigkeit über die eigentliche Reise Fl.'s hinweg; auch bei ihm hat die Ähnlichkeit Fl.'s mit Bl. fast alle Wichtigkeit verloren, indem sie nur von der ersten Wirthin Sisife bemerkt wird. Vielmehr ist es hier ein zufälliges Zusammentreffen bekannter Personen, wodurch Fl. endlich zum Ziele gelangen kann. Sein letzter Wirth in Alessandria, Dario, spielt die gleiche Rolle wie Daires im ersten Kreise; die einzige Möglichkeit der Wiedergewinnung der Bl. erblickt er in der Freundschaft mit dem Wächter Sadoc**). Fl. hat auf seiner Reise nach Alessandria den Namen Filocolo angenommen, nach welchem Bocc. seinen Roman benannt hat (I. 290).

Diese Namensänderung eines Jünglings, welcher ausgezogen ist, seine Geliebte zu suchen, findet sich auch in dem mhd. Epos Wilhelm von Österreich des Johannes von Würzburg (Zeitschrift f. deutsches Alterthum I, 214***). Dasselbe scheint mit der Sage von Fl. und Bl. im Zusammenhange zu stehen, und ist es daher nothwendig, daß wir seinen Inhalt schnell überblicken. Herzog Lupolt von Österreich macht eine Wallfahrt nach Effesum, um Gott um einen Erben anzuflehen. Seine Bitte wird erhört; es wird ihm ein Sohn, Wilhelm, geboren und zwar an dem gleichen Tage, an welchem auch Aglie, die Tochter des Heidenkönigs Agrants von Zizia, das Licht der Welt erblickte. Dieser hatte mit Lupolt ebenfalls die Pilgerfahrt mitgemacht. — Lupolt kehrte wieder nach Österreich zurück und von hier aus unternimmt dann sein kleiner Knabe Wilhelm heimlich eine Fahrt nach dem Oriente, um sein nächtliches Traumbild, Aglie, zu suchen. Er nimmt auf derselben den Namen Rial an; endlich findet er Aglie, deren Vater die Kinder trennt, um seine Tochter mit einem auswärtigen Fürsten zu verheiraten. Wilhelm gewinnt Aglie wieder, wird aber von Agrant gefangen und soll getödtet werden. [Der Dichter erfleht die Rettung Wilhelms und Agliens, indem er die Taufe der letztern in Aussicht

*) Vgl. Bocc. II. 100—112.

**) Vgl. Bocc. II. 114.

***) Goedeke, Grundr. §. 80, 8; Wackernagel, Gesch. d. deut. Literatur p. 240.

stellt.] Nach einer Reihe von Abenteuern wird schließlich der Heidenkönig Agrant getauft und aus der Ehe Wilhelms mit Aglie entsproßt ein Sohn, Friedrich. Beide sterben an einem Tage.

Offenbar hat der Wilhelm von Österreich einen ganz ähnlichen Hintergrund wie der zweite Kreis unserer Sage; die Religion der Liebenden erscheint oben im mhd. Epos gewechselt — eine Erscheinung, welche auch die freie Bearbeitung des ersten Kreises, Aucassin und Nicolete, aufzuweisen hat (vgl. H. Brunner 12). Fast möchte ich vermuthen, daß Joh. von Würzburg wirklich eine Fassung des zweiten Sagenkreises benutzt hat, indem er dieselbe allerdings mit „eigener umschweifender Erfindungskraft“*) umgestaltete. Er selbst behauptet nach einer lateinischen Quelle sein Werk verfaßt zu haben, doch ist vielleicht eher an eine italienische zu denken, weil sich bei ihm, wie bei Bocc., derselbe Name Sadoc(h) vorfindet.

Der erste Kreis, dem sich auch hier die altfrz. II. Vers. fast ganz angeschlossen hat, stellt nun die Übertölpelung des Wächters, sowie das Wiedersehen der Helden unserer Sage folgendermaßen dar. Fl. hat den Rath des Daires befolgt und ist an den Thurm hinausgeeilt, mit dessen Vermessung er kaum begonnen hat, als der Wächter herausstürzt, um den frechen Fremdling zu ermorden. Die Erscheinung Fl.'s macht aber auf ihn einen solchen Eindruck, daß er seine Pflicht vergißt; er glaubt der Aussage Fl.'s, daß dieser nur gekommen sei, die Maße dieses Thurmes zu nehmen, um in seiner Heimat ein gleiches Gebäude erbauen zu lassen. In der Hoffnung, etwas von Fl.'s Reichthum beim Schachspiele gewinnen zu können, ladet er den vermeintlichen jungen Baumeister zu einer Partie ein. So nimmt nun das Spiel ganz den Verlauf, welchen Daires Fl. angerathen hatte (s. u.). Fl. schenkt am dritten Tage seinem Gegner den prachtvollen Becher, um den einst Bl. verkauft worden war. Der Wächter hatte denselben vorher zu kaufen gewünscht; jetzt, wo er ihn von Fl. zum Geschenke erhält, kennt seine Freude keine Grenzen mehr; er erklärt sich als Mann Fl.'s, dem er in jeder Beziehung zu dienen schwört (frz. I. 1985, F 5289, D 2789, egl. 387—406, M 46, sw. 1250, frz. II. 2657). — Nun kann sich Fl. dem Wächter völlig entdecken; erschrocken sieht derselbe ein, daß er auf schlaue Weise überlistet worden; dennoch will er seinen Eid nicht brechen und er schickt daher Fl. für drei Tage zu Daires zurück, um sich unterdessen zu überlegen, wie das Wiedersehen der beiden Geliebten am besten ermöglicht werden kann.

*) Vgl. Wackernagel, Gesch. d. deut. Literatur p. 240.

Als diese Frist verflossen und Fl. zum Wächter zurückgekehrt ist, verbirgt ihn dieser in einem Blumenkorbe, den er durch seine Diener Bl. überbringen läßt; zufällig tragen dieselben den Korb nicht zu Bl., sondern zu ihrer besten Freundin Claris. Als diese die Blumen betrachtet, erhebt sich Fl. aus denselben empor in der Meinung, daß seine Geliebte vor ihm stehe. Durch den plötzlichen Anblick des Knaben ist Claris so erschrocken, daß sie laut aufschreit, weshalb ihre Gefährtinnen herbeieilen. Da sie sich aber erinnerte, daß die Gestalt, die sie erblickte, vielleicht Fl. sein könnte, von dem ihr Bl. schon so viel erzählt hatte, entschuldigt sie ihren Schrei mit der Ausflucht, daß ihr ein Schmetterling ins Gesicht geflogen sei. Nachdem die Jungfrauen sich wieder zurückgezogen haben, eilt Claris zu Bl. und fordert diese auf, sich die Blumen anzusehen. Bl., welche immer in Trauer und Sehnsucht nach ihrem Geliebten versunken ist, sieht sich durch die Aufforderung ihrer Freundin geneckt; nur mit Mühe gelingt es der letztern, Bl. zu überreden, ihr zu folgen. Als Fl. Bl. erblickt, springt er aus dem Korbe heraus und nun erfolgt das langersehnte, aber unverhoffte Wiedersehen der Liebenden, welche beide von Cl. eifrigst besorgt und vor der Entdeckung bewacht werden, bis diese selbst durch einen Zufall herbeigeführt wird.

Die einzige Stelle, die in diesem Abschnitte unserer Sage (frz. I. 1935—2268, F 4921—6179, D 2659—3201, egl. 403—552, M 46—52, sw. 1234—1450, frz. II. 2549—2834) noch einer kurzen Besprechung bedarf, ist die eigentliche Schachspielscene. Ihrer Durchführung haben nicht alle Bearbeitungen die gleiche Sorgfalt zugewandt. Von der Gruppe x wurde sie mit großer Ausführlichkeit behandelt; nur das egl. Gedicht geht mit vier Versen über die ganze Scene hinweg (403—407). Der egl. Dichter wollte nicht noch einmal die von Daires genau genug beschriebene Scene wiederholen, er begnügt sich darauf hinzuweisen, daß sie wirklich den Verlauf genommen, welchen Daires vorausgesagt hatte. Aus dem gleichen Grunde haben auch die Glieder der Gruppe z die zweite Darstellung der Schachspielscene bedeutend gekürzt (vgl. Sundmacher p. 17*); immerhin gehen sie doch noch auf das Spiel selbst ein und lassen es nicht mit einer Verweisung auf vorhergehendes vorübergehen, wie das egl. und das sw. Gedicht**). Es ist

---

*) Die frz. II. Vers. drängt das Spiel auf einen Tag zusammen. 2533 + 2629.

**) Sw. 1250 sagt der Wächter:

„Thu mat vara een doude man.
Vil thu skaktafuil leka?“ sagdhe han.
The leka sidhan ok göra swa
Som bokin hafuer idher förra sakt fra
Ther til han aer vordhin hans man
Ok iaette honum thiaena slikt han kan.

ungewiss, ob der Verfasser des letztern von sich aus diese Kürzung vorgenommen oder ob er dieselbe schon in seiner norwegischen Quelle vorgefunden hat; leider kann uns darüber das isld. Fragment N keinen Aufschluß mehr geben. — M hingegen legt die eigentliche Schachspielscene nochmals ausführlich dar, ebenso das altnorwegische Sagafragment (a. o. O. 24—28). Vielleicht können wir später diese Verschiedenheit der nordischen Bearbeitungen bei der Frage nach der franz. Quelle der Gruppe n benutzen. Vorderhand genügt es, angedeutet zu haben, daß das altnorwegische Fragment, sowie M in der Wiederholung der genannten Scene ganz mit der Gruppe x Hand in Hand gehen.

Der zweite Kreis hat die Überlistung des Wächters ebenfalls kürzer und einfacher dargestellt, als der erste. Ganz im Anschlusse an den letztern spricht das gr. Gedicht (1378. 1401), wie die franz. II. Vers. 2591 von einer Messung des Thurmes durch Fl., während derselbe bei Bocc. II 119 und im span. Roman (195) sein Erscheinen durch den Umstand erklärt, daß ihm sein Pferd auf der Falkenjagd durchgegangen sei. Hier ist es Fl. selbst, der dem Wächter den Vorschlag macht, eine Partie Schach zu spielen; dieser geht gerne auf den Vorschlag des Jünglings ein, da ihm dessen Ähnlichkeit mit Bl. aufgefallen ist. Überall ist das Schachspiel auf bloß zwei Tage vertheilt (Bocc. II. 123, gr. 1455, span. 199); am ersten Abend kehrt Fl. zu seinen Gefährten zurück, um dann am andern Morgen mit dem Becher zu erscheinen, den er dem Wächter zum Geschenke macht, ohne daß dieser ein Verlangen nach demselben ausgesprochen hätte. Dadurch erlangt Fl. vollständige Macht über den Wächter, dem er nun seine schmerzliche Lage anvertrauen kann (span. 199—202, Ros. 317). Interessant ist die ausdrückliche Bemerkung des griech. Gedichtes (1485), daß Fl. sich dem Wächter durch einen feierlichen Eid der Treue verpflichtet. Hierin zeigt sich deutlich, wie bei der altfrz. II. Vers., die Anlehnung des gr. Gedichtes an den ersten Kreis, dem dieser Zug aber auch in einer Bearbeitung fremd ist, nämlich in der niederrheinischen.

Diese Abweichung der ndrh. Dichtung ist um so bedeutender und um so mehr unserer Beachtung werth, als sie gerade mit der Darstellung Bocc.'s übereinstimmt. Hier bedauert der so reich beschenkte Wächter, daß er die prachtvolle Gabe Fl.'s nicht vergelten kann; er wird durch dessen Bemerkung, daß er, der Wächter, es sei, der so Vieles für ihn thun könne, stutzig gemacht, und nun dringt er in Fl., welcher sich erst nach wiederholten Bitten bewegen läßt, den

wahren Grund seines Kommens einzugestehen. Eben weil der Thurmwächter keinen Eid geleistet hat, kann er auch in ruhiger Weise den Plan zur Zusammenkunft Fl. und Bl.'s überlegen (Bocc. II. 126 bis 129).

Ganz ähnlich die ndrh. Dichtung: Fl. will ebenfalls nicht gestehen, mit was ihm der Wächter dienen kann; dieser bestimmt Fl., durch dessen Kummer veranlaßt, ihm nichts vorenthalten zu wollen, und nun entdeckt eben Fl. all sein Leid (ndrh. 135 ff.). — Von einem Treueschwur ist also weder bei Bocc. noch in den ndrh. Bruchstücken die Rede. — Ebenso interessant ist die weitere Eigenthümlichkeit der letzteren, daß Daries Fl. anräth den Wächter mit Gold und Silber zu einem Rundgang um den Jungfrauenthurm zu veranlassen (71; 105 ff.). Hier finden wir also eine Bestechung vor der eigentlichen Schachspielscene. — Diese beiden Abweichungen des ndrh. Gedichtes von der gewöhnlichen Schilderung des ersten Kreises sind von großer Wichtigkeit für die Frage nach seiner altfrz. Quelle, auf welche wir hier gleich eintreten wollen.

Steinmeyer hat (Ztschr. f. deut. Alterthum 21, 316) die Ansicht vertreten, daß dem ndrh. Dichter dasjenige altfrz. Gedicht vorgelegen habe, welches von Du Méril nach den drei Hs. (ABC) herausgegeben worden sei, d. h. also die altfrz. I. Version. Nachdem er die Eigenthümlichkeiten des ndrh. Gedichtes besprochen und seine Ansicht über die franz. Quelle durch Belege unterstützt hat, sagt Steinmeyer p. 317: „Wenn somit auch diese und sonstige wörtliche Übereinstimmungen es wahrscheinlich machen, daß das uns erhaltene und nicht ein anderes älteres franz. Gedicht (wenigstens müßte dasselbe dann in dem jüngern stark ausgeschrieben sein) dem niederrhein. Poeten vorgelegen habe, so hat er doch seine Quelle nur sehr frei benutzt, er hat ihr nur den Stoff entlehnt, auf welchem er sein gerade durch die ungemeine Einfachheit der Darstellung anmuthiges Gedicht aufbaute." Diese Übereinstimmungen müssen sich aber auf eine andere Weise erklären lassen (vgl. S. 148). Die Vergleichung der frz. I. Vers. (z) mit den germanischen Nachdichtungen der Gruppe x und n zeigt, daß die franz. Quellen aller Gruppen sich in vielen Beziehungen eng dem Originale des ersten Kreises angeschlossen haben, daß also auch die altfrz. Quelle des ndrh. Gedichtes das Original fleißig benutzt hat. Unter keinen Umständen dürfen die übereinstimmenden Verse des ndrh. und des altfrz. Gedichtes allein auf eine Vorlage des letztern (also z) zurückgeführt werden; sie beweisen bloß, daß ndrh. getreu seiner altfrz. Quelle gefolgt ist, was übrigens noch durch einen Übersetzungs-

fehler bestätigt wird*). Diese Treue der Übersetzung muß sich meiner Ansicht nach auf die bereits genannten, wie auf die später noch anzuführenden Abweichungen der ndrh. Dichtung erstreckt haben, d. h. ich halte dafür, daß ihre Eigenthümlichkeiten nicht, wie dies Steinmeyer thut, auf die Rechnung des Dichters zu schreiben sind, sondern daß dieser sie aus seiner Vorlage herübergenommen hat. Meine Meinung wird durch den Umstand unterstützt, daß wir bei Bocc. und dem ndrh. Gedichte die gleiche Darstellung der Schachspielscene treffen; letztere kann der ndrh. Dichter unmöglich aus seiner Phantasie geschöpft haben, da sie Bocc. doch ebenfalls aus einer altfranz., der Quelle des ndrh. Gedichtes nahe verwandten Bearbeitung mittelbar oder unmittelbar bekannt geworden sein muß. Anders kann die Übereinstimmung beider Dichtungen nicht erklärt werden, man müßte sie denn als eine rein zufällige bezeichnen wollen. Daß sie aber wirklich nicht zufällig ist, zeigt eine Vergleichung des ndrh. Gedichtes mit der Prosabearbeitung C 28, wo wir ebenfalls vor der eigentlichen Schachspielscene eine Bestechung des Wächters vorfinden, welche dem mit den verschiedenen Fassungen der Sage wohlvertrauten Umarbeiter F.'s nicht entgangen ist**).

Ich kann also Steinmeyers Ansicht, sowohl was die Verwandtschaft ndrh.'s mit der Gruppe z, als was die freie Benutzung der franz. Quelle anbetrifft, nicht theilen. Der ndrh. Dichter muß aus einer Vorlage geschöpft haben, die mit z in keinem näheren Zusammenhange steht, und er muß derselben sich eng angeschlossen haben. Die Übereinstimmung des ndrh. Gedichtes mit Bocc. beweist uns deutlich, welche große Verbreitung die verschiedenen Darstellungen der Sage im Abendlande gefunden haben***); sie zeigt uns, mit welchem Fleiße Bocc. alle die Angaben über die Geschichte seiner Helden

---

*)

Floyris 47:	Frz. I. 1805:
Alse die vrowē nid' com̄	Quant passer doivent le canal,
ende ī dī hof solin togē,	Qui est d'argent et de cristal,
so uīdē sie uor dē houe stan	Outre en vont ardenéement;
eine brucke wolgetā,	Et il au passer moult entent,
dar mā ovir gan můet,	(A: au passer moult gentement)
ein topazius ist uil gůet.	Et a sa gent i fait entendre.

**) Vgl. C 28 [3b] . gand ze dem turn und geschowent den turn, do wirt er (der wachter) uch fragen was ir da tügint, so rüffend ym hin ab und schenkent im ein guldin oder zwein und bittent in das er üch mit ym hin uff nem ...

***) Diese Thatsache wird auch aus der von Du Méril mitgetheilten Stelle einer niederld. Romanze klar (Du M. XLV), welche mit Bocc. II. 132 und dem ital. Gedicht übereinstimmt (vgl. Du M. LXXV).

gesammelt hat, um sie mit bewunderungswürdigem Geschicke seinem Filocolo einzuverleiben.

Boccaccio's Fortsetzung der Schachspielscene entspricht ganz der gewöhnlichen Schilderung des zweiten Kreises. Der Admiral läßt am Ritterfeste an die Jungfrauen im Thurme eine Anzahl Blumenkörbe vertheilen, welche ihm vorher zur Auswahl vorgelegt werden müssen; er bestimmt den schönsten, in welchem der Wächter Flore verborgen hatte, für Bl.. Er betrachtet noch die Blumen, die er Bl. schenken will, genauer, und so kommt er zufällig mit den Haaren Fl.'s in Berührung. Bocc. II. 132, gr. 1592, ital. Ged. (Du M. LXXV). — Die Sendung des Blumenkorbes wird also im zweiten Kreise anders begründet als im ersten, wo der Wächter ganz von sich aus einen solchen Bl. überschickte. Wie hier wird auch im zweiten Kreise der Korb zu Claris hinaufgetragen (vgl. dagegen Bocc. II. 132) und das Wiedersehen der Liebenden wird in beiden Kreisen auf gleiche Weise geschildert. Nur éine Eigenthümlichkeit des zweiten Kreises darf nicht übersehen werden, da sie uns wiederum zeigt, wie derselbe auch in nebensächlichen Dingen den ersten umgestaltet hat, um ihn volksthümlich zu machen. Ihm erscheint eine Motivirung des Schreies der Claris durch den aufgeflogenen Schmetterling viel zu schwach, und er ersetzt daher den letztern durch einen Vogel (Bocc. II. 133, gr. 1633, span. Du M. LXXXVI). In der Anlehnung an den ersten Kreis hat die franz. II. Vers. (2789) den Schmetterling beibehalten und in der Darstellung der Übersendung des Blumenkorbes schlägt sie einen Mittelweg zwischen beiden Kreisen ein, indem hier (frz. II. 2717) der Admiral dem Wächter den Auftrag gibt, Bl. mit Blumen zu erfreuen, welche Gelegenheit von demselben sofort benutzt wird, um Fl. in dem Korbe zu verbergen. Im Übrigen hat sich die frz. II. Vers. in der Darstellung der Übertölpelung des Wächters ganz dem ersten Kreise angeschlossen (vgl. S. 187).

Hier gilt es noch die Darstellung des nd. Gedichtes zu berühren, weil dieselbe mit der bisher betrachteten Schilderung der Wiedererlangung Bl.'s nicht übereinstimmt. Fl. muß sich mit List der Freundschaft dreier Brüder versichern, welche den Jungfrauenthurm beaufsichtigen. Zuerst bestiehlt er den ältesten derselben, welcher, ganz wie der Wächter der andern Bearbeitungen des ersten Kreises, sein Mann wird (nd. 843). Derselbe weiß, als Fl. ihm sein Leid eröffnet hat, auch die andern Brüder zu bestimmen, ihm behilflich zu sein, und so tragen sie selbst Fl. im Blumenkorbe in das Gemach der Clarissa (893 ff.). — Schon der Zutritt zu diesen Brüdern wird ausführlich als

höchst schwierig geschildert; nur mit vielen Geschenken kann Fl. sich einen Weg zu dem Thurme bahnen, in welchem Bl. in Sehnsucht seiner gedenkt (vgl. nd. 725—790). — Es ist klar, daß diese ganz veränderte Darstellung auch die Erzählung des letzten Wirthes (welcher also Daires entsprechen würde) nd. 641—724 umgestalten mußte.

Wie wir sehen, weicht also das nd. Gedicht in einigen Beziehungen ab von der gewöhnlichen Darstellung der Sage, so bei der gleichzeitigen Trennung der Liebenden (S. 161), bei der Rückkehr Fl.'s nach dem Verkaufe der Bl. (S. 172), vor Allem aber hier in dem eben behandelten Abschnitte. Fragen wir uns daher, ob der nd. Dichter sein kleines Epos unmittelbar aus dem Französischen übertragen, oder ob er seine franz. Quelle frei behandelt habe. Nur der zweite Fall ist möglich, d. h. das nd. Gedicht muß eine freie Bearbeitung sein. Der Nachdichter wollte in seiner einfachen knappen Erzählung bloß die hauptsächlichsten Scenen der Liebesgeschichte schildern*): der Aufgabe, die er sich stellte, ist er in solchem Maße gerecht geworden, daß selbst Du Méril (Einl. LXI²) von seinem Gedichte sagt: „Bien des détails semblent d'ailleurs indiquer qu'elle conservait mieux la tradition primitive et la grossièreté d'une forme toute populaire ne permet pas d'attribuer ces apparences d'archaïsme à l'ingénieuse imagination de l'auteur." Dieser Auffassung pflichtet auch H. Brunner (Auc. u. Nic. 12, 2) bei, wenn er von der „entschieden älteren Fassung, die uns das mnd. Gedicht von Fl. u. Bl. erhalten", spricht. — Meiner Ansicht nach hat der nd. Dichter seinen kurzen und doch vollständigen Überblick über die Sage aus dem Gedächtnisse, dem nicht mehr alle Einzelheiten der Quelle haften geblieben waren, niedergeschrieben. Diese Thatsache wird aus den Versen 449 ff. selbst klar:

Ok hadde de konink rike
twe bilde, de weren gelike,
up deme steine gehouwen,
dat mochten sein man unde vrouwen,
twe breve in oren henden weren,
also uns dat bôk wil leren,
dar stunt inne gescreven dat,
wo minnichliken Flos Blankflosse bat:
„Hertelêf nu kusse mi,
sôte lêf des bidde ik di; etc.

*) Nirgends vermißt man bei ihm einen Zug, welcher für die Sage von Wichtigkeit ist, wohl aber geht er über alle nebensächlichen Ausführungen seiner Quelle entweder hinweg oder er erlaubt sich, dieselben in freier Weise umzugestalten. So änderte er z. B. die bekannte Entschuldigung der Clarissa um: 997 „van einer blomen mi dat quam." Diese Umänderung nahm er aus der Aufforderung an Bl., sich die Blumen anzusehen, voraus. Vgl. nd. 1021, frz. I. 2117 + 2170. — Um keine lange Erklärung geben zu müssen, läßt der nd. Dichter beide Eltern Bl.'s die Wallfahrt unternehmen (vgl. S. 154); er erwähnt nur die Namen der drei Hauptpersonen und bekümmert sich nicht um diejenigen der Lehrer und Wirthe.

Offenbar sind die Verse 454 und 455 in Parenthese zu stellen und „wo — bat“ auf die „twe breve“ zu beziehen; das Praet. „stunt“ zeigt aber deutlich, daß der Dichter die von ihm so oft erwähnte Quelle (eventure 2, 288, 436; bôk 170, 454) bei der Abfassung seines Gedichtes nicht mehr vor sich gehabt hat. Daß diese Quelle eine Hs. der franz. Gruppe z gewesen sein muß, habe ich gegen Sundmacher schon in der Einleitung (S. 148) angedeutet, und ich hoffe, daß auch diese Untersuchung über das Verhältniß der frz. I. Vers. (z) zur frz. II. Vers. meine Ansicht als die allein richtige erscheinen lassen wird. Die Annahme Sundmachers, daß das nd. Gedicht als ein Glied der Gruppe x durch die frz. II. Vers. beeinflußt worden sei, ist schon an und für sich bedenklich, weil damit nicht erklärt werden kann, wie von allen Nachdichtern der Gruppe x allein der nd. die frz. II. Vers. gekannt haben soll. Die Kenntniß derselben läßt sich weder in den deutschen noch in den germanischen Bearbeitungen überhaupt nachweisen. Außerdem müßten doch noch andere Scenen als die Löwengrubenscene in das nd. Gedicht hinübergegangen sein, wenn die frz. II. Vers. wirklich dem nd. Dichter vorgelegen hätte.

Wir sind nun bereits bis zur Entdeckung der Liebenden vorgeschritten, deren Geschichte wir vollständig zu Ende führen wollen, um den Zusammenhang nicht mehr zu unterbrechen. Vorerst wenden wir uns zum ersten Kreise, dessen Darstellungen mit Ausnahme des Schlusses der nordischen Gruppe (und zwar von der Verurtheilung der Kinder an) keine durchgreifenden Abweichungen zeigen. Wie wir wissen, ist diesem Kreise ein dienendes Verhältniß der Mädchen zum Admiral eigenthümlich. Dasselbe wird nun benutzt, um die Entdeckung Fl. und Bl.'s herbeizuführen, indem nämlich Bl. ihrem Herrn gegenüber ihre Pflicht versäumt, da sie sich nach dem unverhofften Wiedersehen nicht mehr von ihrem Geliebten trennen kann. Das erstemal weiß zwar ihre Freundin Claris sie noch glücklich zu entschuldigen, aber beim zweiten Male macht diese den Admiral argwöhnisch, als sie verwundert ist Bl. nicht schon bei ihm vorzufinden (frz. I. 2269 ff., F 6179, D 3232, cgl. 553, M 52, sw. 1450 [nd. 1125]. Sofort wird ein Kämmerer abgeschickt, um nach Bl. zu sehen, welcher bald mit der Meldung zurückkehrt, daß Bl. und Claris zusammen eingeschlafen seien; natürlich muß dem Admiral die Unrichtigkeit der Nachricht sofort auffallen, da ja Claris neben ihm steht. Böses ahnend eilt er in das Gemach der Bl., wo er die beiden Liebenden schlafend erblickt; er will sie durchbohren, aber glücklicher Weise kann ihn der Kämmerer überreden, von seinem Vorhaben abzustehen (nd. 1201, C 28 [4^{b}],

sw. 1569). Als Fl. und Bl. erwachen, sehen sie den Admiral mit gezücktem Schwerte vor sich stehen; erschreckt bitten sie ihn unter Thränen, ihre Verurtheilung bis zur Fürstenversammlung aufzuschieben und sie derselben vorzulegen. Ihre Bitte wird erhört. Als die Fürsten, welche der Wahl der neuen Gattin beiwohnen sollten, eingetroffen sind, theilt ihnen der Admiral die Untreue der Bl., welche er gerade zu seiner Gemahlin ausersehen habe, sowie die Entdeckung des fremden Eindringlings mit, und ersucht die Versammlung um ihr Urtheil. Dasselbe lautet auf Feuertod (frz. I. 2427, F 6535, D 3411, egl. 643, M 56, sw. 1620 [nd. 1211]. Die Kinder werden herbeigeholt, damit ihnen das Urtheil eröffnet werden kann. Auf dem Wege zur Versammlung will Fl. der Bl. den Zauberring übergeben, den er von seiner Mutter beim Abschiede erhalten, um doch wenigstens Bl. vor dem schrecklichen Tode zu bewahren. Sie weigert sich aber den Ring anzunehmen, da sie nicht ohne Fl. zu leben begehrt; da dieser ihn auch nicht zu behalten wünscht, wirft Bl. den Ring fort. Ein Herzog, der ihrem Gespräche gelauscht hatte, hebt ihn auf (frz. I. 2549, nd. 1325, F 6782, D 3566, egl. 697). — Als die Kinder vor den Admiral gekommen sind, befiehlt dieser das Urtheil der Fürsten an ihnen zu vollziehen. Fl. und Bl. werden nach der Stätte abgeführt, wo der Scheiterhaufen errichtet ist. Nun eilt der Herzog zu seinem Herrn und erzählt demselben den Streit der beiden Liebenden um den Ring. Der Admiral wird durch seine Schilderung so gerührt, daß er die Kinder zurückrufen läßt; er erkundigt sich nach Fl.'s Herkunft, und dieser verfehlt nicht ihm die Gründe anzugeben, die ihn in dieses Land geführt haben. Er versucht den Admiral von der völligen Unschuld der Bl. zu überzeugen, indem er sich selbst alle Schuld an Bl.'s Unglück zuschreibt. Diese aber beharrt auf ihrer alleinigen Schuld, und so greift nun der Admiral zum Schwerte, um dem Liebesstreite ein Ende zu machen. Derselbe beginnt von Neuem, da jedes Kind zuerst unter den Streichen des Admirals fallen will, und er währt so lange, bis dieser das Schwert seiner Hand entfallen läßt (frz. I. 2704, F 7225, D 3713, egl. 745). Diesen Augenblick benutzt der Herzog, um für das Leben der Kinder zu bitten; er stellt die Bedingung, daß Fl. genau erzähle, wie er in den Thurm gekommen sei, damit für die Zukunft jeder Eintritt in denselben verhindert werden kann. Der Admiral nimmt den Vorschlag des Herzogs an, aber Fl. will auf diese Bedingung nur dann eingehen, wenn seinen Helfern vergeben werden sollte. Der neue Zorn des Admirals wird durch besänftigende Worte eines Bischofs gehoben, welcher von allen Anwesenden

lebhaft unterstützt wird. Nun gewährt der Admiral den Kindern Verzeihung. Fl. erzählt ausführlich seine Liebe zu Bl., die Leiden, die er seit seiner Entfernung nach Montoire zu erdulden hatte, um dann schließlich den Admiral um Bl. zu bitten (frz. I. 2807, F 7460, D 3835). Dieser schlägt Fl. zum Ritter und vereinigt dann die Geliebten; er selbst heiratet Claris, bei deren Krönung Fl. durch Boten die Nachricht von dem Tode seines Vaters erhält; er selbst wird von ihnen aufgefordert nach der Heimat zurückzukehren, um den verwaisten Thron des Königs von Spanien einzunehmen. Vergeblich sucht der Admiral Fl. von der Rückkehr in sein Königreich abzuhalten; reich beschenkt entläßt er ihn mit Bl. Als diese zu Hause angelangt und festlich empfangen worden sind, nimmt Fl. aus Liebe zu Bl. das Christenthum an und befiehlt seinen Unterthanen ein Gleiches zu thun (frz. I. 2937, F 7812, D 3957).

Dieser eigentliche Schluß des ersten Kreises ist in den verschiedenen Bearbeitungen frei behandelt. Nur die hauptsächlichsten Punkte können hier eine Erwähnung finden. Da das nd. Gedicht die Gewinnung der Bl. so eigenartig gestaltet hat, ist es klar, daß auch die Erzählung Fl.'s (nd. 1400) verändert werden mußte. Die Rückkehr der Kinder in die Heimat meldet uns nd. nicht (nach 1512). — Hier findet die Vermählung der Claris mit dem Admiral ganz aus freiem Willen des letztern statt (nd. 1493) (wie F 7542, D 3862), während sie in frz. I. 2830 und egl. 789 auf den ausdrücklichen Wunsch der Bl. geschieht. Wir können hier schon andeuten, daß der nordischen Gruppe dieser Zug mit Ausnahme der dänischen Hs. F 1990 fehlt*); ebenso ist ihr die Meldung von dem Tode des Vaters entgangen. Mit F stimmt sie darin überein, daß die Heirat Fl. und Bl.'s erst nach der Rückkehr nach Spanien vollzogen wird (F 7830 [C 28], isl. 64, sw. 2004). Über die Aufforderung zur Heimkehr durch die Boten im ndrh. Gedichte (v. 345 ff.) handelte Steinmeyer (Ztschr. f. deut. Alterthum 21, 317); daß der Dichter mit Absicht seine franz. Quelle geändert und ein deutscheres Costüm bevorzugt habe, wenn er den Herzog, welcher den von Bl. weggeworfenen Ring aufhebt, zu einem grêve Bernhart (ndrh. 273) macht, ist immerhin möglich, aber nach dem, was wir oben (S. 53 f.) gegen Steinmeyers Ansicht über die franz. Quelle etc. gesagt haben, nicht gerade wahrscheinlich.

*) Dän. Hs. F 1989:

medh ridher och swenne tha skulle the bliwe
ther myghet glede och gammen
konningen och Klares the kame til sammen.

— Übrigens sind diese beiden Abweichungen des ndrh. Gedichtes im Vergleiche mit denjenigen, welche Steinmeyer übergangen hat, nur unwichtig zu nennen. Nach IV a, 1 eilt grêve Bernhart vom Scheiterhaufen aus mit seinem Gefolge zum Könige zurück, um für das Leben Fl. und Bl. zu bitten. In der frz. I. Vers. 2651 heißt es bloß: Li dus qui lor anel trova — Vers l'amiral s'a aproismié. Daß uns in diesem ndrh. Abschnitte v. 270—292 nicht etwa die Stelle 2711—42 der frz. I. Version erhalten ist, zeigen die Verse des ndrh.

278 h^{s} wolde to dē kunīge *gā*
283 ende bat alle die herē
dat sie mite *quem̄*.
287 Do sie dē conīc uūdē,
te siñ uotē sie gesprūgē.

denn diese zweite Bitte des Herzogs (bez. des grêven) findet in der Gegenwart der Kinder vor dem Admiral statt (frz. I. 2711—42), welchen also weder der Herzog noch die Herren aufsuchen müssen. — Aus ndrh. 295—316 geht hervor, daß der Admiral (bez. der conīc) ganz von sich aus die Bedingungen seiner Verzeihung an Fl. stellt, während nach allen bekannten übrigen Darstellungen der Herzog sie in Vorschlag bringt*); ohne ein Wort darüber zu verlieren, geht der Admiral auf den Vorschlag des Herzogs ein**), also ganz im Gegensatze zum ndrh. Gedichte. Nirgends können wir endlich, wie im ndrh. Gedichte 219 ff., den Vorwurf der Claris an Fl. und Bl. nachweisen, nachdem die letztere ihre Pflicht gegen den Herrn versäumt hatte (205—218).

Wenn wir auch diesen wichtigen Eigenthümlichkeiten der ndrh. Dichtung keine entsprechenden Stellen anderer Bearbeitungen an die Seite setzen können, so müssen wir doch bei unserer oben (S. 190 fg.) ausgesprochenen Ansicht über die franz. Quelle verbleiben. Eine so freie Behandlung der frz. I. Vers., wie sie Steinmeyer (a. a. O. 317) angenommen hat, darf dem ndrh. Dichter noch nicht zugemuthet werden, denn die Sage kann um 1170 noch nicht diese Verbreitung in Deutschland erlangt haben, daß dem Dichter außer der franz. I. Vers noch andere Bearbeitungen bekannt werden konnten; daß wir seine Kenntniß verschiedener Darstellungen der Sage voraussetzen müssen, wenn wir Steinmeyers Ansicht beibehalten wollten, zeigt am besten die Übereinstimmung des ndrh. Gedichtes mit Bocc. (S. 189 f.).

---

*) Vgl. frz. I. 2718.

**) Vgl. frz. I. 2743:

Quant l'amirals le los en a
Bel lor fu, si lor otria
Pardon de mort, ...

Damit können wir unsere Bemerkungen über den ersten Kreis im Allgemeinen schließen, um allerdings im Verlaufe der Untersuchung des zweiten Kreises noch oft auf jenen zurückzukommen. Wie wir wissen, hat der erste Kreis das dienende Verhältniß der Mädchen zum Admiral benutzt, um die Entdeckung Fl. und Bl. herbeizuführen. Dieses Verhältniß ist dem zweiten Kreise völlig unbekannt; von einer Bedienung des Admirals durch die Jungfrauen ist hier ebenso wenig die Rede, wie von der Wahl seiner Gattin*). Deshalb finden wir hier die Blumenprobe nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit der Wasserprobe zur Prüfung der Keuschheit vor (Bocc. II. 112, span. Rom. 203); wo sie aber allein steht, wie im ital. Gedicht (Du M. LXXIV), hat sie eben bloß die Keuschheit zu prüfen und nicht die Gemahlin des Admirals zu wählen. Zu jenem Zwecke verwenden gr. 1338 und Ros. 315 die Wasserprobe allein, während die frz. II. Vers. keine von beiden kennt.

Da nun das genannte Verhältniß dem zweiten Kreise fehlt, mußte derselbe die Entdeckung als eine rein zufällige hinstellen. Einige Tage nachdem der Admiral den Blumenkorb an Bl. gesandt hat, betritt er das Zimmer derselben (Bocc. II. 148, span. 211). In dem gr. Gedicht 1693 wird ihm gemeldet, daß Bl. erkrankt sei. — So sehr sich die frz. II. Vers. an die frz. I. Vers. und den ersten Kreis anschließt, wenn sie das Versäumniß der Bedienung beibehält (frz. II. 2859), so läßt sie doch die eigentliche Entdeckung Fl.'s ebenfalls als eine ganz zufällige erscheinen. Auf die Meldung des Dieners, daß Bl. und Claris noch zusammen schlafen, eilt der Admiral an das Bett der Bl., wo er wirklich die beiden Mädchen vor sich zu sehen glaubt (2911). Erst als er die Vorwürfe der richtigen Claris an Bl. vernimmt, sieht er sich die vermeintlichen Mädchen näher an und bemerkt seinen Irrthum (2915).

Dem zweiten Kreise ist nun jedenfalls die unverzügliche Verurtheilung der Kinder zum Feuertode eigenthümlich, wie Bocc. II. 150 und span. 214 zeigen. Während hier der Admiral das Urtheil fällt, ist dasselbe in gr. 1723 und in der frz. II. Vers. 2979 ganz wie im ersten Kreise einer Fürstenversammlung überlassen. Wie insbesondere die frz. II. Vers. sich an diesen letztern Kreis angelehnt hat, beweist am besten der Umstand, daß sie von dem Feuertode der Liebenden gar nicht spricht, welcher doch gerade für den zweiten Kreis bezeich-

*) Nach Bocc. II. 109 muß der Admiral alle zehn Jahre dem Sultan einen Tribut von 100 Jungfrauen entrichten.

nend ist. Damit führt der letztere wiederum nur einen im ersten Kreise bloß angedeuteten Zug aus, denn hier lautet ja wirklich das Urtheil auf Feuertod (vgl. frz. I. 2641). An dessen Stelle tritt in der frz. II. Vers. 3019—71 ganz derselbe Versuch der Enthauptung der Kinder durch den Admiral, sowie der gleiche Wettstreit der Liebenden, dem wir schon im ersten Kreise begegnet sind (vgl. frz. I. 2689). Derselbe wird aber unterbrochen durch die Ankunft eines Boten des Jonas de Handres (signor d'Acïanon), welcher die augenblickliche Übergabe Babylons für seinen Herrn verlangt. Sollte dieselbe nicht sofort bewilligt werden, so muß der Admiral dem Jonas einen Mann zum Zweikampfe gegenüberstellen (frz. II. 3086). Die Aufregung, die sich aller Anwesenden bemächtigt, ist groß; Niemand will sich mit dem mächtigen Jonas in einen Kampf einlassen. Da wagt es Fl. die Herausforderung anzunehmen, wenn ihm und Bl. das Leben geschenkt würde (3097). Der Admiral ist bereit auf Fl.'s Anerbieten einzugehen. So erfolgt nun die Schilderung des lange schwankenden und für Fl. höchst gefährlichen Kampfes, aus welchem dieser schließlich doch als Sieger hervorgeht (3159—3378). Er überbringt den Kopf seines übermüthigen Gegners dem Admiral, welcher den Sieger mit Bl. belohnt. Noch erhebt sich ein Streit der Babylonier mit den Leuten des Jonas de Handres, in welchem die letztern unterliegen. Die Beute aus ihrem Gefechte fällt Fl. zu .....

Damit bricht leider die franz. II. Vers. ab, auf deren Ausgang man nach einigen im Gedichte zerstreuten Anspielungen doppelt gespannt ist. Vorderhand sehen wir davon ab, uns über das muthmaßliche Ende dieser eigenthümlichen Sagenbearbeitung auszusprechen; für diesen Augenblick genügt es, an der Hand der übrigen Darstellungen des zweiten Kreises festzustellen, wie wenig demselben die frz. II. Vers. gefolgt ist. Sofort nach der Entdeckung (beziehentlich nach der Fürstenversammlung gr. 1747) werden die Kinder zum Scheiterhaufen gebracht und den Flammen übergeben (Bocc. II. 156, span. 214). Wie im ersten Kreise streiten auch hier Fl. und Bl. um den Ring; durch den Umstand, daß beide ihn berühren, werden sie gerettet. Die Flammen erlöschen und der Admiral, erstaunt über das Wunder, das sich vor seinen Augen zugetragen, befiehlt die Kinder vor ihn zu führen. — Im zweiten Kreise rettet also der Ring Fl. und Bl. völlig unmittelbar, im Gegensatze zum ersten Kreise, wo der Herzog den Admiral durch die Erzählung der Ringscene von der sofortigen Ausführung des Todesurtheils abzulenken weiß. In echt volksthümlicher Weise hat somit der zweite Kreis die Errettung der Kinder

durch die Kraft des Ringes, wie dies beim Abschiede Fl.'s von der Mutter geschildert worden war, dargethan. — Der Admiral läßt sich von Fl. seine Abkunft sowie den Zweck seiner Reise erzählen*). Durch eine zufällige Bemerkung Fl.'s stellt es sich heraus, daß der Admiral der Bruder seiner Mutter ist (Bocc. II. 175, gr. 1836)**). Der Oheim vermählt seinen Neffen mit Bl; von seiner Heirat mit Claris ist aber nicht die Rede — ein Beweis, daß der zweite Kreis auch keine bevorstehende Vermählung des Admirals mit Bl. kannte. Über die Rückkehr des jungen Ehepaares in die Heimat erhellt nur so viel, daß dieselbe nicht wie im ersten Kreise durch den Tod des Vaters bestimmt wird. Fl. und Bl. finden bei ihrer Heimkunft die Eltern noch am Leben und sie bekehren dieselben wie das ganze Volk zum Christenthum (Bocc. II. 288, gr. 1852, Ros. 318). — Der zweite Kreis verfährt mit richtigem Takte, wenn der Vater Fl.'s (bez. seine Mutter, Ros.) die Rückkehr des Sohnes mit Bl. noch erlebt; ihm mußte der Sieg der wahren Liebe, die durch die schändlichsten Ränke nicht gebrochen werden kann, noch offenbar werden***).

Aus der Ehe Fl. und Bl.'s entsproßt aber nicht, wie dies der erste Kreis weiter ausgeführt hat, Bertha, die Mutter Karls des Großen†), sondern ein Sohn (Bocc. II. 271, span. Du M. LXXXIV; vgl. Wilhelm von Österreich (oben S. 187); von demselben ist aber weiter nicht mehr die Rede. Wenn also dem zweiten Kreise die Verbindung der Sage von Fl. und Bl. mit der Karlssage fremd geblieben ist, so beweist doch eine Anspielung bei Bocc. (II. 181), daß dieselbe ihm

*) Außer dem ital. Gedicht (Du M. LXXIV) erwähnt auch Bocc. (II. 183) den Sohn des Admirals.

**) Gegen den Schluß hin scheint der Auszug des span. Romans sehr lückenhaft und unzuverlässig zu sein; es ist deshalb unstatthaft auf denselben hinzuweisen, und muß ich mich hier mit den wenigen Angaben Du M. begnügen.

***) Nach Bocc. II. 280 und span. 223 heiratet Claris in der Heimat ihren Jugendgeliebten.

†) Erster Kreis: frz. I. 7, F 307. 7858, D 3964, nd. 1513 f. Den egl. und ndrh. Fragmenten fehlt sie, ebenso der ganzen nord. Gruppe mit Ausnahme der dän. Übersetzung (F), welche wenigstens mittelbar darauf hinweist:

dän. F 2094:

Siden then høgtid war for gongen
tha war thy i try aar sammen,
thy try aar finge thy børn tre,
to wenniste sønner man willae see
och jen datter, wen oc klar
thet spordis ret obenbar .....

2164

Thiezae dotter mwnde the giwe tha,
konningen aff Franckerigy mwnde hwn faa.

Offenbar war der dän. Übersetzer mit der Sage von Fl. und Bl. wohl vertraut, denn weder die angeführte noch die oben S. 22 u. 60 genannten Stellen finden sich sonst in der nord. Gruppe vor.

nicht entgangen ist. Der Admiral sagt nämlich hier beim Vermählungsfeste Fl.'s und Bl.'s zum versammelten Volke: „gl' Iddii, a cui niuna cosa s'occulta, conoscendo che ancora da loro gran frutto doveva uscire, gli difesero dal mio colpo." — Der Verfasser des Filocolo mußte bestrebt sein, die Karlssage nirgends hervortreten zu lassen, weil er die Zeit der Rückkehr Fl.'s und Bl.'s nach Spanien in die Mitte des VI. Jahrhunderts setzt*) und er unmöglich die Großeltern Karls um zwei volle Jahrhunderte vor dessen Geburt leben lassen konnte**). — Um in keiner Weise die Verbindung beider Sagen durchblicken zu lassen, brach Bocc. auch so unvermuthet rasch die Erzählung nach der Krönung Fl.'s in Corduba ab: II. 303: „il giovane Re il quale con la sua Reina Biancofiore ne' suoi regni rimase, piacendo a Dio. Poi felicemente consumò li giorni della sua vita." Man ist über diesen plötzlichen Abschluß des Romanes um so erstaunter, als Fiammetta Boccaccio aufgefordert hatte „che t'affanni in comporre un picciol (!) libretto, volgarmente parlando, nel quale il nascimento, l'innamoramento, e gli accidenti de detti due (Fl. u. Bl.) infino alla fine loro, in termine si contengono" (I. 6). Weil Bocc. die Zeit der Handlung seiner Erzählung möglichst weit hinaufrücken wollte***), mußte er eben jede Hinweisung auf die Karlssage vermeiden, und nicht aus dem Grunde, weil er diese als einen „späteren Versuch der Sage (von Fl. u. Bl.) mehr Geltung zu verschaffen" erkannt hat, wie Sommer (Einleitung zu F XXV) vermuthet.

Es ist auffallend, daß wir im zweiten Kreise mit Ausnahme des gr. Gedichtes (1869) die ausdrückliche Erwähnung vermissen, daß Fl. und Bl. auch an einem und demselben Tage gestorben sind. Auch in dem ersten Kreise finden wir dieselbe nur bei F 7892 (C 28), während man sie hier doch in allen Bearbeitungen erwarten sollte, weil Fl. in seiner Klage am Grabmale der Geliebten darauf hinweist:

frz. I. 714 Ahi! Blanceflor! Blanceflor!
Ja fumes nous né en un jor
Et en une nuit engendré .....

---

*) Vgl. Landau p. 44.

**) Eine andere Anspielung auf die Karlssage bei Bocc. II. 272: „Che consolazione e che gloria vi fia vedervi una nipote in casa Reina, pensatel voi, egli ancora sene poria aumentar la nostra Repubblica, perciocch' egli potrebbe il suo Regno al Romano Imperio commettere, sicome già fu ...."

***) Vgl. gr. 1 *εἷς καβελάρης εὐγενὴς ὁρμώμενος ἐκ Ῥώμης*
ἀνδρεῖος καλοπρόσωπος, ἐν παλαιοῖς τοῖς χρόνοις
ἔσχε παρθένον σύζυγον.

718 Bien déussions, si com moi samble,
Ens en un jor issir de vie,
Se la mors fust a droit partie.

Vgl. frz. II. 1534, F 2241, D 1145, egl. Cott. Vit. 84—85, M 20, N 75, sw. 380. — [Der gemeinsame Tod Wilhelms und Agliens im Wilhelm von Österreich (p. 187) darf nicht übersehen werden.] So sehr man diesen wichtigen Zug der Sage gerade in dem volksthümlichen Kreise vermißt, so könnte man diesen Mangel doch durch das Fehlen der Grabmalscene, wo die Möglichkeit einer solchen Anspielung von selbst gegeben war, entschuldigen. In diesem Falle müßte man für das gr. Gedicht ebenfalls Entlehnung aus dem ersten Kreise annehmen, was um so wahrscheinlicher ist, als dasselbe durch diesen Kreis besonders gegen den Schluß stark beeinflußt worden ist. Fast möchte ich vermuthen, daß diese Einwirkung auf das griech. Gedicht mittelbar von der franz. Quelle F.'s ausgegangen ist, denn diese enthält allein die oben angeführte ausdrückliche Erwähnung von dem gemeinsamen Tode Fl.'s und Bl.'s. Meine Vermuthung wird auch durch den Umstand unterstützt, daß gr. (einzig im zweiten Kreise) von einer zweiten Hochzeit Fl. und Bl. nach der Heimkehr nach dem Vaterlande spricht (gr. 1859). Diese Heirat in der Heimat findet sich im ersten Kreise nur bei F 7830 (nicht aber bei D 3856!) und in der nordischen Gruppe, von welcher gr. mittelbar nicht berührt worden ist, eben im Gegensatze zu Bocc., wie wir bald sehen werden. Die Ansicht, daß der Filocolo die Quelle des gr. Gedichtes gewesen sei, hat sich im Verlaufe unserer Untersuchung als unhaltbar herausgestellt.

Bis dahin haben wir aus Gründen, die sich am besten aus dem Folgenden ergeben, den Schluß der nordischen Gruppe unberücksichtigt gelassen oder wenigstens bloß gestreift. Derselbe weicht von der gewöhnlichen Darstellung des ersten Kreises von dem Augenblicke an ab, wo die Fürsten zur Verurtheilung der Kinder zusammengetreten sind (M 58, sw. 1626). Ihre Betheiligung an der Schuldfrage der Kinder wird bedeutend lebhafter geschildert als in den übrigen Bearbeitungen. Als Fl. und Bl. auf das ausdrückliche Verlangen mehrerer Richter vor die Versammlung geführt worden sind, fragt der Admiral (konúngr) Fl., ob es ihm mit Zauberkünsten möglich gewesen sei, in den so sorgsam bewachten Thurm einzudringen. Flore weist entrüstet diese Frage zurück und erzählt nun, wie es ihm, dem Königssohne von Spanien, möglich gewesen war zu Bl. zu gelangen. Um die Wahrheit seiner Aussage, welche sowohl von Bl. als auch vom Thurmwächter bestätigt wird, zu beweisen, erbietet er sich, mit dem besten

Ritter, welcher ihm vom Könige entgegengestellt wird, zu kämpfen (M 60, sw. 1780). Dieser befiehlt seinem hervorragendsten Kämpen, sich zum Streite mit Fl. zu rüsten. Sollte Letzterer siegen, so erhält er seine Geliebte zur Belohnung; im andern Falle wird Fl. und Bl. sowie der Wächter dem Tode geweiht (isl. M 62, sw. 1820).

Die Schilderung des Kampfes in der nordischen Gruppe (n) hat nun eine große Ähnlichkeit mit derjenigen, welche wir am Schlusse der frz. II. Vers. getroffen haben. Allerdings ist hier das Motiv ein ganz anderes, aber das Resultat des Zweikampfes ist in beiden Fällen dasselbe: Fl. siegt und erhält als Siegespreis Bl. — In der frz. II. Vers. 3405 erfüllt der Admiral das Versprechen, das er Fl. vor dem Beginn des Kampfes mit Jonas de Handres gegeben, und er führt Bl. dem Sieger zu*). Diese Übergabe der Bl. wird in n nicht ausdrücklich erwähnt, sie ist aber als selbstverständlich vorauszusetzen (vgl. sw. 1881).

Beide Sagenfassungen stimmen darin überein, daß die beiden Streitenden zuerst mit Lanzen gegen einander losrennen. M 53: í fyrstu atreið þá brotnaði hvorstveggja burtstaung = frz. II. des lances volent li troncon (vgl. sw. 1883). Dann beginnt der Schwertkampf, welcher zuerst einen für Fl. ganz günstigen Verlauf nimmt (M drógu þeir þá sverð sín or sliðrum — hjó Flóres af honum höndina vinstri ok ofan í söðullbogann ok háls af hesti hans = frz. I. 3271). — Plötzlich tritt für Fl. eine schlimme Wendung des Kampfes ein:

M 62:

nú hjó riddarin með mikilli reiði, ok í sundr helmíng er eptir var..... hjó þá riddarinn til Flóres ok í höfuð honum svo hart at af tók fiorðung af hjalmi hans ok svo at blaeddi,

frz. II. 3286:

Adonc a bien Jonas véu
Que Floires ert de grant vertu;
Ferir le vait isnelement
Amont el heaume qui resplent:
Li cox est aval descendu,
Coupe la guige de l'escu
. . . . . .
Li damoiseax est molt marriz,
Quant de l'escu s'est desgarniz
. . . . . .
Estez-le-vos si avenu
Qu'il n'a ne lance ne escu.

*) Frz. II. 3405:

L'amirax a Blancheflor prise,
A Floire l'a en la mein mise;
Li li a dit: „Or en pensez:
Que l'aumacor vaincu avez,
Ge vueil que vostre en soit l'enor:
Quar molt estes de grant valor.

ok hugđu menn at þá mundi hann gefast,

en honum barg sá steinn, er var var í því gulli er mođir hans hafđi gefit honum, hjó hann þá međ mikilli reiđi til riddarans ok á öxl honum svo at tók hina haegri höndina međ öllu.

[vgl. sw. 1878 hans högra axl han hiog honum fra ok lankt fra honum a markine la, at han styrte thaghar dödher nidher.]

Quant l'aumacor le voit ainsi,
Vers lui se trest, si l'a saisi.
. . . . . .
Quant l'amirax porter l'en-voit
Que quidez vos que de lui soit?
As fenestres chaï pasmez
. . . . . .
En la vile a criz et grant plor;
Molt sont dolent de lor seignor
s. u.

Li aumacors set bien et voit
Que il fooir ne se pooit,
Floire tenoit sa grant espée,
Molt l'en dona pesant colée
Amont el heaume reluisant;
Merveilles i ot cop pesant,
La destre epaule li trancha,
A la terre le trebuscha
. . . . . .
Ferir le vait, molt se hasta
Por le peuple qui l'esgarda:
Atot l'[h]eaume la teste en prant;
Li cors a la terre s'estent.

Vgl. Bocc. II. 165 Ascalione disse: Ahi, crudel barbaro, oggi la tua crudeltà avrà fine, la tua morte sarà meritò della mia lanzia: e corsogli sopra, dirizzata verso lui la crudel punta il ferì nello scudo, sopra il quale quella si ruppe, senza offender lo punto .....

Iruscumos, rabbioso, con ispiacevole mormorio, con una mazza ferrata in mano, sopra il cavallo, con tutta la sua forza si dirizzò per ferire Ascalione sopra la testa: ma Ascalione, savio, lo schifò; e mentrechè 'l peso del colpo tirava Irascumos abbasso, Ascalione, tratta la spada, il ferì sopra il sinistro omero sì forte, che di poco non lo braccio, con tutto lo scudo, gli mandò a terra. Iruscumos sentendo la doglia, e ricoverato il colpo, ferì sì forte Ascalione sopra l'elmo, che fatto di quello molti pezzi, lui tutto stordito, fe bassare sopra il collo del suo cavallo: . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
Ascalione, divenuto più sopra il barbaro animoso, con la spada in mano, tornò verso lui, e datigli più colpi, un con tutta sua forza gli diede, dove ferito l'aveva sopra l'omero l'altra volta, e mandò a terra il braccio con tutto lo scudo.
. . . . . .
Ma Iruscumos .... verso Alessandria sene fuggì.

In der nordischen Gruppe besiegt Flore den Ritter mit Hilfe des Ringes, den ihm seine Mutter gegeben hatte, als er nach Babylon zog

(M 62 s. S. 204; sw. 1872 tha halp honum hans finger gull, som honum gaff hans modher hull). Hier bewirkt also der Zauberring im Gegensatze zur gewöhnlichen Darstellung des ersten Kreises die unmittelbare Rettung der Kinder. Ihm entspricht in der frz. II. Vers. vollständig das Haarband, welches Fl. von der Mutter Bl.'s beim Abschiede erhalten hatte. Eine wunderbare Wirkung dieses Bandes (laz) wird zwar nirgends hervorgehoben; sie muß aber unbedingt vorausgesetzt werden, da sonst die Verse 3323 ff. keine Erklärung finden würden:

frz. II. 3323:

„Ha!" fait ele (Bl.) „Floire li proz,
Soviegne vos de vos amors!*)
N'obliez mie vostre amie
Que vos avez caienz laissie.
Souviegne vos amis du laz
Qui orainz fu gitez du bras!" —
Floire a s'amie entendu;
C'est pour noient si s'av(er)tu.

So ruft Bl. ihrem Geliebten zu, als die Angst des Admirals und seines Volkes vor den Erfolgen des Jonas de Handres auf das Höchste gestiegen ist. Dann rafft Fl. alle seine Kraft zusammen, und es gelingt ihm seinen Gegner zu überwinden. Vgl. frz. II. 3349:

Floires eschape; si saut sus.
Et dist itant: „Or n'i a plus;
Outre moi (hui) m'avez porté;
Si ne vos en (sai point) de gré.
Or en aurez le gerredon;
Jusqu'a petit departiron."
Li aumacors set bien et voit
Que il fooir ne se pooit. (Vgl. S. 204.)

Auf die Wirkung und auf die Bedeutung, die dieses Haarband in der frz. II. Vers. gewinnt, weist auch die Ausführlichkeit hin, mit welcher diese Sagenbearbeitung in den Versen 1795 und 3147 auf den „laz" zu sprechen kommt**).

Die Übereinstimmung der nordischen Gruppe mit der frz. II. Vers. in der Schilderung der Kampfesscene überhaupt, wie in der Darstellung der wunderbaren Wirkung des Zauberringes, bez. des Bandes

---

*) Vgl. sw. 1876 tha thaenkte flores a amur
huath han hafdhe tholt fore blanzaflur.

**) Frz. II. 1795:

La duschoise vint au danzel,
Plorant le prist par le mantel,
Et si li a un laz baillié
Que sa fille li ot laissié:
De ses cheveus estoit longiez.
Floires le prist; molt s'en fist liez:
Plus de cinq cents foiz le baisa
Et la pucele regreta.
Au braz se (le?) fist tant clourir
Que pot le laz dedenz cueillir;

Frz. II. 3147:

Lors l'a Floires un peu cenée,
Si a la manche desfermée;
Si a tant aovert le bras,
Que il en a gité le laz,
A tot li a sanglent baillié:
Mille en plorerent de pitié.

im Besondern, ist so offenbar, daß eine enge Beziehung zwischen beiden angenommen werden muß. Es ist daher die Frage aufzuwerfen, ob die Schilderung des Kampfes in der nordischen Gruppe schon in ihrer franz. Quelle vorhanden gewesen, oder ob der gewöhnliche Schluß des ersten Kreises erst im Norden abgeändert worden ist. Wie wir wissen, sind solche Änderungen gerade der Schlußpartien der altfrz. Kunstepen in der nordischen Literatur nicht selten anzutreffen*), und so hat denn auch G. Storm (Om Eufemiaviserne, Nordisk Tidskrift, ny raekke I, 35)**), die Umgestaltung des Schlusses unserer Sage dem norwegischen Übersetzer der franz. Quelle zugeschrieben. — Diese Ansicht Storms läßt sich aber als unrichtig erweisen durch eine Vergleichung der nordischen Gruppe mit Bocc.; sie ergibt nämlich, daß beide Übereinstimmungen zeigen, die sich nur aus einer gemeinsamen franz. Quelle erklären lassen. Damit wird auch der erste Theil unserer eben aufgeworfenen Frage bejahend, der zweite verneinend beantwortet.

Nach der nordischen Gruppe dauert der Aufenthalt Fl.'s beim Admiral zwölf Monate: eines Tages erklärt Fl. plötzlich, daß er nun mit Bl. abreisen wolle; da der Admiral ihn nicht zurückzuhalten vermag, entläßt er ihn mit Begleitung (M 64, sw. 1914). — Fl. und Bl. gelangen in ihre Heimat (Apels, sw. Apulias), wo sie den Tod der Eltern vernehmen; sie werden festlich empfangen und Fl. wird zum Nachfolger seines Vaters erwählt. Er sendet die Schiffe, die ihn nach dem Vaterlande zurückbrachten, zurück; dann erst feiert er mit seiner Geliebten die Hochzeit (M 64, sw. 2004). Innerhalb dreier Jahre wird ihre Ehe mit drei Söhnen gesegnet (sw. 2014)***). Bl. macht nun Fl. den Vorschlag, mit ihr eine Reise nach Frankreich zu unternehmen, um ihre Familie zu besuchen (sw. 2017, M 66). Fl. willfahrt dem Wunsche seiner Gemahlin; sie ziehen mit einander nach Paris, wo sie drei Monate verweilen. Hier zwingt nun Bl. ihren Gatten zum Christenthum, indem sie erklärt für einige Jahre sich in's Kloster zurückzuziehen, wenn Fl. sich nicht taufen lassen werde (M 66, sw. 2048).

*) E. Kölbing (Germ. XVII, 193 ff.).

**) „For mig stiller det sig klart at det er (den norske Oversaetter) ham, som har til digtet denne Slutning og — ikke uden kunst — hertil benyttet den magiske Ring, som (efter det franske Digt) skulde beskytte Flores mod Onndt paa Reisen. Og isaafald viser dette en saadan Frihed i Benyttelsen af Stoffet som vi kun kan tiltro en Forfatter fra den Tid da man i Norge var omringet af Ridderlivets Digtninger, med andre Ord, at Oversaetteren maa Lave levet ved Haakon Haakons søns Hof eller ialfald laenge førend Dronning Eufemia kom til Norge."

***) Vgl. S. 200, Anm. †).

Dieser muß sich ihrem Willen fügen, und so kehren sie mit Bischöfen und Priestern nach Hause zurück, wo sie ihrem Volke bei Todesstrafe die Annahme des Christenthums auferlegen*). Fl. und Bl. erbauen in der Heimat Mönchs- und Nonnenkloster; als sie das Alter von siebenzig Jahren erreicht haben, ziehen sie sich, nachdem sie ihr Reich unter die Söhne vertheilt, in ein Kloster zurück (M 66, sw. 2084—97). — Der Schluß der nordischen Gruppe weist somit einen durchaus religiösen Charakter auf.

Vergleichen wir mit demselben die Schilderung Bocc.'s: Fl. und Bl. verlassen, nachdem sie sich über zehn Monate beim Admiral aufgehalten, Alessandria**) (Bocc. II. 187); sie segeln nach Partenope, wo Gloritia Bl. frägt, ob sie kein Verlangen habe, ihre Verwandten und ihr Vaterland kennen zu lernen (Bocc. II. 235). Bl. würde zwar gerne Rom besuchen, aber sie wagt es nicht den Gatten von ihrem Wunsche in Kenntniß zu setzen, weil derselbe schnell nach Hause zurückkehren möchte (II. 237). Sie will daher ihre Bitte erst nach der Ankunft in Marmorina, der Heimat Fl.'s, dem Gemahl vorlegen. Doch vermag sie ihr Verlangen demselben nicht länger zu verschweigen; er willigt gerne ein mit ihr nach Rom zu gehen. Daselbst trifft Fl. im Lateran den Priester Hilario von Athen, der ihn zum Christenthum bekehren will. Fl. versammelt seine Begleiter und erklärt denselben, daß er sich zur Annahme des christlichen Glaubens entschlossen habe (Bocc. II. 248—265). Nachdem Hilario die Bekanntschaft Fl.'s und Bl.'s mit der ganzen Familie der letztern vermittelt hat, erhalten Fl. und Bl. und ihr kleiner Sohn Lelio die heilige Taufe (II. 278). — Fl. gibt den Namen Filocolo, welchen er auf seiner ganzen Reise beibehalten hatte, wieder auf. — Von Rom aus läßt er den Eltern seine Rückkehr sowie seinen Glaubenswechsel melden; über den letztern wird der Vater höchst aufgebracht; durch einen furchtbaren Traum wird er aber von den heidnischen Göttern abtrünnig gemacht, so daß er sich ebenfalls dem Gotte der Christen zuwendet (Bocc. II. 286). — Fl. und Bl. verlassen Rom und ihre Verwandten; sie werden von Hilario begleitet, welcher nach der Ankunft in Marmorina die Eltern Fl.'s und ihre Unterthanen tauft (II. 289). Die Eltern ziehen sich nach Corduba zurück, und Fl. und Bl. besuchen die Stätte, wo einst Lelio, der Vater Bl.'s, fiel (II. 293) (vgl. o. S. 155). Auf die Nachricht von der

*) An eine Rückkehr Fl. und Bl.'s nach Babylon, wie sie Du Méril (p. LXI) annimmt, ist nicht zu denken.

**) Wie isl. M 64, sw. 1914 faßt Fl. bei Bocc. II. 186 ganz plötzlich den Entschluß in die Heimat zurückzukehren.

Erkrankung des Vaters geht Fl. nach Corduba, wo er nach dem Tode des Königs zu seinem Nachfolger gekrönt wird; er vertheilt die Schätze seines Vaters unter die Fürsten, welche gekommen sind ihm den Eid der Treue zu leisten und entläßt die Männer, welche ihn von Rom nach Corduba begleiteten (II. 303). — Damit bricht Bocc. seinen Roman mit der Plötzlichkeit ab, auf welche schon S. 191 aufmerksam gemacht wurde.

Die Reise Fl.'s und Bl.'s nach der Vaterstadt der letztern findet sich außer in der nord. Gruppe nur noch bei Bocc., welcher in Folge der Veränderung der Heimat Fl.'s diese Reise gegenüber der nord. Gruppe umkehren, d. h. dieselbe vor die Rückkehr nach der Vaterstadt ansetzen mußte, weil bei ihm die Eltern Bl.'s aus Rom stammten (am Wege von Partenope nach Marmorina). — Gerade der Umstand, daß bei Bocc. Bl. erst nach der Rückkehr in Fl.'s Heimat diesen zu ihrer geplanten Reise aufmuntern will, spricht dafür, daß der Verfasser des Filocolo seine Quelle in der erwähnten Weise umgestaltet hat. Für ihn wie für die nord. Gruppe ist es bedeutsam, daß Fl. und seine Begleiter in der Heimat der Eltern Bl.'s zum Christenthum übertreten, und daß von hier aus die Elemente zur Verkündung des christlichen Glaubens nach Spanien mitgenommen werden*). — Endlich ist nicht zu übersehen, daß Gloritia in Partenope Bl. zur Reise in die Heimat auffordert (Bocc. II. 235), und daß die Helden unserer Sage auch von dort aus nach Rom aufbrechen (II. 243). — Partenope entspricht völlig der Hauptstadt Spaniens (M Apels, sw. Apulia [A], Apolis [BC], Apples [dän. F]) in der nord. Gruppe, von wo Fl. und Bl. ihre Reise nach Paris antreten. In der franz. Quelle von n war also, wie in den übrigen Gruppen**), Napels die Residenz Fl.'s; aus der entsprechenden Angabe (Partenope) Boccaccio's ersehen wir, daß ihm wirklich die franz. Quelle der nord. Gruppe vorgelegen haben muß. — Um diese Thatsache noch weiter zu unterstützen, brauchen wir bloß noch einmal einen Blick zurückzuwerfen auf diejenigen Scenen, welche Bocc. nach unserer Meinung dem ersten Kreise entlehnt hat. So vor Allem die Grabmalscene. Ganz wie in der nord. Gruppe (vgl. S. 34) wird das angebliche Grabmal der Bl. allein auf den Befehl des Königs errichtet, während in allen übrigen Bearbeitungen des ersten Kreises

*) M 66 Flóres maelti: nú á þessum degi vil ek við kristni taka. Svo var gert at þau voru skírð ok allt þat fólk er með þeim var; höfðu með sèr biskup ok marga presta; fara nú heim á leið. Vgl. sw. 2070—75 = Bocc. II. 265—66. 278; Florio bittet den Papst um Erlaubniß Hilario mitzunehmen, um das Volk zu taufen (II. 283).

**) Vgl. frz. I. 119, F 498.

die Königin ihren Gemahl zu dieser Täuschung veranlaßte (Bocc. I. 269). Auch der Selbstmordversuch Fl.'s am Grabe der Geliebten geht bei Bocc. in völliger Übereinstimmung mit der nord. Gruppe vor sich. Auch den Kampf Fl.'s mit dem Ritter finden wir im Filocolo genau nachgeahmt wieder, allerdings übertragen auf Ascalione und Iruscumos, welche miteinander während der Verbrennung Fl.'s und Bl.'s streiten*). — Diese Übertragung ist deßwegen wichtig, weil sie uns zeigt, daß die Kampfesscene in der nord. Gruppe wirklich ihrer franz. Quelle angehört hat.

Dadurch, daß wir die Benützung dieser altfrz. Quelle durch Bocc. nachgewiesen haben, ergibt sich am besten die Unhaltbarkeit der Angabe des ital. Dichters über seine gr. Quelle, die wir schon früher mit den verschiedensten Gründen bezweifelt haben. Aus unserm Nachweise können wir leicht ersehen, mit welchen reichen Mitteln Bocc. die Composition seines ersten Werkes unternommen hat. Wir lassen ganz unentschieden, ob er seine Quelle bloß mittelbar oder unmittelbar benutzt habe; so viel ist doch aus unserer Untersuchung hervorgegangen, daß zur Zeit der Abfassung des Filocolo nicht nur die Bearbeitungen des zweiten Kreises, sondern auch verschiedene Fassungen des ersten Kreises in Italien von Mund zu Mund gingen. Unsere Arbeit gibt also nicht nur eine Beleuchtung des Satzes Zumbini's (Antol. a. a. O. 687): „la probabilità che il Boccaccio abbia seguito un testo greco o di derivazione greca non esclude l'idea che egli possa aver insieme seguito, almeno in qualche parte, le tradizioni popolari della cui existenza in Italia arrecammo qualche prova ....“ sondern sie weiß auch die Quellen Bocc.'s wenigstens theilweise nachzuweisen. — Fragen wir uns schließlich noch, in welcher Gestalt dem Verfasser des Filocolo die franz. Quelle der nordischen Gruppe bekannt gewesen sein muß. Darüber kann uns die Grabmalscene Auskunft geben: sie stimmt ganz überein mit der Schilderung der vollständigen isländischen Saga M: 20 Moðir sagði hann (Fl.) leið mik til grafar Blankiflúr = Bocc. I. 274 Reina — fammi mostrare dove giace colei che voi uccisa avete. — Bocc. hat also mit M die richtige Darstellung der Grabmalscene gemein, während, wie wir oben (S. 180 fg.) gesehen haben, N und sw. einen Fehler in der Schilderung aufzuweisen haben.

---

*) Vgl. Bocc. II. 165 (s. S. 204, wo Bocc.'s Darstellung unter diejenige der frz. II. Vers. und der nord. Gruppe gestellt ist, damit ihre Ähnlichkeit besser überblickt werden kann).

Die Übereinstimmung Bocc.'s mit M gibt uns ein Mittel in die Hand, auf die franz. Quelle der nord. Gruppe überhaupt zurückzuschließen. Es handelt sich darum, ob die norwegische Vorlage von M oder diejenige von N sich dieser franz. Quelle näher angeschlossen habe. Für den erstern Fall spricht von selbst die Richtigkeit der Darstellung der Grabmalscene im Gegensatze zu N, dessen Fehler wir durch eine selbständige Veränderung des Verfassers der norwegischen Vorlage (N) erklären konnten. Zudem hat sich die nord. Gruppe (bez. ihre franz. Quelle) so enge an die Gruppe x angeschlossen, daß wir schon aus diesem Grunde die Darstellung M's (d. h. *M's) als die der franz. Quelle allein eigenthümliche bezeichnen müssen. Noch ein anderer Umstand mag unsere Ansicht unterstützen. Das sw. Gedicht folgt N bez. *N so getreu, daß wir vermuthen können, daß die norwegische Fassung (*N) die nochmalige Darstellung der Überlistung des Wächters beim Schachspiele nicht mehr ausführlich wiederholt, sondern in ähnlicher Weise wie das sw. Gedicht auf den Rath des Daires zurückgewiesen habe. Wie die Gruppe x hat M, bez. *M die Schachspielscene nochmals breit ausgeführt; an die Seite M's stellt sich die altnorwegische Fassung (herausgeg. von Storm 24—28), welche wohl ein Bruchstück aus der vermuthlich unter Hakon dem Alten veranstalteten Übertragung der franz. Quelle bieten wird. Jetzt, wo wir gesehen haben, daß die Entlehnung der Grabmalscene durch Boccaccio auf die franz. Quelle von *M zurückgehen muß, stehe ich nicht an, die letztere überhaupt als die Quelle der nord. Gruppe anzusehen. Meiner Ansicht nach hat der isländische Bearbeiter M's diese norwegische Vorlage *M gekürzt, während letztere in Norwegen selbst eine weitere Ausführung, nämlich *N, erhalten hat. *N war die Quelle des sw. Gedichtes, wie die Vorlage der isländ. Saga N. — Daß *M keine Kürzung *N's sein kann, wie Kölbing (Riddara Sögur XXXV) anzunehmen scheint, ergibt sich aus der in ersterer Fassung allein richtig durchgeführten Grabmalscene. Auch Storm (a. a. O. 29) ist der Meinung Kölbings, wenn er sagt: „Disse Haandskrifter (M, N) viser bedst hvorledes Sagaen i Tidens Løb er bleven mere og mere forandret isaer forkortet, det fulstaendige Haandskrift M har udeladt og foransket Steder som endnu er rigtigt bevarede i N....“ Damit beurtheilt aber Storm das Verhältniß von N zu M ganz vom Standpunkte des sw. Gedichtes aus. Auch seine Bemerkung: „N har ogsaa reinere Navneformer end M“ bedarf einer Berichtigung; das sw. Gedicht zeigt uns, daß in *N die Gattin des Daires Licoris und nicht, wie in N, Lidernis geheißen hat; auch weist M gerade gegen N die richtigen Namen auf

(Geides M 10 : Goridas N 70; Ligoras M 14 : Goneas N 72). — Andererseits zeigen uns aber die von Storm p. 33—34 mitgetheilten Parallelstellen des altnorweg. Fragmentes und des schwed. Gedichtes, daß der Verfasser der norweg. Saga *N sehr wohl die altnorwegische Fassung als Grundlage benutzt haben kann. In diesem Falle würde die letztere und *M zusammenfallen.

Mit dem Nachweise, daß der Schluß der nord. Gruppe nicht erst im Norden abgeändert wurde, müssen wir den bis jetzt bekannten französischen Sagenbearbeitungen *x und *z eine neue, *n, beifügen. Mit der franz. Quelle der niederrhein. Dichtung (= *y) finden wir also in der Heimat des ersten Sagenkreises allein vier verschiedene Fassungen vor, welche in den ersten Jahren des 13. Jahrhunderts bereits vorhanden gewesen sein müssen. *y läßt sich ja schon um 1170 in der niederrhein. Nachdichtung nachweisen (vgl. Steinmeyer 316); *x wurde von K. Flecke circa 1220—30 benutzt und *n wird wohl bereits unter Hakon dem Alten (1217—1263) in die nordische Literatur eingeführt worden sein. Was schließlich *z anbetrifft, so läßt sich dessen Vorhandensein am Anfange des 13. Jhs. aus seiner Benutzung durch den Verfasser von Aucassin und Nicolete circa 1220 bis 1250 (vgl. Brunner p. 2—3) erschließen.

Wie das ursprüngliche Original des ersten Kreises beschaffen gewesen sein muß, als es in seiner zweiten Heimat, Frankreich, festen Fuß faßte, darüber dürfen und können wir keine Vermuthungen aufstellen. Ebenso unmöglich ist es, über die Zeit seiner Einwanderung einen Anhaltspunkt zu gewinnen. Wir müssen uns begnügen, festgestellt zu haben, daß der erste Kreis nicht bloß auf Frankreich und die germanischen Länder beschränkt blieb, sondern daß er auch auf den zweiten Kreis in ganz hervorragender Weise einwirkte, somit seine Wirkung auch auf Italien erstreckte. — *n und *y konnten wir bei Bocc., *x beim gr. Gedichte wieder antreffen, während *z in seiner Heimat die franz. II. Version in bedeutendstem Maße beeinflußte. So hervorragend diese letztgenannte Beeinflußung der franz. II. Vers. gewesen, so glaube ich nicht, daß es die einzige war, die die franz. Sagenbearbeitung des zweiten Kreises vom ersten erfahren hat. Jetzt, wo wir das Vorhandensein einer franz. Quelle der nordischen Gruppe (= *n) nachgewiesen haben, ist es nicht unmöglich, daß die franz. II. Vers. derselben die Kampfesscene Fl.'s mit Jonas de Handres entlehnt hat. Dafür spricht vor Allem die richtige unmittelbare Wirkung des Ringes in der nordischen Gruppe gegenüber den unbestimmten Äußerungen der franz. II. Vers. über das Haarband. Die Möglichkeit,

daß der Verfasser der franz. Quelle der nordischen Gruppe (= *n) die Kampfesscene der franz. II. Vers. entnommen habe, ist undenkbar, da wir sonst in jener Bearbeitung auch andere Züge aus dieser Sagenfassung nicht vermissen dürften. Unsere Untersuchung hat zudem eine so bedeutende Einwirkung des ersten Kreises (d. h. *z) auf die franz. II. Vers. festgestellt, daß wir auch die Beeinflussung einer andern Gruppe, nämlich *n's, auf diese franz. Sagenbereitung gar wohl für möglich halten dürfen.

Am Schlusse unserer Untersuchung angelangt, ist es nur noch nöthig, über das muthmaßliche Ende der franz. II. Vers. ein Wort zu sagen. Wir versuchen, dasselbe ganz aus den Anspielungen, die im Gedichte zerstreut sind, zu erklären; von der Möglichkeit, daß der Schluß demjenigen der nord. Gruppe ebenfalls ähnlich gewesen sei, sehen wir ganz ab. Ich habe schon im Eingange dieser Arbeit darauf hingewiesen, daß die frz. II. Vers. ganz allein unter den verschiedenen Bearbeitungen der Sage dasteht, wenn sie beide Eltern der Bl. fortleben läßt. Wir hatten mehrfach Gelegenheit, die wichtige Rolle der Mutter zu beobachten; auch auf den gefangenen Vater wird im Verlaufe des Gedichtes öfters das Interesse hingelenkt*). Es ist daher selbstverständlich, daß am Schlusse der frz. II. Vers. die Eltern Bl.'s für ihr erlittenes Unrecht entschädigt werden mußten. Nach seiner Rückkehr wird Fl. den Vater Bl.'s aus dem Gefängniß befreit und ihn wieder mit seiner Gattin vereinigt haben (vgl. dazu die Vermählung der Mutter Bl.'s mit einem mächtigen Herzoge, frz. I. 2959). Er wird ihn wieder in die Würde eines Herzogs eingesetzt haben, so daß er wieder in sein Land zurückkehren konnte, das er vor dem Aufbruche zur Pilgerfahrt seinem Neffen anvertraut hatte (frz. II. 70).

Schwieriger ist die Frage, wie es dem Vater Bl.'s nach der Abreise seines Sohnes ergangen sei. Schon in ihrem Eingange sagt die frz. II. Version:

---

*) Frz. II. 214 Qu'en la chartre muert a donlor
869 . . . .
Qu'an la chartre muert a doulor
Et lui et toz ses compaignons
Les mete toz avuec les bons!
1336 En la chartre est li dus son pere
1675 Ja est li gentix dus ses peres
Et la franche dame est sa mere.
Vgl. insbesondere 205 ff.

242 Li rois en fist grant felonie
Qui par envie les sevra;
Mais cherement le compara;
Il en perdi toute s'ounor,
Puis en morut a grant dolor.

Du Méril (XXVI) vermuthet, daß der König sein Unrecht mit dem Verluste seiner Krone büßen mußte, und daß er wahrscheinlich sein Vergehen noch dadurch vergrößert habe, daß er sich nicht taufen lassen wollte. Diese Vermuthung entnahm Du Méril dem Boccaccio (II. 284—87). Eine solche Weigerung des Vaters ist allen andern Bearbeitungen fremd geblieben, und ich möchte sie daher der frz. II. Vers. ebenso wenig zustellen, wie die Annahme, daß der König seine Würde verloren habe. Der schändliche Verkauf der Bl. kann der Umgebung des Königs nicht entgangen sein (vgl. 1682) *). Derselben mußten sowohl die Vorwürfe der Königin wie diejenigen Fl.'s an den Vater (als er aus der Löwengrube stieg **) und als er nach Babylon abfuhr) ***) bekannt werden; in den Augen der Untergebenen mußte somit der König gerichtet sein, d. h. er büßte bei ihnen seine Ehre ein („il en perdi toute s'ounor"). Seit der Abreise Fl.'s muß der Vater von den stärksten Gewissensbissen über sein an Bl. begangenes Unrecht geplagt worden sein, besonders seit ihm Fl. gezeigt hatte, daß er der Retter Bl.'s gewesen sei †). Wie wir wissen, erleben die Eltern Fl.'s nach der gewöhnlichen Darstellung des zweiten Kreises die Rückkehr ihres Sohnes mit Bl. und es erfolgt eine Versöhnung. Die Worte der frz. II. Vers. (puis en morut a grant dolor) weisen darauf hin, daß eine solche Annäherung nicht stattgefunden hat, daß also hier der König wie im ersten Kreise vor der Ankunft Fl.'s gestorben ist ††). Somit erscheint in der frz. II. Vers. das Unrecht des Königs bestraft. — Damit sind unsere Vermuthungen über den Schluß dieser Sagenbearbeitung erschöpft.

Gerade die frz. II. Vers. war es, die am wenigsten die Beeinflussung des ersten Kreises verleugnen konnte; wenn dieselbe aber auch in ihr am klarsten zu Tage getreten ist, so mußten wir doch

---

*) Frz. II. 1682:

Entre ses homes se pasmoit,
Soventes foiz lor escrïoit:
„Ociez moi, vostre merci,
Quar ge l'ai molt bien deservi".

**) Frz. II. 1744.

***) Frz. II. 1811 (vgl. S. 184).

†) Vgl. frz. II. 1811 (S. 184).

††) Vgl. span. 222, wo der König noch vor seinem Tode die baldige Rückkehr seines Sohnes vernimmt.

zugestehen, daß der ganze zweite Kreis eine solche Einwirkung durch den ersten erlitten hat. Die Reinheit, in welcher der letztere uns erhalten ist, zeigt uns deutlich, daß er vor dem zweiten Kreise nach dem Abendland gekommen sein muß. Während aber dieser nur die romanischen Völker unter seiner Fahne sammelte*), beherrschte der erste Kreis die romanischen und germanischen Literaturen zugleich.

Excurse (I u. II).

Excurs I.

Die Abhängigkeit Boccaccio's von der altfrz. Novelle La Comtesse de Pontieu (Nouv. franc. I. 161).

[Thiebaus, der Sohn der Dame de Dont Mart, heiratet die Tochter des conte de Pontiu.]

166 Li mariages fu fais .... et à grant joie vescuirent .*V.* *ans* ensamble. *Mais il ne plot mie à Nostre Segnor Jhesu-crist qu'il eussent hoir de lor char, dont molt pesa à cascun.*

Une nuit se jut me sire Thiebaus en son lit et pensa molt et dist: „Dex! dont vient chou que jou aime tant cele dame et ele moi *et si ne poons hoir avoir de nostre char dont Dex soit siervis et au siècle bien fais!*“ Il s'apensa de mon segnor saint Jakeme l'apostle de Galice, *qui donnoit as vrais requerans che qu'il requeroient par droit et i promist sa voie en son cuer.*

La Dame se dormoit adont et quant elle fu esvellie, il le tint entre ses bras et li requist qu'ele li donnast un don. — Sire, fait la Dame, quel? — Dame, fait il, che saurés vous quant je l'aurai. — Sire, fait elle, se je donner le vous puis, je le vos donrai, quels k'il soit. — Dame, fait il, je vous requier congié d'aler à mon segneur saint Jaque apostle que il deprit Nostre Segneur Jhesucrist que il nos doinst hoir de

Boccaccio Filocolo 11:

[Quinto Lelio Affricano heiratet Giulia Topazia]:

11 E già era con lei ... dimorato tanto, che Febo *cinque volte* era nella casa della celestiale, vergine rientrato *ed egli ancora di lei niuno figliuolo avea potuto avere, de' quali sopra tutte le cose era disideroso ..... sentiva nell' animo angoscioso tormento.*

12 Lelio .... udì narrare di quel Dio che sopra gli Esperii liti dimorava lontano, maravigliose cose per lui fatte .... [Lelio geht in den Tempel und betet zu S. Jacob.] O grazioso Dio .. ricevi le mie voci se sono da essere esaudite nella tua presenzia. E sicome a niuno, *che divotamente giusto dono t'addomandi*, li nieghi, così a me, se la mia dimanda è giusta, non negare ma perfettamente me l'adempi. Io son giovane d'eccelentissima fama ... accompagnato di nobile e bella giovane con la quale io sono stato tanto tempo, che io veggo incominciare la sesta volta il Sole l'usato cammino, *e niun figliuolo ho di lei potuto avere, il quale dopo il nostro ultimo giorno* possa il nostre nome ritenere e possedere l'anticche ricchezze possedute lungamente per reditaggio.....

---

*) Erst im letzten Jahre des 15. Jahrhunderts tritt der zweite Kreis in die german. Literatur ein mit dem deutschen Volksbuche von 1499. (Vgl. den Excurs II.)

no char dont Dex soit siervis en cest siecle, et Sainte Eglise essaucie. — Sire, fait la Dame, li dons est moult courtois et je le vous otroi molt deboinairement.

Molt furent en grant joie lonc tans. Trespassa un jours et autres et tiers. Si avint che il jurent ensamble en lor lit une nuit si li dist la Dame:

Sire, je vous pri et requier un don.

Dame, fait il, demandés, je le vous donrai se je donner le vous puis. — Sire, fait elle, *je vous requier congié d'aler o vous en che voiage.*

Qant me sire Thiebaus l'oï si en fu molt dolans et dist:

Dame, griés chose seroit à vostre cors, car la voie est molt lointaine, et li païs est molt estranges et molt diviers.

Elle dist: — Sire ne vos doutés mie de moi, car del menour escuier que vous avés seriés vous plus embleés que de moi.

. . . *io ti prometto*, e giuro, per l'anima del mio padre o per la deità del sommo Giove, *che i tuoi lontani templi saranno da me visitati* personalmente e i tuoi altari da divoti fuochi alluminati.

[Lelio kehrt nach Hause zurück; S. Jacob verkündet ihm die Erhörung seiner Bitte. — Lelio theilt dies seiner Gemahlin mit, und bald stellt es sich heraus, daß Giulia sich schwanger fühlt]:

13 „Certo Lelio già per effetto mi parsentire il grazioso dono esserci dato: perciocchè più grave esser mi pare, che per lo passato.“ Quando Lelio udì queste parole, fu tanto allegro che nulla giusta comparazione si potrebbe fare alla sua allegrezza e disse: Ádunque niuno indugio por si vuole a fare i promessi doni. Ma si tosto come i chiari raggi d'Apollo ne reccheranno il chiaro giorno, io con quella compagnia che mi partar voglio prendere il lungo cammino e portare i graziosi incensi promessi a'lontani altari.

„Allora disse Giulia: *Deh ora sarà il tuo cammino senza me fatto*?“

Lelio rispose:

Bocc. 14 Giulia, tu se' giovane, e sì fatto affanno sarebbe alla tua tenera età a sofferire impossibile, e nojoso al disiato frutto, che tu nascondi; però tu rimarrai degna donna della nostra casa, lietamente aspettando la mia tornata.

Giulia udendo queste parole, bagnò il suo viso d'amare lagrime, dicendo: Certo di quanto la fortuna ti fosse contraria, mi crederrei essere vie più possente sostenitrice dell' armi, e degli affanni, sempre ajutando te e seguendo te, che non fu Ipsicratea, seguendo Mitridate, non che nelle felicità, nelle quale il venirti appresso mi porgerà smisurato diletto. . . . . .

. . . . . .

— Dame, fait il, de par Diu, je le vos otroi.

Donde egli rispose: Giulia, pon fine alle tue lagrime che'l lungo tempo da me, senza te non sara ciercato; e però disponi il tuo virile animo al lungo cammino che al nuovo giorno, credo, comminceremo. Giulia contenta si tacque.

Excurs II.

Das deutsche Volksbuch. (1499.)*)

Eine deutsche Übersetzung des Filocolo erschien zuerst 1499 in Metz ei Caspar Hochfeder (vgl. Goedeke, Grundriß §. 107, 13). Schon das nächste Jahr brachte einen Abdruck dieser ersten Auflage, welcher mir in einem Exemplare der kön. baier. Hofbibliothek in München (bez. Monac. Inc. c. a. 3887) vorlag. Der Titel dieses Abdruckes lautet: Ein gar schone newe hystori der hochen lieb des koniglichen fursten Florio und von seiner lieben Bianceffora. Euch grosse frewd da von bekomen sol. Auch do bey vernemen wert. wie gros gefallen die lieb hat. Mit schonen figuren.

Schluß. (CXXVI.) Hye endet sich das Puech der hochen lieb des Koniglichen Fursten Florio und seyner lieben Bianceffora. Gedruckt zu Metzs in der freyen loblichen statt Durch Caspar Hochfeder Am andern tag des Augsts. Do man zalt nach Christi unssers lieben herren geburt Thausent u. funffhundert Jar.

Die Straßburger Ausgabe von 1530: Ein schone History usz francösischer sprach in tütsch gebracht und sagt vō herrē Florio des küniglichen fürsten unnd Biaceffora ein dochter des rômers Lelio genant (vgl. K. J. Trübners Bücherverzeichniß XXX, Nr. 185) ist nach dem Schlusse: „Hie endet sich das Bûch der hochen lieb des kôniglichen Fursten Florio uñ seiner lieben Biāceffora.“ — ebenfalls ein Abdruck des Volksbuches von 1499 (bez. 1500). Darauf weist auch der Druck der Worte „des küniglichen fürsten Florio“ hin, indem dieselben an beiden Orten im Titel kleine, am Schlusse große Anfangsbuchstaben zeigen.

Das Volksbuch bietet im Ganzen und Großen eine getreue Übersetzung Boccaccio's**). Doch hat der Bearbeiter seine Vorlage oft gekürzt, so vor Allem die geographischen, mythologischen und astronomischen Schilderungen, welche Bocc. so breit als möglich ausgeführt hat. Ebenso kürzte er die Reden, welche die Handlung im Filocolo oft vollständig in den Hintergrund drängen, sowie die Stellen, in welchen der ital. Dichter bombastisch die Gefahren, denen das Liebespaar ausgesetzt ist, beklagt. — Der Übersetzer läßt den Prolog Boccaccio's vollständig weg; er ändert seine Vorlage dadurch ab, daß er die Königin und die Mutter Bl.'s in Sibilla zurückbleiben und den König allein nach Marmorina ziehen läßt. Wo also von den Frauen die Rede ist,

---

*) Vgl. Goedeke, Grundriß §. 107, 13; Wackernagel, Gesch. d. deut. Lit.[2] p. 455. (246.)

**) Die von K. Simrock in den deutschen Volksbüchern 6, 279 erzählte Geschichte von Flos und Blankflos hat mit dem alten Volksbuch von 1499 nichts zu schaffen; sie beruht gänzlich auf D. (Died. van Assenede.)

setzt er überall Sibilla ein, während Bocc. ausdrücklich von Marmorina spricht. Damit richtet der Übersetzer eine Verwirrung an, in welcher sich ein Widerspruch mit dem andern ablöst. In der Geographie sowie in der Mythologie ist er sehr schlecht bewandert; oft gibt er dieselben Namen in ganz verschiedener Form (Sicilia, Cecilia, Sichuli; Biblide, Bibblide, blibis, bibliss; Anchise, Anahisse, Enchise, Achias). Aus Mangel an Kenntnissen kürzt er daher hier eben so oft, wie er die astronomischen Schilderungen Bocc.'s entweder ganz fortläßt oder sie bloß durch gewöhnliche Phrasen ersetzt (ains abents; und nach etlich vergangen tagen).

Der Verfasser des Filocolo wird mit keinem Worte von seinem Übersetzer genannt, weßhalb auch der Nachdrucker des Volksbuches in der Straßburger Ausgabe versichern konnte, daß die „schone History usz francösischer sprach in tütsch gebracht" sei. Auch Hans Sachs*) hat die Quelle des Volksbuches nicht gekannt, wenn er sagt (Ausgabe von A. v. Keller, Stuttg. L. V. CXXI, p. 300): „die geschicht beschriben uns die alten". Es ist dies um so merkwürdiger, als Hans Sachs sonst eine so große Kenntniß der Werke Bocc.'s zeigt (vgl. A. Hortis, Studj sulle opere latine del Boccaccio, Trieste 1879. Appendix I: Hans Sachs e Giov. Bocc.).

Was die Person des deutschen Übersetzers anbetrifft, so dürfte derselbe Jurist gewesen sein; er bringt nämlich ganz von sich aus folgende juristische Ausdrücke an, während Bocc. an diesen Stellen dieselben nicht kennt:

XXXI (Bocc. I. 144) darumb uff mein und meyner kindt sele so richt und urtailent sie nach dem geschriben process. — ibid. (b) Sunder vor aller menig so beger ich meyn schuld geoffnet und ze liecht gebracht werden dann ich mich durch mein verwürckung nit ains glidtz schuldig verwayss etc. . . . Gedenck des nit zevergessen do mit ich arme tochter kain rechtliche clag wider dich füren mög.

LIII (b), (Bocc. I. 244.) Das unzuchtig statutt und schentlich gesetz etc.

Auch die häufigen Ausdrücke: argumentiert, repliciert, sollicitiert, divisiert, concludiert, disputiert mögen unsere Annahme über den Stand, dem der Übersetzer angehört hat, unterstützen.

Was die Ausgabe des Filocolo anbetrifft, die derselbe benutzt hat, so war es höchst wahrscheinlich die 1478 bei Russinger in Neapel erschienene. Wenn auch nicht alle Capitelüberschriften stimmen, so ist es doch wenigstens eine, die darauf hinweisen kann. Der italienischen Ausgabe ist nämlich die „Vita di Misser Johanne Bocchacio composto per Hieronymo Squarzafico de Alexandria" beigefügt, aus welcher eine Notiz in die betreffende Überschrift hinübergenommen wurde: Vita = Phiametta . . „la quale madonna Maria era chiamata"; Überschrift der Philocolo-Ausgabe 1478, cap. CVI. „Come Philocolo dimanda a Caleon il nome di Phiametta la quale Maria se chiamava." — Im deutschen Volksbuche lautet der Eingang des neuen Abschnittes (LXXIII): „Wie Philocolo Caleon umb Fiametta namen fraget, die mit namen maria genant was."

---

*) Hans Sachs hat das Volksbuch 1479 in seiner „Comedi mit fünfftzehen personen, Florio, des königs son aus Hispania, mit der schön Bianceffora und hat sieben actus" [1551, April 17] (Ausgabe von Keller, p. 300—339) frei benutzt. Kannte er vielleicht das nd. Gedicht (H. S. 303, 1 = nd. 165; H. S. 318, 8 + 24 = nd. 205 + 626) oder sind diese Übereinstimmungen bloß zufällig?

Während die neueren Ausgaben Bocc.'s Fl. und Bl. bei ihrer Rückkehr in Rom den Papst Giovanni treffen lassen, kennen die älteren den Papst Eugenio; auch damit stimmt das Volksbuch überein.

Das deutsche Volksbuch von 1499 wurde im Buch der Liebe, Frankfurt (1578), 1587, fol. 118^b—179^a (vgl. Goedeke, Grundriß 115) verbessert abgedruckt. Der Titel (118^b) lautet: Ein gantz kurtzweilig Histori von Florio und Bianceffora | was diese beyde liebhabende Personen für gefahr bestanden | ehe sie zu vollstreckung ihrer angefangenen Lieb kommen seindt | nicht mit wenigem nutz | was aus solcher Lieb zu schöpffen | und wie sich für vielem unfall zu bewaren sey | zu lesen.

Die Verbesserungen des Neudruckes erstrecken sich aber nicht auf die mythologischen und geographischen Namen des alten Volksbuches, welches auch gegen das Ende hin im Buch der Liebe bedeutend gekürzt wurde. Letzteres zieht gerne einige Capitel des Volksbuches zusammen und vereinigt dieselben unter einer ausführlichen Überschrift*).

Anhang.

Die deutsche Prosabearbeitung des mhd. Gedichtes von K. Fleck, nach der Hs. fol. C 28 der Zürcher Kantonsbibliothek**).

In dem zit bi seben hundert jaren nach der geburt unsers herren do ist gesin in der grossen hispania land ein heidescher küng, der was geheisen fenix[1] und was der cristenheit so gehas das in nüt benügt das er si tötti, so si in sin land (land) kament, mer er und sin diener fürend emczklich uff das mer und so die kristenen kament so si zuo dem helgen grab woltent oder uff einer andern sitten ze sant Jacob so nament si inen das si hattint und toettent sy. Nu fügt sich eyner zit dz aber grossi schar kament in eim kiel mit kristenen lütten und woltent ze sant Jacob, und do das der heydisch küng fenix vernam do machte er sich uff mit sinen diennern und wolt si aber töden. Und do batt in sin frow die küngin[2] wann er in den kielen funde ein kristene frowen die hüpsch und edel were dz er ir die brechti wan si hett alweg gehörtt das si gar suptil weren mit werck und mit andern dingen und sunderlich die us franczoser lant und het si gern gelernet franczöser sprach[3]. der küng gelopt ir er welt es thuon und da mit fuor er mit den sinen uff dz mer und kam ein kiel da warent zwey hundert $\overline{\text{xp}}$iner menschen in dem kiel, nament sy uf und totent was dar in was[4]. Nu was gar ein edler graff dar in der

[1] F 370; Hs. B Venix, H Feinix; vgl. D 102 Fenus. [2] Vgl. F 474—79. Diese Stelle ist in der Prosa vorausgenommen. [3] Fehlt F. — Vgl. o. S. 156, Anm. **). [4] Der Überfall der Pilger auf dem Meere selbst ist nur der Prosa bekannt.

---

*) Das dt. Volksbuch wird erwähnt von G. Wickram (vgl. F. Bobertag Gesch. des dt. Romans I, 61) und von J. Fischart im „podagrammischen Trostbüchlein" [1577] (Wackernagel, Joh. Fischart, S. 91, Anm. 193).

**) Die Abkürzungen der Hs. sind, mit wenigen Ausnahmen, welche meistens Eigennamen betreffen, aufgelöst und die Interpunction wurde eingeführt. Was die Handschrift Überflüssiges bietet, ist in runde Klammern ( ) gestellt; Zusätze und die nothwendigen Ergänzungen von meiner Hand sind in eckigen Klammern [ ], Marginalien in spitzen Klammern ⟨ ⟩ beigefügt.

was ein franczöser von kerlingen [5] und hat by(m) ym sin tochter die was gar schön und hüpsch und wz ein witwe wan ir man was ir erst gestorben und wolt si durch siner sel willen ze sant Jacob faren und was sy schwanger eins kindss und sach si iren vatter und als ir gsint töden. Nu gedacht der küng wz in sin frow gebetten hăt [6], die küngin, und behielt des graven tochter dz man sy nit tött und sant sy hein der künginne. — die küngin wz fro und enpfieng si gütlich und ⟨tät ir gütlich und [marg.]⟩ ward ir als lieb dz sy ir(en) sunderbar gmach gab und hiess sy leben und thuon nach irem glouben und wolt nit dz si ymant zwungy ze keim dienst der abgöttin [7]. — nu wz die küngin ouch schwanger eins kinds und do sich fürlieff so vil zit dz sy geberen söllten do gebar die küngin und die x̄pien frow uff ein tag, eynner stund [8] und eyns ougenblicks und gebar die küngin ein sun den nampt man florus und gebar die x̄pen frow ein tochter die touff sy in dem namen der helgen trivaltikeit und nampt si(ch) nach franczöser [1b] sprach pantschiflur. und was uf dem tag der x̄pienheit der balmtag do dü kind geborn wurdent. nu bat der küng und die küngin [die x̄pen frowen] das si ir sunes enpleg als ir tochter mit spisen mit baden won allein dz si es nit sougte dz nüt x̄piner milch in ess kem wan die [l. der]. x̄penen frowen dochter was frisch und schön, aber der küngs sun was bleich und mager [9]. — also nam die x̄pienen frow des küngs kind und pflag sin glich als yr tochter und wart des küngs kint ummtragen. und [die küngin] bad die x̄pinen frow dz si heymlich des küngs kint ouch söugte, sy wolt yr wol lonen. — sy nam das kint und sougt [es] und tett ym wz es notturftig was und begond dz kint zuo nemen und wol trügen. So nu die kint also mit ein andernn erczogen wurdent dz sy kament ze yr VI jaren [10] dz si alweg by ein andern warend do wurdent si ein andern also holt dz sy nüt ân ein andern möchtent und warent si ouch ein andern also glich als ob sy geschwisternit werend und warend ouch ein andern also holt und trüw. Nun wart der küng ze rätt dz er sin sun ze schuol wolt legan als hie vor den [l. die] wisen und die fürsten und herren yr kind in der iugent lärtten die geschrifft [11]. Und do der küng sin sun wolt ze schuol legan da bat in der sun dz er sin gespilen der kristenen frowen kint mit im ze schuol liessi gan und dz tet der kung und do giengent si mit einandern ze schuol und tribent kintlich spil mit einandern unsz daz si kament ze iren XIII jaren [12]. do giengent die wisen ze dem küng [13] und sprachent wie er so tumb könd sin dz er sin sun also liessi wandlen mit der x̄pen frowen kind ob er nit wüsti dz die x̄pen zoubernn köndent; die muoter lerti si wol dz sy im antetti dz er niemer von ir möcht lan, wan man sechi ez wol dz si ein andern usss der massen lieb hettint. der küng erschrack und gieng glich zuo der kunginne und seit im [l. ir] was die wisen mit ym geret hattint und het willen er wolt die magent töden so käm er ir ab. Nu sprach die kungin: wir wend ein anders erdencken wan wir hettint sin laster und schand [14] dz wir ein unschuldig maget ertöden; si ist unschuldig wir sind aber schuldig dz wir si so lang mit ein andern hand lassen wandlen; doch folgent nach minem rätt und sendent unsern sun zuo unser schwöster sibillan ze m̄eroir dz

[5] Vgl. F 422. [6] F 477. [7] Vgl. F 521. [8] F 589. [9] Vgl. o. S. 158, frz. I. 177, D 256, M 10, N 70, dän. (Hs. F) 109. [10] Vgl. F 627. [11] F 630 er tet als noch die wîsen tuont, die liebin kint durch wîsen rât lêrent sunder missetât zuht etc. [12] F 835 = 11 Jahre. [13] Vgl. Bocc. I. 68, gr. 198, span. 166. [14] F 924.

er da lerne [15] und sönd jr tugenlich [16] schriben was die sach sy darumb wir in gsant [2] hand und dz florus nit merck war umb wir yn enwegschickent so hiessent [l. heissent] syn schuolmeister dz er sich annemi eynes siechtagen [17] er sy so krank er mög in nit geleren und heyssend die xpenen frowen der tochter muoter dz si sich ouch anneme einer kranckheît und muoss ir tochter bi ir sin und ir warten. so wil ich myner schwöster enbieten dz sy im zuofügt edel schön jungfrowen die allerhant kurczwil mit im tribent damit vergisset er diser hie. der rätt der gfiel dem küng wol und gieng ze sim sun floruss und sprach: vil lieber sun din schuolmeister lit und ist kranck und kan dich nit geleren; nu het aber ich gern dz du köndist wz dir zuohörti; du bist erwassen und muost schier lernen wz ze ritterschafft gehört und darumb hat din muoter und ich gedacht wir wellent dich senden ze mentowe [18] ze diner muoter schwöchster. florus sprach: vil lieber vatter ich far war du wilt allein dz min schuo[l]gsel pantschiflur mit mir far. — der küng sprach: als bald ir muoter geniset [19]; der muoss si iecz warten so wil ich dir sy senden dz bis ân zwifel in zwein wuchen oder E [20]. — mit grossem ungehas schiet er dannen und do er zuo siner basen kam die machet im alle kurczwil und besant alle die edlen jungfrowen die in dem land warend wol LX [21]. Nu tattend [si] alles was si köndent. Es halff alles nütz dz er wolt frölich sin. do nu sin muoter schwöster dz sach do enbod sy sin vatter sy wüst nit wie der sach wer, florus möcht kein fröd han wz man mit im anfieng, sy meinten der xpenen frowen tochter het in also verzouberet dz er kein fröd ân sy mocht han. — do der küng die böttschafft vernam do ward er noch grimmer den vor und wolt die jungfrowen uber ein töden. Do dz aber die küngin vernam do gieng sy aber für den küng und batt für sy wan es was nit der will gocz dz sy getöt wurd wan er hat in siner ewikeit fürsechen dz noch von ir sölt komen dz der helgen Cristenheit nucz und guot solt sin als yr hie nach werdent hören.

So nu die küngin, florus muoter, für sin vatter den küng kam und sach dz er so zornig was dz er ye die kristenen magt wolt töden, do sprach sy ze im: Sid es nit anders mag sin [22] ir wellent die magt verderben so volgent minem rat noch eynist und land sy verkouffen in frömde land das niemen wüss war sy komen syg; dz ist uns erlicher wan dz wir si tottint, man [2b] wurd uns übel darumb sprechen und han ich wol gehortt dz yetz gar rich kouflüt hie sind von babilonia die sy villicht tür geltent wen sy so schön ist. — der küng wz zornig dz er sich kum lies ueberreden wan er was so grim, der im tussint march goldes het geben dz er sy me hett gehan [l. im hett gelan] Er hät es nit gethan, Er het si selber ertöt [23]. Nu uberredet in doch die küngin dz er nach zwein burgern sins hoffs sant die listig und karg warent [24] dz si die magt verkufftint; sy nament die magt und gabent sy zekouffen zwein koufman um den kouffmanschatz den sy veil hattint; den schatzent sy für zwey hundert march [25] und wz aller hant sydin tücher edelgestein; besunder was in der kouffman schatz ein kopff den sy nit wustent, wan sy hattent den kouffmanschatz ouch sament koufft von eim der hatt den

[15] F 955. [16] F 964. [17] Ist danach F 985 zu verändern? [18] Vgl. F 957 (Hs. B mandouwe, H mandöwe). [19] F 1026. [20] 1031 und wis ân allen zwîvel des gewis daz Bl. in kurzer frist ze Muntôre bî dir ist, in zwein wochen oder ê. [21] F 1392. [22] F 1501. [23] F 1526—35. [24] F 1538 die er wol wiste âne mein, ze koufe listic unde karc (HB starch). [25] F 1540.

kopff gestolen und wag XL march goldes [26]; und was ein klein ding der kost wider dz werck dz an dem kopff was [27]; da stuond an meisterlich ergraben die statt troy und wie sy zerstoret ward durch die (l. der) schönen Elenenn̄ willen [28]. Und do der küng den kopff sach do ward er frow und meint wen sin sun den kopff sech so gefiel er im [so] wol dz er der maget vergesse. also fuortint die koufflüt die maget enweg und hatten guot hoffnung dz sy ir wol gnüssend, als sy ouch tattend und pflagent si yr ouch schön und wol; und wo sy ze herbrig mit ir kament und do nam yder man wunder ir schöni und ir guoten kleyder und yrz adenliches wandels der wol zoügt dz sy edel was. — si baret sich ouch so betrüplich dz man wol sach dz kein fröd in ir hercz was. Nu kamen si mit ir in die grossen statt babilonia und do buttent si si veil dem soldan von babilonia [29] und dem gefiel sy als wol dz er si koufft und widerwag sy tristund mit gold won in ducht nit dz er schöner frowen ie gesechen hett und hat er gar ein schöner [l. schönen] turn an sim palast dar an warent zwenczig schön ergel und enmitten gar ein schön wîte [30]; und darumb hies er gewinnen zwentzig schöner edler jungfrowen und tet dar jecklich in ein ergel und sunderlich was eins herczigen töchter under den XX jungfrow[en] (und) die alle zit solt bi siner gemachlen sin und die andern (und wen si wolt und) soltent ir wol warten al. und do er nu si wolt uff den turn tuon do sach er wol dz ir we zemuot was und do sprach er gar güetlich zuo ir: frow las din truren und [3] hab guoten muot, hast kein fründ hinder dir gelan es syg vatter oder muotter oder sust gemachter fründ das stos von herzen ich wil dich sin als ergeczen; jr sönd des lands frow werden aber ir müssen noch ein jar uff disem turn sin by disen juncgfrowen; die sönd üch underwisen miner sitten und gewonheit und sönd ouch die wil uss üwerm herczen stossen alle liebi dir [= die ir] ze inen hand und (mich und) sönd ir mich allein lieb han; ich han üch tür koufft und wen dz yar us kumpt so wil ich üch ze wib nemen und machen ein küngin über dis gantz land [31]. Und dar nach tet man sy uff den turn und do sy nu uff den turn kam do was jr we ze muot wan wenn sy gedacht dz sy ir muoter hinder ir hat gelan, die ouch kein trost hatt (dann sy) wann sy ouch under den heiden was. — wenn sy denn gedacht dz sy ein heyden muoss han ze eim man und sy florus niemer solt gesechen der sy in ganczem trüwen lieb hatt als ein getrüwer geschwistergit und von der betrübt mocht sy kein fröd han und lies alle zitliche fröd und kert ir hercz ze dem waren trost ze unsers herren ihu̇ xpo und bat den tag und necht dz er sy liess geniessen das sy an ir schuld zurent (= zwirent, zweimal) verkoufft wer. — und wolt er nitt und wer nit sin will dz sy ir leben mit florus vertrib der ir doch verheissen hatt er wolt xpen werden durch yr willen, sölt dz nit beschechen das er sy den von diser zit nem, wenn si wolt vil lieber sterben denn das sy den ungelöbigen heiden zeim gemachel wollt han. dis bet trieb sy des gancz jar das sy wenig fröden pflag und torst noch dan ir getrüpt nieman sagen, wol hat si der herczogin, die Clarit hies und die alweg by im [l. ir] was wol geseit warum sy dar verkoufft wz und alle ding [32]. nu hant ir wol gehört was die jungfrow pantschiflur tet und wie es ir ergieng.

[26] F 1568. [27] F 1570—78. [28] F 1632. [29] F 1677. [30] unsicher; wise? weil später vom boumgarten die Rede ist F 4391, 4403. [31] F 1724. — In F fehlt an dieser Stelle die Beschreibung der Gesellschaft der Bl.; sie wurde vom Bearbeiter der Prosa vorausgenommen. [32] Vgl. nd. 295.

Do die magt verkoufft ward als ir gehörtt hant do kament die sy verkoufft hattent und brachtend den kopff und das ander dem küng der wz fro und die küngin betrüpt und si forcht wenn ir son florus käm dz er den im selber den tod anted [33], so er si nit fund. also wurdent si ze rat dz im nieman solt sagen dz si verkoufft wer sunder man sölt im sagen si wer von ir selber tod [34]; und hiessent ir namen uff ein malmelstein ergraben als ab si dar under leg und verbutten ir müter by lib und by leben dz si nit anders seittent wan dz sy tod wer [35]. Do nu florus ein manod by siner basen was und plantschiflur nit komen was als man im gelopt hatt do kond inn niemann sehen [36] und reid [3b] hein und do er hein kam und sin schuolgespilen nit fund do ward sin klag unmessig und do man ym seit sy wer tod do ward sin ungehab als gross dz man forcht er tet sim selb den tod an, wan dar ab kond in niemen bringgen wer si tod so het man ir den tod angethan von sinen wegen. also seit imm doch sin muoter die küngin dz man sy verkoufft hetti. und do er dz hortt do wolt er nütt me bliben er wolt si suochen und überret sin vatter dz er im knecht und guotz gnuog gäb und für enweg und nach langer zit kam er gan babilonia und do er herbrigot in eins reichen wirez hus do sach der wirt bald an im dz er trurig wz und sprach: es wirt bald ein jar do verkoufft min bruoder ein magt die was üch gancz glich und was ouch trurig als ir, ich mein si wer iwer schwester. florus war fro do er die red von dem wirtt hortt und sprach: lieber wirt war ist die tochter komen? Sag mir ein warheit warumb, oder wie ist ir nam. Der wirt sprach: si heist pantschiflur und [ist] so schön dz sy unser emnral koufft hatt und wil si ze wib han und hat si alles dis jar ynbeschlossen uff einem turn und XX jungfrowen by ir die si underwissent wie si im gefellig werd [37] und ouch dar um in ducht dz si ungemuot und trurig wer umb etlichen ir fründ den si hinder ir gelassen hett des sol si vergessen in dem jar und ist iecz das jar uss uber zwo wuchen und hat [der emnral ze] dem hoff berüfft alle die küng fürsten und herren die under im sind. do dis alles florus gehort do sprach er zuo dem wirt: Ich bit dich rat und hylff mir dz ich die jungfrowen gesech e der hoff anfach, dar umb wil ich dir gebn guocz als vil du wilt, won ich han wol an diner red gemerckt dz es die ist die min vatter durch mynen willen verkoufft hat. und seit im alle ding und batt in flisklich und verhies im gross guot dz er im riete dz er zuo ir käm. der wirt sprach: das ist unmugklich dz das beschechen kön es wer den dz er kuntsami gewinnen könp ze dem wachter der jr huettet und inen allen hin uff schickt wes si bedürffend; der ist gar ein gitig man er nympt villicht gut und hylfft üch. Nu gand ze dem turn und geschowent den turn do wirt er üch fragen was ir da tügint so rüffend ym hin ab und schenckent im ein guldin oder zwein und bittent in das er üch mit ym hin uff nem [38] und besendent den guotten win und spilent mit ym und kömend also in ein kuntsami, won kan üch ieman gehelffen das kan er. florus tet als er im geratten hatt und kam also in des wachters kuntsami unz dz sy guot fründ wurdent dz im der wachter truwen dienst gelopt. do seit er im war umb er dar was komen und gelopt im [4] XL marck ze geben dz er im ghulffi dz er hin uf käm [39]. der wachter nam die XL marck

[33] F 1918. [34] F 2118. [35] Vgl. frz. I. 685. [36] corrigirt: spehen. [37] Vgl. nd. 693. [38] Über diese interessante Stelle vgl. o. S. 191. [39] XL march, nämlich den Becher.

und hies in morn wieder komen so wolt er ein list erdencken dz im gelungy. florus ward fro und gieng mit fröden an sin herberg und do mornendes ward do kam er aber zuo dem wachter, der enpfieng in früntlich und sprach: ich han ein fund funden gott wel dz er wol grät. Nu seit der wachter den jungfrowen er wolt einer yeklichen ein korb mit bluomen hin uff schicken und sol ein keini der andernn sagen was in jrem korb wer und sunderlich verbod er clarit an die alweg bi der kunginne was dz [si] ir und der künginne bluomen nieman liessi sechen [40]. sy lachentent alsamen und war ynen wol ym sin. nu gieng Clarit die herczogin zuo der kungin und seit ir wz der wachter thuon wolt und dz er sunderlich ynnen zweyen ein korb wolt gen den nieman ansechen sölt dan sy. pantschiflur antwurt yr und sprach: alle fröd die in disser zit ist dz ist mir ein bitterkeit won es bald die zit ist dz ich eim heyden ze teil sol werden dz got erbarm dz ich nit kan sterben. doch hat mir hinacht getroumt wer dz war so wer verschwunden als min leid [41]. Clarit die herczogin sprach: ych bit uch sagent mir den troum won ich hort ein stim mit üch reden und sach ein liecht ab üch, ich verstuond aber der worten nit. pantschiflur sprach mit fröden: hast du die stim gehörtt so mag es ein warheit sin. do ich nechtent bettet als lang bis dz ich daran entschlieff do ruofft mir ein stim dristund und sprach: got het din gebet erhörtt und sollt ⟨wissen⟩ dz du dem heiden nit zc teil wirst und dz florus und du ze sament koment in kurczer zit und solt du yn bekeren ze xpen glouben und werdent lang leben mit ein andern in gotz willen und git üch got ze kind ein tochter von der tochter wird ein sun geborn der wirt der xpeheit als nücz dz vil land durch in bekert werdent aber ir müssent noch vil liden e dz geschicht. und do pantschiflur der herczogin dis erst geseit hat do ruofft ir der wachter dz si den korb mit den bluomen nem und hat aber florus in den korb geleit und bluomen uff in; sy lieff enweg und gab ir [42] kein antwurt und do sy über den korb kam und die bluomen obnā abnē [l. abnam] so funt si ein hupschen jungling in dem korb und erschrackt ubel wan dz ir glich gegenwirtig wz ⟨der troum den jr erst pantschiflur hat geseit und schweig und rett ein wort nit und gieng zu pantschiflur und sprach: frŏ dich frow (dyn troum)⟩ dyn troum wil dir war werden wol dan (mit mir) die bluomen und die rossen die uns der wachter hat gesant die vertribent dir alle din ⟨beschwerd⟩; dar umb wolle du mit mir die bluomen und die rosen (ze) beschŏwen; sy wolt nüt mit ir doch zelest [4ᵇ] gieng sy mit jr und do sy mit ir zuo dem korb kam(ent) do sprang er herfür und er hat wol gehortt was sy gerett hattent [43]. wz fröden da wer dz kan nieman wol [44] schriben aber yr fröd ward bald verkert in gross bitterkeit. nu saczttent sy sich ze samen und klagttent ein andern wie es innen glingen was und tribencz als lang in die nacht dz sich pantschiflur verschlieff dz sy nit an dem morgen frü kam an ein fenster dem soldan irem gemachel ein guotten tag ze wünschen als sy aber sust alle tag tedt. nu kam aber ir gspil Clarit dar der soldan war [do fragt der soldan war] umb pantschiflur nit käm sy verantwurtt es und sprach: si het an dem abent ze lang gebettet dz im got langes leben geb und hett sich verschlaffen. Er lachet und lies es tugenlichen guot sin. Do mornendes

[40] Das Verbot des Wächters ist allein dieser Prosa bekannt. [41] Vgl. den Traum der Gloritia: Bocc. II. 136. [42] Ist wohl zu lesen: im, nämlich dem Wächter. [43] F 5818. [44] l. rol.

ward do verschlieff si sich aber an dem dritten tag aber und do wart er zornig und hiess sin kamrer der wz ein herczog von Nubia dz er die tür uff tet und luogte wie der sach wer. der herczog tedt dz er in hies und do er in die kamer kam do fand er sy bi(n) ein andernn und schlieffent gar süss; er gieng wider umb und sprach ze dem soldan: ich wand es sölt nieman bi üwer gemachlen znacht wonnen den myn schwöster clarit [45]. So lit eyni by yr die ich in dissem hoff nieme gesechen han. der soldan war wüttend vor zorn und erwust sin schwert und luff dar und da er sach ⟨dz⟩ es ein jungling wz do wolt er sy bedi ertöt han wan dz es nit gocz wil was, der hat ein anders mit ynen gedacht ze tuon der gab dem herczogen gnad dz er gedacht wie er inen des lebe[n]s gehulff und zuckt dem soldan dz schwert us der hand. nu sprach [der herczog]: es wer uwern eren iemer mer ein schand dz si ân alles gericht ertöt wurden und ist doch glich morn der tag dz XX küng koment und sust vil fürsten und herren vor der aller angesicht richtent si den als den recht und urteil git wen man ir sach verhört. der soldan sprach: nim die zwei ubeltetigen me[n]schen und leg si in ein turn und huet ir wol. der herczog hiessi [l. hies si] ir kleider an legen und leit do ein seil um si und fürt si also gefangen ab dem turn [46] do man die lüt in leit die man töden wil und hies man [l. inen] nüt ze essen gen den wasser und brot. Und do sy nu in dem turn lagen und kein trost noch nüt hattent den dz si morn sterben müssent do sprach pantschiflur ze florus: ach lieber florus du sicht wol dz wir sterben mussen und mag uns nieman gehelffen den der ewig gott der hymel und erden geschaffen hat und den tod und die marter durch unser willen gelitten hät, an den ker din zuoversicht und gloub an in und hab ganczen willen. helff dir gott dz du mit dem leben dar von komest dz du dich wellest touffen in dem namen der helgen drivaltikeit und alles din volck. nu seit [si] im so vil von gott und von xpenn glouben und von der pin der hel und von der fröd des hymelrichs dz er so bewegt ward dz er sprach:

O pantschiflur wie sol ich tuon dz ich getoufft werd, won töt man mich e ich getoufft wirt so muos ich in die hel. pantschiflur sprach: du solt dir lan leid sin wz du wider got ye gethan hast und sunderlich sol dir leid sin dz du den ewigen got nit e erkänt hast, so wil ich dis wasser uff dich giessen in dem namen der helgen drivaltikeit und solt aber ganczen willen han. Gehelff dir der ewig gott dz man dich las leben dz du dich wellest recht douffen lassen und in allen dingen der xpenheit nachleben. — florus antwurt dz er dz alles gern wölt duon und do nam pantschiflur dz wasser dz si trinken sölltent und gos dz wasser uff im [l. in] [47] in dem namen der helgen drivaltikeit und sprach im den glouben dristund vor und sprach do: nu ist mir ring ze sterben, ist es der wil gocz, sit du ouch bist ein kind des ewigen lebens; wan solt ich sterben so hoff ich des ewigen lebens cron min got ihs xps hat mich und alle die an in gloubent erlöst von der hel; solt ich dich dan hinder mir lan in dem unglouben dz wer mir ein schwere sach gesin, söllent wir den mit ein andern sterben und sölt ich dan wissen das du in die helle sölttest varen und ich ob got wil in dem [l. den] hymel dz tet mir wirsser den der tod dz ich dich niemer mer gesechen solt. nu ist mir der dod liecht sid du in der gnad gocz

[45] Nur in dieser Prosa ist Clarit die Schwester des Kämmerers s. u. [46] Besser: in den turn. [47] Nach Tressans Auszug bietet der span. Roman 209—10 Ähnliches.

bist. also loptent sy got dz sy ein andern in dem ewigen leben sollten sechen. also sprach er: ich han den todt verschult du hast (nu) inn nit verschult, ich kam ân din wissen ze dir uff den turn und darumb so nim hin dz fingerli, dz hat mir min muoter geben, do lit ein stein in wer den bi ym hat den mag kein waffen verschniden [48]. Nu sprach pantschiflur: du solt in han wan du verlürest din leben durch minen willen und ist ouch besser dz du lebest dan ich won du bist eins richen mechtigen künegs sun und hast da heim vil eren und guot wie wol ich dan ouch edel von geschlecht bin so han ich doch weder er noch guot. und do sy sem- [5b] -lich trüw red mit ein andern tribent und reddent, innen des wz der herczog von nubia komen und wolt sy füren vir den soldan und für die küng und fürsten dz man ab inen richtte, und do er hort was si mit einandern redten do lost er zuo und do sy es lang mit einandern tribent dz entweders dz fingerli wolt han darumb dz es gelepti si woltent mit einandern sterben oder leben und wurffend dz fingerli von ynen [49] do dz der herczog sach und hort do nam er dz fingerli und gieng wider umb ze dem soldan und ze den küngen und ze allem volck des anmassen vil do was und sprach offenlich: her soldan und alle die hie sind Bedenckent üch wol wz ze tuon sig mit dissen kinden, won grosser truw gesach noch gehortt ich nie Es ist nit ein menschlichi liebi, und seit do wz er von inen gehört hätt und zeigt dz fingerli dz sy von inen geworfenn hattent und sprach do: darzůo so ist er eins mechtigen küngs sun von yspania und möchtent es sin fründ hernach rechen. sin red halff als nüt, der soldan wolt sy todt han und hies bereiten ein gross fur und wolt sy verbrennen und hies den herczogen dz er sy brecht und do gieng er hin und bracht sy und underwegen trost pantschiflur florus und sprach: hab ein gedingen und hoffnung in gott, er lat uns nit; mins droumes ist ein teil war worden ich hoff dz ander werd ouch war. do sach si dz für und erschrack und sprach aber zuo florus: bis starck und manlich und verzag nit an gott, müssend wir ouch sterben so ist min grösti fröd dz du an denn waren gott geloubist und dz wir mit ein andern sönd besitzen die ewigen frod. und do sy kament für die mengi des folckes und man sach dz sy so iung warent und so schön und so wol gebart do wart yederman bewegt ze erbermd und battent für si; es halff nüt, ze jungst wolt er si töden und in lassen leben won er entsas sin fründ. Do dz florus hort do wolt er es nit guot lan sin und sprach: ich sol sterben und sy leben won ich dar des tussent eid schweren [50] dz ich ze yr an alles ir wüssen uff den turn bin komen und dar umb so sol ich sterben und si leben. des antwurt pantschiflur und sprach wer ich nit do obnā gewessen du werist nit hin uff komen und dar umb so sol ich sterben und du leben. dissen krieg tribent sy [6] lang und do bat der herczog von Nubia als folck dz sy im hulffend bitten und knüwetent fur den soldan nyder. und dz tet als folck dz da was und do erhortt er ir bett und wolt sy lan leben aber sy sölttent ein warheit sagen aller ir sachen und dz tattent sy und do wolt er ouch von florus wissen wer im uff den turn gehulffen het. Do antwurt er und sprach: E wolt ich sterben e ich sagen dz wolt [51]. Und do sprachent die küng und fürsten und herren die da warent: lieber herr der soldan, sid ir dz vorder

[48] Vgl. F 2897. [49] Hier findet also der Streit um den Ring im Thurme statt. [50] F 7092. [51] F 7310.

uns hand uffgeben so gendouch dz uf, si hand recht sachen und sölt üch leid sin dz ir sy getöt hättint wan es wer üch ein grosse unner (unêr?) wo man es yemer mer sagen wurd. Der soldan sprach dz beken ich und hies den herczogen von Nubia zuo im komen und sprach ze im: ich han uwer truw und uwer wisheit in diser sach bekant und der wil ich dir dar mit dancken und wil din schwöster Clarit, die pantschiflur enpflegen hat, die wil ich nemen zuo eyner gemachlin und do gab er florus und pantschiflur ouch zemen und muost im florus ein eid schwerren dz er sy niemer mer wölt lan. Und do man hoff hatt und man ob tisch sas do kament zwein ritter und seitten dz gar erwirdig botten komen werent von yspania und suochent florus won sin vatter wer todt und sölt bald hein komen und dz kungrich besiczen. Und do der soldan hortt dz es war was dz er eins künges sun wz do sprach er: florus du solt nit von mir scheiden e ich dir ein er antug für die schmachheit die ich dir gethan han und schluog in ze ritter und schanckt im alles dz dar zuo gehört, kleider und sporen und zoum und hundert pferrit und sant in mit grossen eren enweg und do sy yecz riten wolttent do gieng pantschiflur für den soldan und knüwez für in und dancket im der eren die er ir hat gethan dz er sy zuo eyner gemachlen erwelt hat und batt in dz er ir vergeb dz sy in erzürnet hat. und do bod er ir sin hand und hies sy uf stan und hies sy florus trüw haltten uncz an dz end und do schiedent sy dannen und fuorend hein in yspania land. und do wurdent sy schon und wol enpfangen von den lanczherren und von dem gmeynen folck und wolttent in glich krönen ze eim küng; dz wolt er nit thuon und fundent der tochter muoter noch lebent [52] und er besammet alle sin lanczlüt für sich und [6b] seit den alle ding wie es im ergangen wer und dz im nieman gehulffen het den der ewig gott der hymel und erden geschaffen hät und alle Creaturen und der wer allein der gewar lebendig gott sprach er zuo inen und ir sönd alle wissen dz ich in den ewigen gott gelouben wil und wer dz [nit] thuon wil der sol nit in mynen landt sin, wer aber an Jhm xpm glouben wil und sich wil lan touffen dem wil ich bestendig sin mit lib und guot und rett so früntlich und so tugentlich mit inen dz sich XXXX tussent menschen liessent touffen und er enpfieng zuo dem allerersten den helgen touff und dar nach die andern und do lies er sich pkrönen ze einem küng und vor aller menschlichen nam er panschiflur ze einer elichen gemachlen und kront sy ouch ze eyner kunginne und hat man einen grossen hoff und ist ze wissen dz sy in disen dingen kein süntlich werck nie mit ein andern tattent uncz dz er getoufft und sy im geben ward ze der e nach xpenlichen rechten. Und do beschlieff er sy und do sy XXX iar alt wurdent do gab got inen ein tochter die wart genant Berchta und do sy XV iar altt was do wartt sy gemechlet eim küng in franckrich ze kerlingen und der was genant pipinus und ward sant küng karlus von jnen geborrn als ir her nach werdent hören und wart pantschiflur und florus hundert yar alt (ward) und sturbent in warem xpen glouben uff ein tag als sy ouch uff ein tag geborn wurdent [53].

Das nu küng karlus von disser tochter gebornn ward dz mercken wie sich dz fuogt dz sönd ir hören als man an etlichen buochen geschriben fint.

[Folgt eine Prosabearbeitung von Strickers Karl.]

[52] Fehlt F; vgl. frz. I. 2963. [53] F 7888.

(Nachwort.) Leider ist mir die Abhandlung V. Crescini's über das ital. Gedicht „Due studi riguardanti opere minori del Boccaccio" (I. Il cantare di Fiorio e Biancifiore ed il Filocolo), Padova 1872, zu spät bekannt geworden, um noch für meine Untersuchung*) benutzt zu werden, was ich um so mehr bedauere, als es mir trotz diplomatischer Verwendung, für welche ich dem früheren schweizerischen Gesandten in Paris, Herrn Minister Dr. Kern, ergebensten Dank schulde, unmöglich war, sowohl den span. Roman**), als auch einen Druck des interessanten ital. Gedichtes kennen lernen zu können. Crescini weist nach, daß Bocc. dieses Gedicht ebenfalls benutzt hat, daß Letzterer somit nicht etwa (nach der Ansicht Bartoli's und Gaspary's) einen Auszug aus Bocc.***) bieten kann.

Zweifelhaft ist mir hingegen die von Crescini a. a. O. S. 36 mitgetheilte Annahme P. Rayna's, wonach eine größere Bearbeitung als das ital. Gedicht, nämlich ein französisch-italienisches Gedicht, den ital. Volksdichtern, welche eben das in verschiedenen Fassungen erhaltene Gedicht behandelten, sowie Bocc. vorgelegen hätte. Alle Dichtungen des zweiten Kreises scheinen mir aber auf éin ital. Original [d. h. die ital. Übersetzung des griech. Originals des zweiten Kreises] zurückzugehen, welches eben durch die verschiedensten Beeinflussungen des ersten Kreises umgeändert wurde, wie ich dies für frz. II, gr. und Bocc. gezeigt zu haben glaube. Verbleibt man bei der Annahme Rayna's, so darf man das französisch-italienische Gedicht jedenfalls nur als eine mittel- oder unmittelbare Quelle für die offenbar einander nahestehenden Sagenbearbeitungen frz. II. Version, gr., span. und ital. Gedicht in Anspruch nehmen, nicht aber für Bocc., der nur eine bestimmte Fassung dieses ital. Gedichtes benutzt haben kann, wie aus den von Crescini nachgewiesenen Übereinstimmungen beider hervorgeht. Es ist selbstverständlich, daß auch bei der Ansicht, die frz. II. Version, gr. etc. hätten aus einer franz.-ital. Quelle geschöpft, doch die bereits bekannte Beeinflussung des I. Kreises auf die genannten Darstellungen der Sage bestehen bleiben muß.

Versuchen wir es endlich, die Resultate unserer Untersuchung in einem Schema zu veranschaulichen, in welches auch das eben besprochene Ergebniß der Abhandlung Crescini's aufgenommen werden soll.

---

*) Dieselbe wurde schon im Herbste 1881 abgeschlossen, dann aber erst im Herbste 1882 umgearbeitet der h. philos. Facultät in Zürich vorgelegt.

**) Vgl. Giornale di filologia romanza IV. 3. 4. V. Crescini, Flores y Blancaflor.

***) Vgl. noch Giornale di filologia romanza III. F. Novati, Sulla composizione del Filocolo.

3 0112 061421704

Schema.

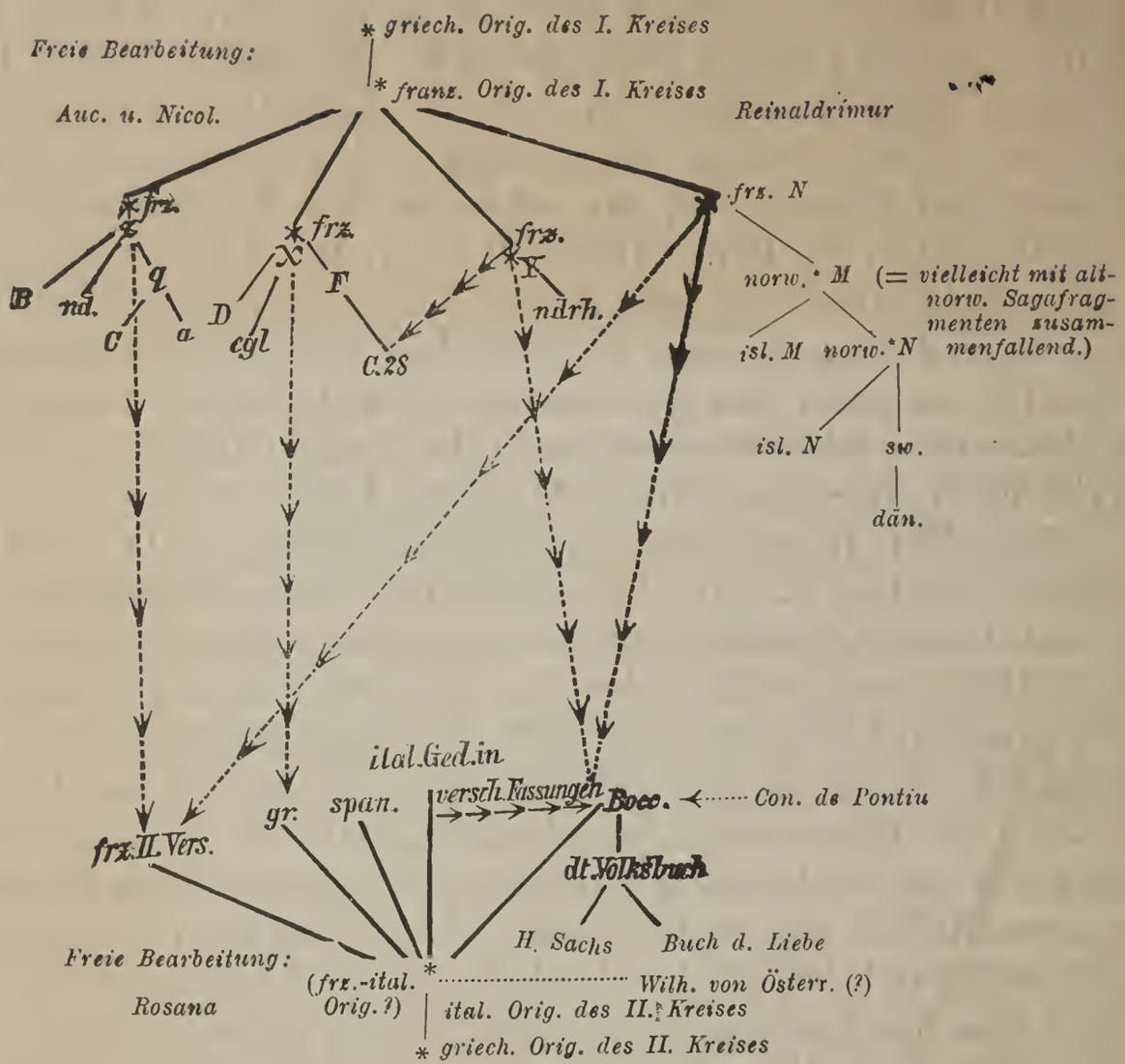

Zum Schlusse liegt mir noch die angenehme Pflicht ob, den verehrlichen Vorständen der Bibliotheken in Aarau, Darmstadt, Heidelberg, München, Straßburg und Zürich (Kantons- und Stadtbibliothek) für ihre gütige Zusendung des nur schwer zu erlangenden Materiales meinen verbindlichsten Dank auszusprechen. Insbesondere bin ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Dr. Jacob Baechtold in Zürich für die Anregung zu dieser Arbeit sowie für die freundlichste Unterstützung bei der Ausführung derselben zum herzlichsten und aufrichtigsten Danke verpflichtet.